

# UNI-REPORT

26. Oktober 1977

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 10 / Nr. 12

## Neuer Studiengang eröffnet

### Polytechnik für die Sekundarstufe I

Mit Beginn des Wintersemesters 77/78 wurde an der J. W. Goethe-Universität Frankfurt/Main der Studiengang Polytechnik/Arbeitslehre für das Lehramt an Haupt- und Realschulen eröffnet. Dem Angebot von 45 freien Studienplätzen für dieses Wahlfach stehen derzeit etwa 35 Bewerber gegenüber. Das Studienprogramm sieht für das erste Semester vier zweistündige Lehrveranstaltungen vor, die entsprechend der vor-

läufigen Studienordnung zum Pflichtbereich der Studienanfänger gehören:

1. **Technik und Arbeit:** Einführungsveranstaltung des fachwissenschaftlichen Schwerpunktes „Technik“

2. **Wirtschaftliche Grundlagen der Arbeit:** Einführungsveranstaltung des fachwissenschaftlichen Schwerpunktes „Wirtschaft“

3. **Mensch und Arbeit:** Einführungsveranstaltung des fachwissenschaftlichen Schwerpunktes „Sozio-Ökologie“

4. **Fachdidaktik Polytechnik/Arbeitslehre:** Einführungsveranstaltung in das Studium der Didaktik Polytechnik/Arbeitslehre.

Alle Veranstaltungen verstehen sich unter dem Prinzip der interdisziplinären Struktur des Faches als Teile des Integrationsbereiches im Grundstudium. Zur Vertiefung und Konkretisierung der Themengebiete sind zwei Betriebs erkundungen vorgesehen. Neben diesem obligatorischen Angebot gibt es eine Reihe von Veranstaltungen flankierender Art — besonders auch für die hohe Zahl der Interessenten an Erweiterungsprüfungen in Polytechnik/Arbeitslehre.

Der Studiengang Polytechnik/Arbeitslehre ist gemäß Beschluß des Ständigen Ausschusses II Bestandteil des Fachbereichs 21 — Ökonomie. Die zuständige Geschäftsstelle (Organisation und Studienberatung) befindet sich in der Sophienstraße 56, Telefon (7 98) 38 55 oder 38 90.

## Gedenkstein für Professor Heydorn

Als Dr. Heinz Joachim Heydorn, Professor für Pädagogik und Bildungsphilosophie an der Universität Frankfurt, am 15. Dezember 1974 starb, spendeten viele seiner Freunde anstelle von Kränzen und Blumen Geld für die Pflanzung eines Haines von 1000 Bäumen in der Nähe von Jerusalem in den jüdischen Bergen. Am 25. September dieses Jahres wurde dort ein Gedenkstein für Prof. Heydorn enthüllt. Dr. Berthold Simonsohn, kürzlich emeritierter Professor des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Universität Frankfurt, hielt die Gedenkrede.

Prof. Heydorn war Vorstandsmitglied bei den Freunden der Hebräischen Universität in Frankfurt und wirkte aktiv im pädagogischen Beirat der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit mit.



## Pioniere halfen der Universität

Pioniere der amerikanischen Armee erwiesen der Universität einen Freundschaftsdienst: ein zweieinhalb Tonnen schwerer Magnet mußte aus dem ersten Stock des Instituts für Physikalische Chemie in die einige hundert Meter entfernten Räume des Instituts für Angewandte Physik transportiert werden. Die zehn Soldaten der in Eschborn stationierten Einheit erledigten die schwere Arbeit mit viel Geschick.

Der ca. 15 Jahre alte Magnet war infolge der Neuanschaffung eines hochmodernen Kernresonanzspektrometers für die Physikalische Chemie dort überflüssig geworden. Er wird in der Angewandten Physik mit einem neuen wassergekühlten transistorierten 5-kW-Netzgerät versehen werden und dann für Experimente auf dem Gebiet der Hochfrequenzspektroskopie zur Verfügung stehen. Foto: Heisig

## Präsident Krupp ist KHU-Vorsitzender

Der Präsident der Universität Frankfurt, Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, ist für ein Jahr Vorsitzender der Konferenz der Hessischen Universitätspräsidenten (KHU). Der KHU, deren Vorsitz jährlich wechselt, gehören die Präsidenten der Universitäten Frankfurt, Gießen und Marburg sowie der Technischen Hochschule Darmstadt an. Die erste Sitzung der KHU unter Leitung von Prof. Krupp fand am 13. September 1977 in Frankfurt statt.

## Erklärung zum Terrorismus

In einer Anzeige in den Tageszeitungen haben am 17. September anlässlich der Entführung von Hanns-Martin Schleyer 123 Professoren und 54 Wissenschaftliche Mitarbeiter zum politischen Terrorismus Stellung bezogen. Die Erklärung wurde inzwischen vom Senat der Westdeutschen Rektorenkonferenz einstimmig verabschiedet. Hier der Wortlaut:

Die Morde an Siegfried Buback und seinen Begleitern, an Jürgen Ponto und den Begleitern von Hanns-Martin Schleyer sowie dessen Entführung veranlassen uns, als Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter öffentlich Stellung zu nehmen. Wir äußern uns, weil wir glauben, daß die Hochschulen zum politischen Terrorismus zu lange geschwiegen haben, und weil zunehmend der Eindruck erzeugt wird, daß die Hochschulen den geistigen Nährboden für den Terrorismus abgeben. Wir erklären deshalb:

1. Wir verurteilen die Morde und die Entführung und sehen in ihnen niederträchtige Anschläge auf die politischen und moralischen Fundamentprinzipien unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Wir lehnen Gewaltanwendung als Mittel der politischen Auseinandersetzung in der Bundesrepublik ab.
2. Wir werden uns verstärkt mit all jenen Konzeptionen politisch und wissenschaftlich auseinandersetzen, die die Notwendigkeit auch gewaltsamer gesellschaftlicher Veränderungen nicht ausschließen, sofern sie gewollt oder ungewollt für die Bundesrepublik eine revolutionäre Situation suggerieren oder die Mittel des Terrors verhängen.
3. Wir werden auch in Zukunft allen Bestrebungen unter den Studenten entgegenwirken, die aus beruflicher und angeblich politischer Perspektivlosigkeit zu „klammerheimlicher Freude“ oder erschreckender Gleichgültigkeit gegenüber diesen politisch motivierten Morden tendieren und damit jenen Kräften in die Hände arbeiten, die politische Aktivitäten von Studenten ohnehin einzuschränken versuchen.
4. Wir werden schließlich auch allen Versuchen politischer Disziplinierung entgegenzutreten, die unter dem Vorwand der Terroristenbekämpfung die Hochschulen zu Helfershelfern des Terrorismus erklären, um eine wissenschaftliche und politische Auseinandersetzung über die Strukturbedingungen und Reformmöglichkeiten der Gesellschaft zu unterbinden.

Die Erklärung wurde von folgenden Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern der Universität Frankfurt unterzeichnet:

H. Becker, J. Bergmann, C. v. Braunnühl, H. Brede, E. Denninger, I. Fetscher, L. v. Friedeburg, H. Führtner, P. Gey, E. Hennig, A. Hepp, J. Hirsch, K. O. Hondrich, K. Horn, D. Hoss, E. Jahn, H. Kallert, D. Kahsnitz, J. Kosta, H. J. Krupp, J. Ritsert, D. Stoodt, R. Vogel, G. Wegeleben, R. Wiethölter, Ch. Winter.

## Psychotherapie für Studenten

Die Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende ist Bestandteil der Abteilung für Psychotherapie und Psychosomatik im Fachbereich Humanmedizin der Universität Frankfurt. An sie können sich Studenten, Paare oder Gruppen jederzeit wenden, sei es in einer persönlichen Krise, wegen äußerer oder innerer Konflikte, wegen neurotischer Symptome oder psychischer Störungen aller Art. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle sehen in den sehr weit verbreiteten Problemen der Studenten wie zum Beispiel Arbeits- und Konzentrations-

störungen, Kontakt- und Beziehungsstörungen sowie Depressionen und Passivität nicht lediglich die Pathologie einzelner Individuen, sondern vielmehr auch das Ergebnis der allgemeinen Situation an der Universität. Sehr vereinfacht gesagt enthalten die universitären Strukturen ihrer Ansicht nach eher hemmende als fördernde Faktoren für die Persönlichkeitsentwicklung, was natürlich nicht ausschließt, daß das persönliche Schicksal des einzelnen auch weitgehend unbeeinflusst von situativen Einflüssen ablaufen kann. In der Beratung und Therapie, die sich an psychoanalytischen Konzepten orientieren, geht es darum, die gesunden Anteile der Persönlichkeit zu aktivieren, damit die Studenten sich selbst weiterentwickeln und im Idealfall auch verändernd auf ihre Umwelt einwirken können.

Die geringe Mitarbeiterzahl gestattet es nicht, alle hilfesuchenden Studenten zu behandeln, sondern zwingt dazu, viele Klienten an niedergelassene Psychotherapeuten und

Psychiater zu überweisen. Da dies aus verschiedenen Gründen keine befriedigende Praxis ist, werden neue Beratungs- und Therapiemöglichkeiten angeboten: Psychotherapeutische Beratung bis zu 10 Stunden, Gruppentherapie, Selbsterfahrungsgruppen und Selbsthilfegruppen. Auch laufende studentische Gruppen (Selbsterfahrung, Wohngruppen, Arbeitsgruppen etc.) können sich zur Beratung an die Psychotherapeutische Beratungsstelle wenden. Nach persönlicher Anmeldung findet in der Regel innerhalb von zwei Wochen ein Erstgespräch bei einem Therapeuten statt, das der diagnostischen Klärung und der Erörterung weiterer Schritte dient. Die Anschrift lautet: Psychotherapeutische Beratung für Studierende, Bockenheimer Landstraße 142, 6000 Frankfurt am Main, I. und II. Stock, Tel. 7 98 29 64.

Anmeldung im Sekretariat bei Frau Zähler, Sprechzeiten: montags, dienstags, donnerstags, freitags von 10 bis 11 Uhr und mittwochs von 14 bis 15 Uhr.

Die nächste Ausgabe von **UNI-REPORT** erscheint am 9. November 1977. Redaktionsschluß ist der 4. November 1977.

**UNI-REPORT** steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.



## Veranstaltungen

## Ferienkurse für Ausländer

## Mittwoch, 26. Okt.

K. Priesnitz, Göttingen:  
**Irland**  
19 Uhr, Hörsaal der Geowissenschaften, Senckenberganlage 36  
Veranstalter: Frankfurter Geographische Gesellschaft

## Donnerstag, 27. Okt.

Hartmut Keil und Heinz Ickstadt, München:  
**Arbeiter und Arbeiterkultur in Amerika zur Zeit der Industrialisierung**  
16 Uhr, Englisch Seminar, Raum 2, Schumannstraße 34 b  
Veranstalter: Prof. Dr. Klaus Reichert, Englisch Seminar

## Freitag, 28. Okt.

Alberto Barrera-Vidal, Trier:  
**Was Lehrbuchautoren bei ihrer Arbeit berücksichtigen müssen**  
11 Uhr, Hörsaal H 16  
Veranstalter: Prof. Dr. Karsten Garscha, Institut für Romanische Sprachen und Literaturen

Ada Neschke, Frankfurt:  
**Antrittsvorlesung: Griechischer Mythos und Strukture Anthropologie**  
12.15 Uhr, Hörsaal H 5  
Veranstalter: Fachbereich Klassische Philologie und Kunstwissenschaften

Wolfgang Wischmeyer, Heidelberg:  
**Der Sarkophag des Iunius Bassus**  
17.15 Uhr, Vortragsraum in der Stadt- und Universitätsbibliothek (3. OG)  
Veranstalter: Archäologisches Institut und Kunstgeschichtliches Institut

## Montag, 31. Okt.

Frau Chi-Ying Hu, New York (USA):  
**Solo-Abend auf der chinesischen Röhrengasse Nanhu**  
20 Uhr, Aula der Universität, Mertonstraße 17  
Veranstalter: China-Institut

Helmut Beumann, Marburg:  
**Der deutsche König als Romanorum rex**  
19.30 Uhr, Juridicum, Raum 418, Senckenberganlage 31  
Veranstaltung im Rahmen der „Rechtsgeschichtlichen Abendgespräche“

## Dienstag, 1. Nov.

W. A. Sharp, Glasgow (England):  
**Reactions of some metal and organometallic derivatives**

with fluorine-containing ligands  
16.15 Uhr, Großer Hörsaal in Niederursel  
Veranstaltung im Rahmen des „Chemischen Kolloquiums Niederursel“

Th. Kappe, Graz (Österreich):  
**Mesoionische 6-Ringheterocyclen - Synthese, Reaktionen und 1,4-dipolare Cycloadditionen**  
17.30 Uhr, Seminarraum 201, Chemie-Mehrzweckgebäude Niederrad, Sandhofstraße  
Veranstaltung im Rahmen des „Chemischen Kolloquiums Niederrad“

Irenäus Eibl-Eibesfeldt, Percha (MPI für Verhaltensphysiologie):  
**Vorprogrammierungen im menschlichen Sozialverhalten**  
19.30 Uhr, Großer Hörsaal der Biologischen Institute, Siesmayerstraße 70  
Veranstalter: Polytechnische Gesellschaft e. V.

## Donnerstag, 3. Nov.

H. Senger, Marburg:  
**Entwicklung und Struktur des Photosyntheseapparates in Pigmentmutanten von Scenedesmus**  
16.15 Uhr, Kleiner Hörsaal der Botanik, Siesmayerstraße 70  
Veranstaltung im Rahmen des „Botanischen Kolloquiums“

## Freitag, 4. Nov.

Ernst Schulin, Freiburg:  
**Walther Rathenau und das Zukunftsdenken des 20. Jahrhunderts**  
11.15 Uhr, Historisches Seminar, Raum 516, Gräfenstraße 76  
Veranstalter: Historisches Seminar

## Dienstag, 8. Nov.

I. Rechenberg, TU Berlin:  
**Bionik und Evolutionsstrategie**  
17.15 Uhr, Kleiner Hörsaal der Zoologie, Siesmayerstraße 70  
Veranstaltung im Rahmen des „Zoologischen Seminars“

D. Enders, Gießen:  
**Regio-, stereo- und enantioselektive C-C-Verknüpfungen über metallierte Hydrazone**  
17.30 Uhr, Seminarraum 201, Chemie-Mehrzweckgebäude Niederrad, Sandhofstraße  
Veranstaltung im Rahmen des „Chemischen Kolloquiums Niederrad“

Erwin Schopper, Frankfurt:  
**Probleme der nuklearen**

**Energiegewinnung aus der Sicht des Physikers**  
19.30 Uhr, Vortragssaal der Frankfurter Sparkasse von 1822, Neue Mainzer Straße 49-53  
Veranstalter: Polytechnische Gesellschaft e. V.

## Donnerstag, 10. Nov.

Alex McAndrew, Sydney (Australien):  
**Introduction to Australian English**  
16.15 Uhr, Schumannstraße 34 b, Raum 2  
Veranstalter: Prof. Dr. Martin Christadler, Amerika-Institut



Die Stadt Frankfurt hatte die Feriengäste zu einem Empfang in den Römern geladen. Prof. Siegfried Sudhof (links) und Stadtkämmerer Hermann Lingnau (2. v. l.) unterhielten sich mit den Ausländern.  
Foto: Heisig

Nachdem in den vergangenen Jahren die Teilnehmerzahl an den Ferienkursen für Ausländer der Universität Frankfurt leicht rückläufig war, stieg sie bei den Kursen im August dieses Jahres wieder auf rund hundert an. Die Ausländer, die in den vierwöchigen Kursen ihre deutschen Sprachkenntnisse sowie ihr Wissen über Kultur, Literatur, Geschichte, Gesellschaft, Politik usw. in Deutschland vervollkommen, kamen in diesem Jahr aus rund 25 Ländern, die meisten wie auch in den vergangenen Jahren aus Frankreich und Italien. In diesem Jahr waren auch

mehrere Teilnehmer aus sozialistischen Ländern dabei.

Die diesjährigen Ferienkurse wurden zum letzten Mal von dem Germanisten Prof. Dr. Siegfried Sudhof geleitet, der einem Ruf nach Bamberg gefolgt ist und dem der Vizepräsident, Prof. Dr. Horst Dieter Schlosser, bei der Eröffnung der Kurse für seine langjährige Tätigkeit auf diesem Gebiet herzlich dankte. Nachfolger von Prof. Sudhof als Leiter der Ferienkurse ist sein bisheriger Stellvertreter, Prof. Dr. Alfred Karnein. Dessen Stellvertreter ist nun Prof. Dr. Dieter Kimpel. Außerdem verabschiedete der Vizepräsident die langjährige Betreuerin der Ferienkurse aus der Auslandsstelle, Elfriede Jackisch, die in den Ruhestand getreten ist.

Die Ferienkurse sind auch eine Einrichtung, bei der sich die Verbindung zwischen Stadt und Universität zeigt. So ist der Frankfurter Oberbürgermeister, Dr. Walter Wallmann, in das Ehrenkuratorium der Ferienkurse eingetreten. Die Stadt finanziert überdies Stipendien für Teilnehmer aus ihren Partnerstädten im Ausland. Ferner lädt die Stadt jedes Jahr die ausländischen Gäste zu einem Empfang in den Römern ein. In diesem Jahr unterhielten sich angeregt zwei Stunden lang bei Hochheimer Riesling die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Mette Mumm von Schwarzenstein und Stadtkämmerer Hermann Lingnau mit den Teilnehmern der Ferienkurse.

## Leserbriefe

## Offener Brief an den Präsidenten zum geplanten bundesweiten Hochschulstreik einiger Gruppen:

... Der RCDS als größter deutscher Studentenverband lehnt diesen Streik ab. Ein solcher Streik ist in der jetzigen Situation nach unserer Auffassung unsolidarisch gegenüber den gleichaltrigen jugendlichen Arbeitnehmern und gegenüber dem Steuerzahler, der jährlich Millionen für die Hochschulausbildung aufbringt. Der geplante Generalstreik ist aber auch unverantwortlich gegenüber all den Tausenden von Abiturienten, die vor den Toren der Hochschulen auf einen Studienplatz warten. Zudem soll der Streik vielen Gruppen nur dazu dienen, studentische Forderungen wiederum zu allgemeinpolitischen Zwecken zu mißbrauchen.

Der Unmut vieler Studenten über schlechte Berufsaussichten, Regelstudienzeiten, mangelnde soziale Sicherung und die Einschränkung studentischer Mitbestimmungsmöglichkeiten ist jedoch nach Auffassung des RCDS im Grundsatz berechtigt. Daher schlagen wir für das kommende Semester als eine Alternative zu einem länger anhaltenden Generalstreik einen bundesweiten „Hochschultag“, am Mittwoch, dem 9. November 1977, vor, an dem in allen Hochschulen Diskussionen zwischen Politikern, Professoren, Assistenten, Studenten und Verbandsvertretern stattfinden sollen. Dieser Tag sollte vorlesungsfrei sein, um eine möglichst breite Beteiligung der Studenten zu ermöglichen und um die Hochschulprobleme ausführlich diskutieren zu können. Ein solcher

Hochschultag könnte durch die darin zum Ausdruck kommende Bereitschaft, insbesondere der verantwortlichen Politiker, zur Diskussion, dazu beitragen, daß auch an der Hochschule ein Stück Staats- bzw. Parteiverdrossenheit abgebaut werden kann.

Wir würden es daher begrüßen, wenn auch an unseren Hochschulen in Frankfurt ein solcher Hochschultag durchgeführt werden könnte, und

## Unterschriften-sammlung

Ab Montag, den 31. Oktober führen die unabhängigen Fachbereichsgruppen eine Unterschriftensammlung mit der Forderung nach Neuwahlen zum Studentenparlament durch. Ziel der Aktion ist es, die verfaßte Studentenschaft wieder handlungs- und entscheidungsfähig zu machen, denn das im Sommersemester 1977 gewählte Studentenparlament ist weder in der Lage, einen neuen AstA zu wählen, noch seine Auflösung zu beschließen.

möchten Sie auffordern, hierfür vorlesungsfrei zu geben und zu entsprechenden Diskussionsveranstaltungen einzuladen.

Michael Theis  
Vorsitzender der KU/RCDS

## Zur geplanten Erhöhung der FVV-Tarife

Oberbürgermeister Wallmann hat bekanntgegeben, daß die Fahrpreise des Frankfurter

Verkehrsverbands wie folgt erhöht werden sollen:

Einzelfahrscheine, normal, um 10 Prozent auf DM 1,10

Einzelfahrscheine „Spitze“ um 15 Prozent auf DM 1,50

Monatskarten um 24 Prozent auf DM 49,00

Monatskarte „Junior“ um 25 Prozent auf 32,00, bezogen auf eine Zone.

Die drastische Erhöhung vor allem im Berufsverkehr und bei den Monatskarten ist gegen die Arbeiter, Schüler und Studenten gerichtet. Diese Gebührenerhöhung reiht sich ein in eine Reihe von anderen Maßnahmen des Gesetzgebers beim Abbau unserer sozialen Rechte. Eine erfolgte Bafög-Erhöhung wird gleichzeitig durch die Erhöhung des Darlehensanteils und des Krankenkassenbeitrags, den Abbau der Wohnungsbeihilfe und jetzt durch die Erhöhung der FVV-Tarife gleichsam wieder rückgängig gemacht.

Ausgerechnet gegen uns Studenten, die wir infolge der niedrigeren Bafögsätze zum Studiumbehindernden Arbeiten gezwungen sind, richtet sich die prozentual größte Erhöhung im geplanten Tarif. Daher lehnt die Fachschaftsvertretung im Fachbereich Jura der Universität Frankfurt am Main diese Erhöhung entschieden ab. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß mit dem vom Steuerzahler aufgebrauchten öffentlichen Geldern diejenigen Einrichtungen subventioniert werden sollen, die auch von der Mehrheit der Bevölkerung benutzt werden, wie diese bei öffentlichen Verkehrsmitteln der Fall ist.

Jürgen Bangert (LHV)  
Fachschaftsvertreter

## 4000 DM Ordnungsgeld für den AstA

Das Verwaltungsgericht Frankfurt hat während der Semesterferien die Studentenschaft der Universität Frankfurt in zwei Fällen zur Zahlung eines Ordnungsgeldes von jeweils 2000 DM verurteilt. Im ersten Fall wurde der AstA wegen verschiedener Aufrufe zur Durchführung und Teilnahme am Mediziner-„Streik“ gegen das Praktische Jahr bestraft, im anderen Fall wegen Unterstützung des Universitäts-„Streiks“ gegen die Anpassung des Hessischen Universitätsgesetzes an das Hochschulrahmengesetz. Beide „Streiks“ wurden mit unterschiedlicher Beteiligung der Studenten im vergangenen Sommersemester durchgeführt. Die Festsetzung

des Ordnungsgeldes war vom Präsidenten der Universität beantragt worden. Das Verwaltungsgericht bezog sich bei seinen Entscheidungen auf seinen Beschluß vom 28. 1. 1974. Damals hatte es der Studentenschaft bzw. dem AstA untersagt, Lehrveranstaltungen zu stören, zu solchen Störungen aufzurufen, solche Störungen auf andere Weise zu unterstützen oder an ihnen mitzuwirken, insbesondere aber zum „Streik“ oder zum „Boycott“ von Lehrveranstaltungen aufzurufen oder hieran mitzuwirken. Für den Fall der Zuwiderhandlung hatte das Gericht die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 2000 DM angedroht.



# Gäste aus Japan

Eine Gruppe von über 40 Präsidenten, Kanzlern und weiteren Vertretern privater japanischer Universitäten besuchte heute die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt. Die japanischen Gäste wollten sich im Rahmen einer Seminarreise über die Hochschulbildung in der Bundesrepublik, über die Reaktionen der Universitäten und der Bildungspolitik auf die steigenden Abiturientenzahlen sowie über Struktur und Entscheidungsprozesse an der Universität Frankfurt informieren.

Zweck des Informationsbesuches der Japaner war es, Anregungen für die Lösung der eigenen Probleme im Hochschulwesen zu erhalten. Besonders intensiv erkundigten sie sich danach, inwieweit bildungspolitische Entscheidungen in Bund und Ländern auf die Hochschulen einwirken und zur Lösung ihrer Probleme beitragen. Denn anders als in der Bundesrepublik ist ein großer Teil der japanischen Hochschulen in privater Trägerschaft.

Die beiden Vizepräsidenten der Frankfurter Universität, Prof. Dr. Horst-Dieter Schlosser und

Prof. Dr. Christian Winter, erläuterten in Referaten u.a. Hochschulzulassungs- und Numerus-clausus-Probleme, den Stellenwert der Hochschulbildung für die späteren Berufschancen, die Ausweitung des Studienangebots, die Struktur der Universität Frankfurt und ihre universitären Entscheidungsprozesse.

In der anschließenden intensiven Diskussion wurden neben anderen Themen das föderale Bildungssystem und die Hochschulgesetzgebung, Probleme der Studenten und die Ausweitung des Studienplatzangebotes behandelt. Abschließend besichtigten die japanischen Gäste die Stadt- und Universitätsbibliothek sowie die medientechnischen Einrichtungen des didaktischen Zentrums der Universität Frankfurt.



Die japanischen Gäste ließen sich nach ausführlichen Gesprächen auch Einrichtungen der Universität zeigen. Vizepräsident Prof. Horst Dieter Schlosser (Bildmitte) führte die Japaner in das Didaktische Zentrum. Foto: Heisig

# Nachteile für hessische Bewerber

Zum Wintersemester 1977/78 wurden im Vergabeverfahren erstmals die Studienplätze, die aufgrund des Notendurchschnitts vergeben werden, entsprechend bestimmter „Landesquoten“ zugeteilt. Dabei ergaben sich in demselben Studiengang sehr unterschiedliche Zulassungsgrenzen was die Abiturdurchschnittsnote betrifft. Die Zulassungsgrenze in allen harten Numerus-clausus-Studiengängen ist für hessische Bewerber am schärfsten: Im Studiengang Medizin liegt Hessen mit 1,4 absolut an der Spitze, in den Studiengängen Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie ist noch in jeweils einem anderen Bundesland die gleiche hohe Durchschnittsnote für die Zulassung erforderlich.

Die Bandbreite zwischen der höchsten und der niedrigsten Zulassungsgrenze beträgt in den Studiengängen Medizin und Pharmazie 0,6, im Studiengang Zahnmedizin 0,5 und im Studiengang Tiermedizin 0,4. Das führt beispielsweise dazu, daß im Studiengang Zahnmedizin Bewerber aus Hessen und dem Saarland mit der Durchschnittsnote 1,4 nicht mehr zugelassen werden, während einige Bewerber aus Hamburg auch noch mit der Durchschnittsnote 1,8 eine Zulassung erhalten.

Optisch wird die Bandbreite durch unterschiedliche Notenstrukturen in den einzelnen Bundesländern zusätzlich vergrößert. Die Benachteiligung hessischer Bewerber bei der Zulassung zum Studium harter Numerus-clausus-Fächer liegt jedoch alleine in der Berechnung der sogenannten „Landesquote“. Darauf wies Kultusminister Krollmann mit Nachdruck hin.

Die Landesquote, die durch das Hochschulrahmengesetz festgelegt wurde, errechnet sich zu zwei Dritteln nach dem An-

teil der Achtzehn- bis Einundzwanzigjährigen an der Bevölkerung des Landes und zu einem Drittel nach dem Anteil der Bewerber mit einem Abiturzeugnis aus dem jeweiligen Bundesland. Hessen stellt nur 8,5 Prozent der in allen elf Ländern insgesamt vertretenen Achtzehn- bis Einundzwanzigjährigen. Dieser hessische Bevölkerungsanteil, der mit zwei Dritteln in die Landesquote eingeht, liegt deutlich unter dem hessischen Bewerberanteil.

Wegen der unzureichenden Berücksichtigung des hessischen Abiturientenanteils liegt die Höhe der hessischen Landesquote um etwa ein Fünftel niedriger, als es der Bewerberzahl entspricht. Damit sind die Chancen hessischer Bewerber schlechter als die Chancen von Bewerbern aus Ländern mit einem höheren Bevölkerungsanteil und einem geringeren Abiturientenanteil.

Kultusminister Krollmann unterstrich angesichts dieser Daten noch einmal, daß er auf eine Neuregelung des Hochschulzugangs in der Kultusministerkonferenz drängen werde. „Wir können nicht auf die Dauer hinnehmen, daß ein Teil hochqualifizierter hessischer Bewerber bei der Zulassung von vornherein unter den Tisch fällt“, sagte Minister Krollmann.

Hessen hatte bereits aus diesem Grunde im Bundesrat dem Hochschulrahmengesetz zugestimmt und anschließend beim Bundesverfassungsgericht gegen die Berechnung der Landesquote Verfassungsklage erhoben. Das Bundesverfassungsgericht hatte die Regelung des HRG jedoch mit dem Grundgesetz für vereinbar gehalten.

## Tips von der Kasse

Die Kasse der Universität Frankfurt teilt mit:

Für vermögenswirksame Anlagen vom Arbeitslohn oder Änderungen derselben, die im Monat Dezember durchgeführt werden sollen, ist als letzter Antragstermin unbedingt der 15. November einzuhalten. Nach diesem Termin bei der Vergütungs- und Lohnstelle eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

In diesen Tagen werden Sie Ihre Lohnsteuerkarte 1978 erhalten. Bitte senden Sie Ihre Karte, gegebenenfalls mit dem Vermerk R für Rückgabe am Jahresende, sofort der Vergütungs- und Lohnstelle zu.

Besonderer Hinweis für Landesbedienstete, die Zuzahlungen aus Forschungsbeihilfen (ATG 73, 75, 79 und Verwahrkonten) erhalten: Diese Zuzahlungen basieren nicht auf dem Arbeitsverhältnis zum Lande Hessen, sondern sind Bezüge aus einem 2. Arbeitsverhältnis bei einem Hochschullehrer. Die in Betracht kommenden Bediensteten müssen daher für 1978 ff. eine sogenannte 2. Lohnsteuerkarte (Steuerklasse VI) vorlegen. Die Besteuerung der Zahlungen geschieht dann separat, und die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung werden zu Lasten des Drittmittelkontos geleistet.

## Katholische Studentengemeinde

Die beiden Studentengemeinden in Frankfurt haben zu Beginn des Wintersemesters ein neues Programmheft herausgegeben, das über ihre Arbeit und verschiedene Veranstaltungsformen informiert. Das Programm der KSG an den Fachhochschulen kann über das Sekretariat, Koselstraße 15, Telefon 59 97 86, bestellt werden. Das gleiche gilt für das Programmheft der KSG an der Universität, Beethovenstr. 28, Telefon 74 80 77 - 78. Beide Studentengemeinden senden auch gerne die Übersicht über die Einzelthemen der Gottesdienste in St. Leonhard zu.

Seit zwei Semestern existiert im Alfred-Delp-Haus in der Beethovenstraße 28 (5 Minuten von der Uni) eine „Pinte“. Von Montag bis Donnerstag kann ab 18 Uhr die „Pinte“ als Lokal genutzt werden (Speisen und Getränke zu Preisen für den Geldbeutel von Studenten). Sogleich kann man dort Leute treffen, Musik hören oder in Ruhe gelassen werden.

Die Studentengemeinde (KSG) an der Universität informiert bei einer „Info-Fete“ über ihre Arbeit. Am Donnerstag, dem 28. Oktober 1977, werden die bestehenden Arbeitskreise und Projektgruppen ab 18 Uhr ihre Vorhaben im Rahmen eines Tanzfestes darstellen: Alfred-Delp-Haus, Beethovenstraße 28 (Westend, nahe Universität).

## Evangelische Studentengemeinde

Die Evangelische Studentengemeinde an der Universität Frankfurt veranstaltet am Mittwoch, den 26. Oktober um 16 Uhr in der Lessingstraße 2 einen Semestereröffnungsnachmittag mit Kaffee und Kuchen. Dabei haben alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Arbeitsvorhaben und die Veranstaltungen im Wintersemester zu informieren.

Für das Wintersemester sind u.a. einige Arbeitskreise und Tagungsseminare geplant, die zusammen mit der Katholischen Studentengemeinde veranstaltet werden. Die Themen betreffen theologische Fragen ebenso wie hochschulpolitische und gesellschaftspolitische.

Nähere Auskünfte: Sekretariat der ESG im Dietrich Bonhoeffer-Haus, Lessingstraße 2, Telefon 72 91 61, montags bis freitags von 9 bis 14.30 Uhr.

# Dekane traten ihr Amt an

Während der Semesterferien haben die neuen Dekane ihr Amt angetreten. Nach dem Hessischen Universitätsgesetz (§ 23) leitet der Dekan mit Hilfe des Amtsvorgängers (Prodekan) und des Amtsnachfolgers (designierter Dekan (Prädekan)) die Verwaltung des Fachbereichs und führt die Geschäfte. Der Dekan wird in der Regel aus dem Kreis der im Fachbereichsrat ver-

tretenen Professoren vom Fachbereichsrat für mindestens ein Jahr gewählt. Er ist Vorsitzender des Fachbereichsrats, bereitet dessen Beschlüsse vor und führt sie aus. Der Dekan bewahrt die innere Ordnung des Fachbereichs. Er wirkt darauf hin, daß die Hochschullehrer ihre Lehrverpflichtung ordnungsgemäß erfüllen.

- 1 Rechtswissenschaft
- 2 Wirtschaftswissenschaften
- 3 Gesellschaftswissenschaften
- 4 Erziehungswissenschaften
- 5 Psychologie
- 6 Religionswissenschaften
- 7 Philosophie
- 8 Geschichtswissenschaften
- 9 Klass., Phil. u. Kunstwiss.
- 10 Neuere Philologien
- 11 Ost- u. außereurop. Sprachen
- 12 Mathematik
- 13 Physik
- 14 Chemie
- 15 Biochemie und Pharmazie
- 16 Biologie
- 17 Geowissenschaften
- 18 Geographie
- 19 Humanmedizin

### Dekane

- Wolfgang Naucke
- Rosemarie Kolbeck
- Egbert Jahn
- Hans Horn
- Gerhard Herrig
- Yorick Spiegel
- Alfred Schmidt
- Peter Wende
- Ch. Neumeister
- Hubert Ivo
- Hans-W. Wodarz
- Joachim Weidmann
- Rainer Jelitto
- Eberhard Fries
- Hugo Fasold
- Gerhard Neuweiler
- Günter Nagel
- Heinrich Lamping
- Hans-J. Müller

### Prodekane

- Hans-Leo Weyers
- Werner Meißner
- 
- Gerhard Iben
- Josefa Zoltobrocki
- Hans Kessler
- Heinz Röttges
- M. R. Alföldi
- Winfried Kirsch
- B. Schlieben-Lange
- Paul Wernst
- Wolfgang Schwarz
- Erwin Schopper
- Manfred Wilk
- Hermann Linde
- Wilhelm Beier
- Hans Berckhemer
- Josef Matznetter
- Wilhelm Schoeppe<sup>1</sup>
- Peter Schopf<sup>1</sup>
- Bruno Brosowski<sup>2</sup>
- Rudolf Gumbel<sup>2</sup>

### Prädekane

- Erhard Denninger
- Ernst Wurdack
- Helmut Brede
- 
- 
- Michael Raske
- Brigitte Scheer
- Notker Hammerstein
- Otfried Schütz
- Karsten Garscha
- Arnold Goldberg
- Hermann Dinges
- Dietrich Wolf
- Karl Hensen
- Hermann Hoffmann
- H.-D. Mennigmann
- Wilhelm Brinkmann
- 
- 
- 
- 

<sup>1</sup>) beide Prodekane <sup>2</sup>) stellvertretende Dekane

# Fachbereich Ökonomie

Der Fachbereichsrat Ökonomie der Universität Frankfurt trat am 31. September 1977 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Der neue Fachbereich 21 war, wie berichtet, vom Ständigen Ausschuß II für Organisationsfragen am 3. Februar gegründet und am 21. Juni vom Hessischen Kultusminister genehmigt worden. Zum Dekan wurde Prof. Dr. Wolfgang Müller vom Institut für Betriebswirtschaftslehre im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften gewählt. Prodekan wurde Prof. Dr. Rudolf Gumbel vom selben Institut.

Der neue Fachbereich soll zum Wintersemester 1978/79 den Studienbetrieb aufnehmen. Die jährliche Aufnahmekapazität soll nach den derzeitigen Planungen rund 200 Studenten betragen.



# Situation der Wissenschaftlichen Mitarbeiter

## Stellungnahme des Personalrats

Auf seiner Sitzung am 5. April 1977 hat der Personalrat folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Personalrat unterstützt die von der Gewerkschaft ÖTV erhobene Forderung, die Zeitverträge für wissenschaftliche Angestellte, die Tätigkeiten ausüben, die von der Aufgabe her nicht befristet sind, in unbefristete Verträge umzuwandeln, wie sie im öffentlichen Dienst üblich sind und im Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) gefordert werden. Er unterstützt daher auch, daß zahlreiche wissenschaftliche Angestellte der Universität Frankfurt den ihnen vom Land Hessen verweigerten Rechtsanspruch auf unbefristete Verträge vor dem Arbeitsgericht geltend machen und die ihnen ausgestellten Zeitverträge als unrechtmäßig anfechten.“

In Absprache mit dem Arbeitskreis Arbeitsrecht in der ÖTV, dem Arbeitskreis „Wissenschaftliche Angestellte in der ÖTV“ und in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Hauptpersonalrates in Sachen Wissenschaftliche Mitarbeiter gibt der Personalrat zu diesem Beschluß folgende Erläuterungen:

### 1. Die Ausgangslage

Nach Inkrafttreten des Hessischen Universitätsgesetzes Ende 1971 erhielten in der Regel alle nicht verbeamteten Wissenschaftlichen Mitarbeiter befristete Arbeitsverträge. Die Befristung erfolgte normalerweise auf zwei Jahre; die Verträge wurden ein weiteres Mal um zwei Jahre und dann noch einmal um ein Jahr verlängert. Die generelle Befristung auf insgesamt fünf Jahre wurde gemäß den Regelungen des BAT vorgenommen, der zwingend vorschreibt, daß befristete Arbeitsverträge nicht länger als 5 Jahre währen dürfen.

Diese Regelung des Vertragsverhältnisses von angestellten Wissenschaftlichen Mitarbeitern entsprach weder dem § 45 HUG noch den Regelungen des Bundesangestelltentarifvertrages. Das HUG macht keine Aussage über die mögliche Befristung der Arbeitsverträge von wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern. Vielmehr deuten die dort festgelegten Arbeitsaufgaben für WMs auf unbefristete Tätigkeiten hin, zumal die Möglichkeit zur selbstbestimmten Forschung und insbesondere zur Arbeit an einer Dissertation nur außerhalb der Dienstzeit eingeräumt wird. Dem BAT entsprach diese grundsätzliche Befristung der Arbeitsverhältnisse von angestellten WMs deshalb nicht, weil weder ein sachlich gerechtfertigter Grund für eine Befristung genannt würde, noch die Regelungen des BAT bzw. die geltende Rechtsprechung bezüglich der Kettenarbeitsverträge (mehrere befristete Arbeitsverträge nacheinander) beachtet wurden.

Die arbeitsvertragliche und arbeitsrechtliche Situation der Wissenschaftlichen Mitarbeiter wurde zum Problem, als die ersten Wissenschaftlichen Mitarbeiter fünf Jahre lang an der Universität beschäftigt waren bzw. ihr letztes Jahr (das 5. Jahr) erhalten sollten. Daher wurden Ende 1975 vom Land und von der Universitätsspitze her fieberhafte Anstrengungen unternommen, um

a) Kriterien zu finden, die eine Unterscheidung zwischen befristbaren und unbefristeten Tätigkeiten erlauben und b) damit zugleich die bisher geübte Praxis der Befristung

der Arbeitsverträge legalisieren sollten.

Bezüglich a) hat der Ständige Ausschuß für Organisationsfragen (STA II) der Universität Ende 1975 einen Katalog der Tätigkeiten von Wissenschaftlichen Mitarbeitern aufgestellt und Entscheidungen darüber getroffen, welche dieser Tätigkeiten befristete Arbeitsverträge ermöglichen und welche unbefristete Arbeitsverträge erzwingen. Die Fachbereiche wurden aufgefordert, für alle Wissenschaftlichen Mitarbeiter Stellenfunktionspläne zu erstellen; auf der Grundlage dieser Funktionspläne hat der Präsident darüber Entscheidungen getroffen, ob die Stellen befristet oder unbefristet zu besetzen sind. In denjenigen Fällen, in denen festgestellt wurde, daß es sich gemäß den Kriterien des STA II um Tätigkeiten handelt, die eine Dauerbeschäftigung zulassen, wurden die Arbeitsverträge in Dauerarbeitsverträge umgewandelt.

Bei der Erstellung der Kriterien zur Unterscheidung zwischen befristeten und unbefristeten Stellen stellte sich natürlich auch für den STA II das Problem, daß jene Arbeitsfunktionen, die er als befristet interpretieren wollte (z. B. Mitarbeit in Forschung und Lehre) ständig und natürlich auch über fünf Jahre hinaus erledigt werden müssen. Daher führte auch der STA II bereits das Argument für eine mögliche Befristung ein, daß bestimmte Tätigkeiten besonders gut geeignet seien, um sich wissenschaftlich weiterzualifizieren. Damit war auch zugleich das unter b) angesprochene Problem gelöst, denn auch die bisherigen Befristungen waren demnach dadurch legitimiert, daß die Wissenschaftlichen Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeiten sich wissenschaftlich weiterqualifizieren konnten. Der damit auftretende Widerspruch zum § 45 HUG (zwar „Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zur Arbeit an einer Dissertation“ aber „ihre [die WMs] Verpflichtung zur Erbringung der vollen, vertraglich oder in anderer Weise festgelegten Dienstleistung bleibt hiervon unberührt“) sollte dadurch weginterpretierbar sein, daß zum einen das Erbringen der wissenschaftlichen Dienstleistungen selbst den Mitarbeitern weiterqualifizieren würden und zum anderen die selbstbestimmte Forschung in unmittelbarem Zusammenhang mit den forschungsbezogenen Dienstleistungen für das Institut oder den Arbeitsplatz stehen würden.

### 2. Zur rechtlichen Situation

Grundsätzlich gilt, daß unbefristete Arbeitsverträge den Vorzug vor befristeten Arbeitsverträgen haben müssen (Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Frankfurt vom 16. Juli 1976). Dies gilt nicht nur deshalb, weil der unbefristete Vertrag die weitaus häufigere und somit als die übliche Form der abhängigen Beschäftigung zu bezeichnen ist; vielmehr ist der unbefristete Arbeitsvertrag sozial-staatlich gesehen auch die erwünschte Regelung (s.o.a. Urteil).

Konkret heißt dies: Die Befri-

stung eines Arbeitsvertrages läßt zahlreiche Arbeitnehmer-Schutzrechte leerlaufen. Denn da das Auslaufen eines Arbeitsvertrages keine Kündigung ist, gelten auch nicht die sonst gültigen Kündigungs-schutzbestimmungen, wie z. B. bei Schwangerschaft oder auch für die Personalvertretung. Neben dieser unmittelbaren rechtlichen Benachteiligung durch einen befristeten Arbeitsvertrag treten die sozialen Benachteiligungen:

Die notwendige Verlängerung nach Ablauf der ersten Befristung des Arbeitsvertrages gibt dem Dienstvorgesetzten zusätzliche Möglichkeiten des Druckes auf den wissenschaftlichen Mitarbeiter sowohl bezüglich der Gestaltung seines Arbeitsplatzes wie auch — und dafür gibt es Beispiele — bezüglich der Freiheit der politischen und gewerkschaftlichen Betätigung. Kürzere Vertragszeiten als die längstmöglichen (Fünfjahresfrist) werden zum Teil als „pädagogisches“ Mittel bei der Abfassung einer Dissertation benutzt.

#### „Sachliche Rechtfertigung“ der Befristung

Daher hat auch das Bundesarbeitsgericht im Juli 1976 nicht nur für Wissenschaftliche Angestellte mit Vollzeitbeschäftigung, sondern sogar auch im Hinblick auf Wissenschaftliche Hilfskräfte festgestellt: „Die Befristung ist unzulässig, wenn sie als rechtliche Gestaltungsmöglichkeit objektiv funktionswidrig verwendet wird. Dies ist dann anzunehmen, wenn der durch die Kündigungsbestimmungen gewährleistete Bestandsschutz des Arbeitsverhältnisses vereitelt wird und dafür kein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Die Verträge müssen also ihre sachliche Rechtfertigung so in sich tragen, daß sie die Kündigungsvorschriften nicht beeinträchtigen.“

Eine „sachliche Rechtfertigung“ mag dann vorliegen, wenn ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter für ein klar umgrenztes und zeitlich eingeschränktes Forschungsvorhaben eingestellt wird. Für Tätigkeiten jedoch, die ständig im Wissenschafts-prozeß anfallen, ist diese sachliche Rechtfertigung sicherlich nicht gegeben.

#### Selbstverwaltung — Mitbestimmung und Befristung des Arbeitsverhältnisses

Die rechtlichen Einschränkungen durch Zeitverträge werden aber auch noch an einem anderen Punkt deutlich: Art und Weise der Befristung von Arbeitsverträgen Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität behindert bzw. vereitelt auch die für die „Gruppen-Universität“ gesetzlich vorgesehenen Mitbestimmungsrechte dieser Gruppe. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil zum Niedersächsischen Vorschrittgesetz festgestellt, daß nicht nur Professoren, sondern auch Wissenschaftliche Mitarbeiter gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes im Hinblick auf ihre Teilnahme und Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Organisation Universität ein zu schützender Personenkreis ist. Damit ist konkret gemeint, daß die Teilnahme am Wissenschafts-prozeß auch wesentlich abhängt von dessen organisatorischer Gestaltung und damit jeder, der an diesem Wissen-

schafts-prozeß teilnimmt, auch Einfluß auf die organisatorische Gestaltung haben muß. Diese Grundrechtsinterpretation wird jedoch in Frage gestellt, wenn faktisch durch Zeitverträge für die Wissenschaftlichen Mitarbeiter ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Wie soll man seine Gruppe in den Selbstverwaltungsorganen vertreten, wenn dieses Vertretungsrecht und -pflicht nicht durch demokratische Wahl, sondern durch das willkürliche Auslaufen eines Arbeitsvertrages beendet wird? Wie soll sich der Wissenschaftliche Mitarbeiter generell an der Selbstverwaltung beteiligen, wenn jede Stunde, die er dafür aufwendet, ihm bei seiner wissenschaftlichen Weiterqualifikation fehlt?

Kann ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter nicht Personalratsvorsitzender werden, weil er, wenn er sich dazu freistellen ließe, keine Gelegenheit mehr hätte, sich wissenschaftlich weiterzualifizieren? Kurz: Entgegen dieser Rechtsprechung des BVG und seiner Interpretation des Grundgesetzes in dieser Frage stellt die Befristung eines Arbeitsverhältnisses einen willkürlichen Einschnitt in die Dauer einer wissenschaftlichen Betätigung dar. Die wiederholte Befristung eines Arbeitsverhältnisses auf jeweils zwei Jahre oder auch nur ein Jahr bedeutet nichts anderes als das Unterlaufen dieser auch für die wissenschaftlichen Mitarbeiter besonders geschützten Vertretungsrechte hinsichtlich der Selbstverwaltung an der Universität. Denn es ist nicht möglich, eine gesicherte Vertretung der Wissenschaftlichen Mitarbeiter in den Organen der Universität, wie es das Bundesverfassungsgericht vorsieht, bei solch kurzen Befristungsintervallen zu erreichen.

#### Befristung der Arbeitsverhältnisse als Notwendigkeit für die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses?

Nun wird vom Land Hessen immer wieder vorgetragen, daß eine Befristung deshalb notwendig sei, damit ein möglichst großer Personenkreis die Möglichkeit erhalte, sich auf Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter für eine wissenschaftliche Karriere weiterzualifizieren. Juristisch gesagt, wird also behauptet, daß ein „Interesse Dritter“ bestünde, das eine Befristung der Arbeitsverträge notwendig mache. Dieses im Kern hochschulpolitische Argument ist rechtlich umstritten. Zumindest hat das Bundesarbeitsgericht schon einmal entschieden, daß ein solches „Interesse Dritter“ keinen sachlichen Grund (s. oben) zur Befristung eines Arbeitsverhältnisses darstelle.

Es ist sicherlich richtig, daß die Personalstruktur gemäß HUG Probleme bezüglich der Heranbildung des Wissenschaftlichen Nachwuchses aufwirft (Übergang vom Diplom zu den Einstellungs-voraussetzungen für Dozenten und Professoren); dieses Problem kann und darf jedoch nicht dadurch gelöst werden, daß die Regelungen des BAT bezüglich der Befristung von Arbeitsverhältnissen schlicht und einfach außer Kraft gesetzt werden. Ganz abgesehen davon ist dieses Argument des Landes gegenwärtig besonders zynisch, da tat-

sächlich durch die in weiten Teilen der Universität noch geltende Stellensperre beim Auslaufen eines Vertrages nicht etwa eine neue Ausbildungsmöglichkeit geschaffen wird, sondern diese Arbeitsplätze oftmals auf lange Zeit nicht besetzt werden können oder sogar durch Stellenumsetzung den betroffenen Bereichen endgültig verlorengehen.

#### Wissenschaftliche Dienstleistungen = Wissenschaftliche Qualifikation?

Auch das Argument des Landes für die Befristung der Arbeitsverhältnisse, daß grundsätzlich jede wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeit an einer Hochschule Weiterqualifikationscharakter habe, läßt sich rechtlich nicht halten. Zum einen hat das Bundesarbeitsgericht in einem seiner Urteile dazu ausgeführt: „Daß die Ausübung einer künstlerischen“ (und dies ist hier mit einer wissenschaftlichen Tätigkeit gleichzusetzen) „Tätigkeit... schlechthin befristete Arbeitsverträge rechtfertigt, kann schon deshalb nicht richtig sein, weil die Beklagte (das Land) selbst und auch die vom Landesarbeitsgericht um Auskunft gebetenen anderen... Anstalten in zahlreichen Fällen... anders verfahren.“ Genauso liegt es hier: Nicht nur im Land Hessen, sondern in der ganzen Bundesrepublik sind viele Wissenschaftler, die der Sache nach die gleichen Aufgaben wahrnehmen wie wissenschaftliche Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen, in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen.

Die vom Landesarbeitsgericht Frankfurt in den zur Zeit laufenden Verfahren angeforderten Stellungnahmen der Universität in München, Tübingen und Münster und Kiel haben diesen Tatbestand nur von neuem bestätigen können. Zum anderen kommt hinzu, daß der öffentliche Arbeitgeber (das Land Hessen) selbst in vielen Fällen anders verfährt und willkürlich bei gleichen Tätigkeiten einmal befristete, einmal unbefristete Arbeitsverträge abschließt. So entscheidet z. B. hier an der Universität über das Vorliegen einer befristeten oder einer unbefristeten Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter nicht nur die Kriterien des STA II, sondern auch das willkürlich vom Präsidenten festgesetzte Verhältnis zwischen Dauerstellen und Zeitstellen. In anderen Fällen sind nachträglich Funktionspläne, die bereits zur Genehmigung einer Dauerstelle geführt hatten, aus offensichtlicher politischer Ablehnung der Person nachträglich so uminterpretiert worden, daß eine zeitliche Befristung des Arbeitsverhältnisses angeblich gerechtfertigt sei.

#### Promotion während der Dienstzeit?

Ein Letztes: Die Begründung der Universität für die Befristung von Arbeitsverhältnissen mit dem Argument der Gelegenheit zur Promotion während der Dienstzeit trifft nun auf keinen Fall auf diejenigen Wissenschaftlichen Mitarbeiter zu, die ihren Dienst angetreten haben, bevor überhaupt diese Möglichkeit zur Promotion als Nebenabrede in den Verträgen abgesichert wurde.

Jene Wissenschaftlichen Mitarbeiter, deren Verträge jetzt ausgelaufen sind oder jetzt auslaufen, hatten vertraglich kein Recht auf Weiterqualifikation während ihrer Arbeitszeit (siehe § 45 HUG). Auch

(Weiter auf Seite 5)



**(Fortsetzung von Seite 4)**

faktisch hatten sie in den meisten Fällen keine Gelegenheit, während ihrer Dienstzeit an ihrer Promotion oder an eigenen wissenschaftlichen Projekten zu arbeiten. Vielmehr handelt es sich dabei um jene wissenschaftlichen Mitarbeiter, die in den Zeiten der Hochschulreform ihre Arbeitskraft dafür eingesetzt haben, um neue Curricula zu entwickeln und den Wissenschafts- und Lehrbetrieb der Universität angesichts der Zunahme von Studentenzahlen aufrechtzuhalten. Viele von ihnen waren weit über ihren Lehrauftrag hinaus durch Lehrtätigkeiten absorbiert. Es kann nur als zynisch bezeichnet werden, wenn nun aus rechtlich höchst problematischer Erwägung behauptet wird, diese Gruppe habe angeblich die Möglichkeit gehabt, sich während ihrer Beschäftigungsdauer zu promovieren.

Zusammenfassend geht daher der Personalrat der Universität Frankfurt wie die Gewerkschaften ÖTV und GEW davon aus, daß bei Arbeitsverträgen wissenschaftlicher Angestellter regelmäßig kein sachlicher Grund für eine Befristung vorliegen hat oder vorliegt; und daher zeitlich befristete Arbeitsverträge rechtlich nicht haltbar sind.

### 3. Aktueller Stand vor den Arbeitsgerichten

Angesichts dieser rechtlichen Situation haben viele wissenschaftliche Bedienstete Klagen beim Arbeitsgericht erhoben, um feststellen zu lassen, daß ihr Arbeitsvertrag unzulässigerweise befristet wurde. Bisher ist es – soweit bekannt – in ganz Hessen zu ca. 3 Dutzend Verfahren von Wissenschaftlichen Mitarbeitern gegen das Land Hessen gekommen. Bis auf eine Ausnahme wurden alle von der ÖTV geführten Pro-

zesse (zu denen wir die genauesten Informationen besitzen) in erster Instanz gewonnen (ca. 20). In einigen wenigen Fällen wurden wissenschaftliche Angestellte, deren Zeitvertrag ausgelaufen war, aufgrund eines Vergleichs mit dem Land Hessen weiterbeschäftigt, wobei aber in der Regel eine endgültige Befristung des Arbeitsverhältnisses akzeptiert und der Anspruch auf das Bestehen eines Dauerarbeitsverhältnisses aufgegeben werden mußte.

In zweiter Instanz beim Landesarbeitsgericht Frankfurt wurde bislang lediglich ein Prozeß gewonnen, ca. sieben gingen verloren, ca. 4 stehen (zum Teil seit 1 1/2 Jahren) dort noch immer zur Verhandlung an. Insgesamt ist für die zweite Instanz eine klar veränderte Gewichtung der in richterlicher Verhandlungsführung und Entscheidung gegenüber der ersten Instanz festzustellen: Während bei den Arbeitsgerichten das einzelne Arbeitsverhältnis und seine rechtliche Beurteilung im Mittelpunkt stand, spielen vor dem LAG eher hochschulstrukturelle Konsequenzen eine Rolle.

In allen in zweiter Instanz entschiedenen Fällen wurde inzwischen Revision eingelegt, und die Fälle stehen jetzt beim Bundesarbeitsgericht zur Entscheidung an. Die ÖTV und die GEW gewährt den von ihr vertretenen wissenschaftlichen Angestellten auch vor dem BAG Rechtsschutz, denn die in zweiter Instanz ergangenen negativen Urteile und ihrer mündlichen Begründung (schriftliche Entscheidungsgründe liegen dafür bislang nicht vor) konnten nicht überzeugend widerlegen, daß sich die klagenden Kollegen mit ihrer Auffassung in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den (früher zitierten) Auffassungen des BAG befinden. Der Arbeitskreis wissenschaftlicher Angestellter in der ÖTV an der

Universität Frankfurt empfiehlt daher auch in der gegenwärtigen Situation allen Kollegen, die der Meinung sind, daß ihr Arbeitsvertrag zu Unrecht befristet wurde, die Klage beim Arbeitsgericht.

Der Personalrat hat keine Möglichkeit, unmittelbar auf die Prozesse einzuwirken. Dies insbesondere auch deshalb, da es sich beim Auslaufen eines Arbeitsvertrages, eben nicht um eine Kündigung handelt. Indirekt mögen seine Stellungnahmen wie die der Gewerkschaften und des Hauptpersonalrates, einen positiven Einfluß auf den Prozeßausgang haben.

Daher ist der Personalrat gezwungen, im Rahmen der gegenwärtig durch den Arbeitgeber gesetzten Regelungen alles zu tun, um wenigstens im Rahmen der Befristung von Arbeitsverträgen ein Optimum von Rechtssicherheit für die wissenschaftlichen Mitarbeiter herzustellen. Konkret heißt dies: Der Personalrat prüft bei der Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeitern jeden Funktionsplan, ob nicht doch eine Dauerstelle aus diesem Funktionsplan heraus abzuleiten ist.

Der Personalrat stimmt, wenn nicht ein gegenteiliger Wunsch des wissenschaftlichen Mitarbeiters vorliegt, nur dann einer Einstellung zu, wenn das Maximum an Zeit durch den Arbeitsvertrag ausgeschöpft wird (bei Erstinstellung 3 Jahre, bei Verlängerung Ausschöpfung der Fünfjahresfrist).

Der Personalrat ist bereit, in allen Fällen zu intervenieren, in denen durch die unmittelbaren Dienstvorgesetzten nicht ausreichend Zeit für die Promotion und Habilitation des wissenschaftlichen Mitarbeiters eingeräumt wird.

Der Personalrat setzt sich dafür ein, daß angesichts von Stellenknappheit und Stellen-sperre die wissenschaftlichen Mitarbeiter nicht für dienst-

### Wissenschaftliche Angestellte mit unbefristeten Verträgen an den Fachbereichen 1-18

Die Übersicht stützt sich auf Angaben der Präsidialabteilung und betrifft nur die wissenschaftlichen Bediensteten, für die der Bundesangestelltentarif (BAT) gilt, also wissenschaftliche Angestellte.

Obwohl sie nicht den neuesten Stand wiedergibt, dürfte die Zahl der wissenschaftlichen Angestellten mit unbefristeten Verträgen in den FBs nach wie vor bei ca. 50 liegen. Die Zahlenangaben über die Verteilung der Planstellen für wissenschaftliche Angestellte werden sich auch nicht wesentlich verändert haben. Allerdings weichen sie erheblich von den Zahlen der tatsächlich auf Planstellen beschäftigten wissenschaftlichen Angestellten ab, die trotz der vielen unbesetzten Stellen (Vakanz/Sperre) erheblich höher liegen: bei rund 400. Denn sehr viele Dozenten- oder Rat-Stellen sind mit wissenschaftlichen Angestellten besetzt.

Deutlich wird aus diesen Zahlen auf jeden Fall eine ungleiche Verteilung der unbefristeten BAT-Verträge, die sich ganz sicher nicht aus dem unterschiedlichen Umfang „wissenschaftlicher Verwaltungsarbeit“ an den einzelnen Fachbereichen begründet.

FB	Planstellen für wissenschaftliche Angestellte	Wissenschaftliche Angestellte mit unbefristeten Verträgen
1	30	—
2	52	3
3	10	4
4	12	3
5	10	1
6	—	—
7	—	1
8	9	5
10	16	4
11	11	1
12	15	—
13	32	10
14	30	4
15	36	3
16	7	1
17	5	3
18	1	1
	283	48

fremde Aufgaben eingesetzt werden.

Der Personalrat fordert alle wissenschaftlichen Mitarbeiter auf, ihn zu unterrichten und zu konsultieren, wenn irgendwelche Schwierigkeiten im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses auftreten (Tel. 798 - 3298).

Weitere und detailliertere Informationen über die Rechts-situation von wissenschaftlichen Mitarbeitern sind erhältlich über: Arbeitskreis wissenschaftlicher Mitarbeiter in der ÖTV, Stefan Walz, FB 1, Haustelefon 3621, Ursula Apitsch, FB 04, Haustelefon 3412.

## Entgegnung des Präsidenten

Die Erläuterungen des hiesigen Personalrats zur Situation der wissenschaftlichen Mitarbeiter an der Universität, insbesondere zur Vertragsgestaltungspraxis mit diesen Mitarbeitern verwirren die Sach- und Rechtslage gänzlich. Eine Klarstellung ist deshalb unbedingt erforderlich. Aufgrund der Rechtsprechung des Landesarbeitsgericht Frankfurt am Main und der Richtlinien des Ständigen Ausschusses II zu dieser Problematik soll auf folgendes hingewiesen werden:

### I. Die augenblickliche Prozeßsituation

Das Landesarbeitsgericht Frankfurt am Main hat in 2. Instanz in jüngster Zeit sämtliche Klagen wissenschaftlicher Bediensteter der Johann Wolfgang Goethe-Universität abgewiesen und die Rechtsauffassung des beklagten Landes bzw. der Johann Wolfgang Goethe-Universität zum Abschluß befristeter Arbeitsverträge mit wissenschaftlichen Bediensteten voll auf bestätigt. Von diesen insgesamt 10 obsiegenden Urteilen sind bereits 3 rechtskräftig geworden, da die Kläger ihre beim Bundesarbeitsgericht eingelegte Revision inzwischen zurückgenommen haben. In weiteren 4 eingelegten Revisionen steht die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts noch aus. Mit einem Urteil dürfte vor einem Jahr nicht zu rechnen sein.

Auch das Arbeitsgericht Frankfurt am Main hat in erster Instanz – entgegen den früheren Entscheidungen – in einem anhängigen Verfahren

die Klage abgewiesen. In weiteren 6 Arbeitsrechtsstreitigkeiten wird es noch Ende dieses Jahres entscheiden.

In begründeten Ausnahmefällen wurden in 1. Instanz anhängige Rechtsstreite durch Vergleich beendet, in der Regel dann, wenn es sich um Bedienstete handelte, die bereits promoviert eingestellt worden sind oder während der ersten beiden Jahre ihres Arbeitsvertrages promoviert hatten und anschließend sofort eine Habilitationsschrift in Angriff nahmen. Die von wissenschaftlichen Bediensteten innegehabten Zeitstellen werden nicht gesperrt, sobald diese in Folge Fristablaufs ausscheiden und einen Arbeitsgerichtsprozeß angestrengt haben. Diese Stellen bleiben bis zum Abschluß des Prozesses nur unbesetzt. Auch Stellenumsetzungen in den betroffenen Bereichen sind nicht vorgenommen worden und werden nicht vorgenommen.

### II. Die Rechtslage

Die Situation der wissenschaftlichen Bediensteten stellt sich anhand der Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichtes (LAG) Frankfurt und der „Richtlinien über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Einstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter ohne besondere Dienstbezeichnung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität“ des Ständigen Ausschusses II vom 26.

6. 1975 und einschlägiger Erlasse des Hessischen Kultusministers wie folgt dar:

#### 1. Legitimation von Zeitverträgen

a) Praxis der Vertragsgestaltung  
Zeitarbeitsverträge, die nach § 45 HUG mit wissenschaftlichen Bediensteten abgeschlossen werden bzw. worden sind, sind in den Arbeitsverträgen ausdrücklich als solche bezeichnet. Derartige Arbeitsverhältnisse enden mit dem Auslaufen der Hilfstätigkeit oder mit der Zweckerreichung der wissenschaftlichen Fortbildung. Diese Stellen werden üblicherweise zunächst einmal für einen Zeitraum von zwei Jahren besetzt, weil die Universität Frankfurt diese Zeit für angemessen hält, um dem wissenschaftlichen Mitarbeiter einen gewissen Einblick in die wissenschaftliche Arbeitsweise und Funktion einer wissenschaftlichen Betriebseinheit zu geben. Jede weitere Verlängerung bis zur Höchstgrenze von fünf Jahren nach Ziffer 2 der Protokollnotiz zu der Sonderregelung 2 y BAT soll dem jeweiligen wissenschaftlichen Mitarbeiter erneut Gelegenheit zur Weiterbildung geben und ihm ggf. die weitere Möglichkeit schaffen, finanziell abgesichert die Doktorarbeit voranzubringen und abzuschließen.

#### b) Zulässigkeit

Die Zulässigkeit derartiger Zeitarbeitsverträge ergibt sich

aus § 620 BGB und der einzelvertraglich vereinbarten Sonderregelung 2 y zum BAT.

Durch eine Umfrage des Landesarbeitsgerichts bei mehreren Universitäten wurde die Behauptung der hiesigen Universität bestätigt, daß der Abschluß von Zeitverträgen mit wissenschaftlichen Bediensteten an wissenschaftlichen Hochschulen allgemein üblich ist.

Der Abschluß eines befristeten Arbeitsvertrages mit einem wissenschaftlichen Bediensteten ist sachlich gerechtfertigt, da der Zweck des Arbeitsvertrages auch in der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Bediensteten besteht.

Das Landesarbeitsgericht Frankfurt am Main bestätigte bereits in 10 Urteilen, daß sich die sachliche Rechtfertigung für die Zulässigkeit von Arbeitsverträgen bereits aus der Art der Beschäftigung der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der wissenschaftlichen Hilfstätigkeiten und dem damit verbundenen Zweck ihrer Fortbildung ergibt, der häufig in der Erstellung einer Dissertation abschließt oder eine sonstige wissenschaftliche Fortbildung erreicht (LAG Frankfurt, Urteile vom 16. 3. 1977, Az.: 10/2 Sa 492/76, 493/76, 494/76, 10/2 Sa 662/76, 10 Sa 784/76, 785/76, 786/76, ferner 10/2 Sa 183/76, 184/76 und 185/76 [die letzten drei sind noch nicht abgesetzt]).

Nach den Ausführungen des Landesarbeitsgerichts wird dieser Grundsatz durch das Hessische Universitätsgesetz vom 12. Mai 1970, zuletzt in der Fassung vom 6. 12. 1974, konkretisiert.

Gemäß § 21 Abs. 1 HUG sind die Fachbereiche in ihren Fachgebieten für die Pflege der Wissenschaft in Forschung und Lehre, sowie für die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses verantwortlich. Nach § 45 Abs. 1 HUG obliegen den wissenschaftlichen Mitarbeitern Dienstleistungen zur Organisation, zur Vorbereitung und Durchführung von Forschung und Lehre, in der Betreuung wissenschaftlicher Sammlungen und Geräte und dem Betrieb wissenschaftlicher Einrichtungen. Darüber hinaus sind die Hessischen Universitäten gehalten, den wissenschaftlichen Mitarbeitern auch Gelegenheit gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 zur selbstbestimmten Forschung, insbesondere zur Arbeit an einer Dissertation zu geben. Das Hessische Universitätsgesetz geht beim wissenschaftlichen Mitarbeiter davon aus, daß sich die Pflicht zur vollen geschuldeten Arbeitsleistung mit dem Zweck der persönlichen wissenschaftlichen Fortbildung harmonisch verbinden kann. Das LAG hat ausdrücklich festgestellt, daß auch die Curriculartätigkeit und Unterrichtstätigkeit zur Weiterbildung geeignet ist, was der Personalrat bestreitet. Das LAG hat festgestellt, daß an der Universität Frankfurt am Main die Befristung vorgenommen wird, „weil die dafür im Haushaltsplan be-

(Fortsetzung auf Seite 6)



(Fortsetzung von Seite 5)

schränkt vorhandenen Gelder und dadurch begrenzten vorhandenen Stellen nicht durch Bedienstete mit Dauerarbeitsverträgen versperrt werden sollen. Sie müssen für nachrückende junge Akademiker zur Verfügung stehen. Die Universität sieht darin die einzige Möglichkeit, unter den gegebenen Umständen ihren gesetzlichen Auftrag aus dem Hessischen Universitätsgesetz, den akademischen Nachwuchs für jede spätere Berufstätigkeit über den Abschluß des Staatsexamens hinaus weiterzubilden und den Hochschullehrernachwuchs zu fördern. Diese „Förderstellen“ müssen vielmehr für nachrückende junge Akademiker zur Verfügung stehen.

Außerdem könnten auch bei genügenden Haushaltsmitteln in den einzelnen Fachbereichen der Universitäten nicht beliebig viele Stellen für die Weiterbildung und Förderung junger Akademiker und des Hochschullehrernachwuchses eingerichtet werden. Ihre Zahl richtet sich nach der Anzahl der vorhandenen Hochschullehrer und dem Umfang der anfallenden wissenschaftlichen Tätigkeiten in den Fachbereichen. Selbst eine größere Anzahl von Dauerstellen wäre in übersehbarer Zeit besetzt. Weiterbildung und Förderung dieser Art kann auch nicht während eines ganzen Berufslebens vom Arbeitgeber betrieben werden: „Dabei wird nicht verkannt, daß einzelne Fachbereiche und Hochschullehrer versuchen, manche Bedienstete entgegen dieser Regelung zu halten, für sie Dauerarbeitsverträge zu bekommen und vereinzelt auch wohl erreichen.“

**2. Differenzierung zwischen Zeit- und Dauerverträgen**

**a) Ermessensspielraum bei Abschluß von Zeitverträgen**

Das LAG hat in diesem Zusammenhang anerkannt, daß es den wissenschaftlichen Hochschulen, obwohl das Universitätsgesetz (§ 45 Abs. 1 HUG) wörtlich den Ausdruck „Angestellte“ verwendet, ohne zwischen Dauer- oder Zeitangestellten zu unterscheiden, ohne für beide Gruppen bestimmte Aufgaben festzulegen und ohne für Zeitverträge sachliche Gründe zu nennen, überlassen bleibt, „ob und mit welchen wissenschaftlichen Bediensteten sie Zeit- oder Dauerarbeitsverträge abschließen“. „Das Gesetz überläßt den Abschluß von Zeit- oder Dauerarbeitsverträgen nach wie vor dem Ermessen der Hochschulen.“

**b) Grenzen des Ermessens und Willkürverbot**

Da befristete Arbeitsverträge von der Natur der Sache her bestimmte Arbeitnehmerschutzrechte nicht gewähren können, ist die Zulässigkeit derartiger Zeitarbeitsverträge dahingehend eingeschränkt, daß für die Befristung bereits bei Vertragsabschluß sachliche Gründe vorgelegen haben müssen. Denn nur so kann der Bestandschutz aus dem verfassungsrechtlichen Sozialstaatsgrundsatz gewährleistet werden, der z. B. im Kündigungsschutzgesetz seinen Niederschlag gefunden hat. Die sachliche Rechtfertigung für die Zulässigkeit derartiger Zeitverträge ergibt sich im Einzelfall jedoch, wie bereits dargestellt, dem Grundsatz nach bereits aus der Art der Beschäftigung. Der Personalrat unterstellt in diesem Zusammenhang, daß der Arbeitgeber kürzere Vertragszeiten zum Teil als „pädagogisches“ Mittel und die „notwendige Verlängerung“ dazu ausnutze, den jeweiligen wissenschaftlichen Bediensteten aus ver-

**Übersicht über die Stellenbesetzung**

Fachbereich	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	1-18	
Beamtenstellen																				
auf Zeit	16	15	14	6	5	1	3	6	8	18	6	8	14	10	8	13	12	3	166	
auf Dauer	11	24	11	17	5	4	2	12	16	34	10	10	14	19	7	11	13	5	225	
besetzt mit:																				
Beamten a. Z.	8	2	9	—	2	1	2	2	6	7	2	2	5	6	3	8	8	2	75	
Beamten a. D.	3	3	4	12	2	2	2	7	12	13	7	5	10	11	3	5	11	3	115	
BAT a. Z.	12	26	2	5	4	2	1	5	2	8	3	7	6	8	4	8	2	2	107	
BAT a. D.	—	3	3	—	1	—	—	2	1	14	—	1	1	—	—	1	1	—	28	
BAT-Stellen	29	49	10	12	9	—	—	9	6	16	11	15	32	30	36	7	5	1	277	
besetzt mit:																				
BAT a. Z.	28	44	5	6	9	—	—	3	2	6	9	13	7	22	32	6	2	—	194	
BAT a. D.	—	1	1	3	—	—	—	4	3	2	1	—	21	3	2	1	2	1	45	
Zahl der Stellen insges.	56	88	35	35	19	5	5	27	30	68	27	33	60	49	51	31	30	9	658	
ohne Dozenten	40	73	21	29	14	4	2	21	22	50	21	25	46	39	43	18	18	6	492	
Zahl der Dauer-																				
dienstverhältnisse	3	7	8	15	3	2	2	13	16	29	8	6	32	14	5	7	14	4	188	

Bemerkung: Abgeordnete Stellen sind nicht enthalten. Sie nehmen eine Zwitterstellung ein: Lebenszeitbeamte werden befristet abgeordnet.

Die Übersicht, die der Personalrat über Besetzung der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter gibt, ist im hohen Maße irreführend. Er hat sich willkürlich die BAT-Stellen herausgegriffen, ohne zu berücksichtigen, daß diese zusammen mit den übrigen Stellen ein Gesamtsystem ergeben,

auf das auch die Richtlinien für die Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeitern abstellen. Dieses geht davon aus, daß Dauerfunktion i. S. der Richtlinien von solchen Personen ausgeübt werden, die in einem Beamtenverhältnis stehen, insbesondere also durch Akademische Räte. Die-

se Dienstverhältnisse nicht mit zu betrachten, ist irreführend. Nur eine Gesamtübersicht über alle Stellen für Wissenschaftler mit Ausnahme der Professoren ergibt ein aussagekräftiges Bild. Die derzeitige Situation (Stand 24. Oktober 1977) ergibt sich aus der folgenden Tabelle. Danach

sind von den 492 für eine Dauerbesetzung in Frage kommenden 188 mit Bediensteten besetzt, die sich in einem Dauerarbeitsverhältnis mit der Johann Wolfgang Goethe-Universität befinden. Dieses Verhältnis nimmt sich ganz anders aus, als das vom Personalrat dargestellte.

schiedenen Gründen unter Druck zu setzen. Es besteht weder ein Kontrahierungszwang für die Universitäten, derartige Verträge mit wissenschaftlichen Mitarbeitern zu verlängern, noch gibt es für die Universität bzw. für das Land eine Ausbildungspflicht zur Promotion. Das LAG hat klipp und klar festgestellt, daß es allein der Entscheidung der Universität überlassen bleibt, wie lange die Förderung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters dauert.

In diesem Zusammenhang muß besonders scharf der Vorwurf des Personalrats zurückgewiesen werden, daß über das Vorliegen einer befristeten oder einer unbefristeten Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter nicht nur die Kriterien des Ständigen Ausschusses II gelten, sondern „auch das willkürlich vom Präsidenten festgesetzte Verhältnis zwischen Dauerstellen und Zeitstellen“. Der Personalrat behauptet insbesondere, daß „in anderen Fällen... aus offensichtlicher politischer Ablehnung der Person nachträglich so uminterpretiert worden (sei)“, daß eine zeitliche Befristung des Arbeitsverhältnisses angeblich gerechtfertigt sei.

Der Personalrat unterstellt hier einen Willkürakt ohne auch nur die geringste Anstrengung zu unternehmen, einen Nachweis für diese Behauptung zu erbringen.

**c) Vertragsgestaltung vor dem Inkrafttreten des HUG**

Die Ausführungen des Personalrats, daß nach Inkrafttreten des Hessischen Universitätsgesetzes Ende 1971 alle nicht verbeamteten wissenschaftlichen Mitarbeiter befristete Arbeitsverträge erhalten haben, treffen nicht zu. Die Universität hat vielmehr von Anfang an zwischen Zeit- und Dauerstellen differenziert und entsprechende Verträge ausgestellt. Die bisherige Praxis der hiesigen Universität entspricht, wie ausgeführt, den Regelungen des BAT und trägt dem § 45 HUG Rechnung.

**d) Die „Richtlinien“**

Im Sinne des § 45 Abs. 2 hat der Ständige Ausschuß nähere Richtlinien für die Einstellung wissenschaftlicher Bediensteter festgelegt. Danach vergibt die Universität Frankfurt Dauerstellen an wissenschaftliche Bedienstete nur dann, wenn eine vollwertige Tätigkeit erst nach erheblicher Einarbeitungszeit möglich ist,

z. B. bei Betreuung von wissenschaftlichen Materialien im Sinne der Datenerfassung und Datenverarbeitung, bei wissenschaftlichen Dienstleistungen in der ständigen technischen Betriebseinheit, Forschungsreaktor und in anderen vergleichbaren Einrichtungen sowie innerhalb der wissenschaftlichen Verwaltung, soweit dafür ein einschlägiges Hochschulstudium erforderlich ist. Mit diesen Richtlinien wurde auch keine nachträgliche Legitimation der bisherigen Praxis bei Zeitarbeitsverträgen – wie es der Personalrat darstellt – geschaffen.

**e) Auch Dauerstellen sind „Förderstellen“**

Das LAG geht in seinen Entscheidungen sogar noch einen großen Schritt weiter und stellt ungeachtet der Richtlinien fest, daß „diese Tätigkeitsbereiche... schon von der Natur der Sache her nicht als auf Dauer angelegt angesehen werden“ können. „Ihnen fehlt das Dauerelement von auf unbestimmte Zeit eingegangenen Arbeitsverhältnissen. Sie enden daher mit dem Auslaufen der Hilfstätigkeit, oder mit der Zweckerreichung der wissenschaftlichen Fortbildung, wozu auch der Abschluß der Dissertation zu zählen ist. Selbst wenn die wissenschaftlichen Bediensteten ganztätig und voll ausgelastet Dauertätigkeiten ausüben, darf der Fortbildungscharakter dieser Stellen nach § 45 Abs. 1 HUG nicht verkannt werden. Sie erhalten durch ihre wissenschaftliche Tätigkeit eine Reihe von wertvollen Denkanstößen, die ihre Weiterbildung fördern. Häufig überschneiden sich die dienstlichen Belange mit der selbstbestimmten Forschung. Die Arbeiten in der wissenschaftlichen Bibliothek nach § 37 HUG verschaffen ihnen Informationen über den jeweils neusten Stand ihres Fachgebietes. Durch Abhaltung von Lehrveranstaltungen (§ 45 Abs. 3 HUG) können sie ihre didaktischen Kenntnisse erweitern. Gespräche mit den Hochschullehrern ihres Fachbereichs helfen ihnen bei ihrer selbstbestimmten Forschung. Weiter darf auch der Fortbildungswert von wissenschaftlichen Publikationen aus ihrem Fachbereich nicht übersehen werden. Diese Möglichkeit haben die wissenschaftlichen Bediensteten in gleichem Maße wie Hochschullehrer“ (LAG Frankfurt, Urteil vom 16. 3. 1977, Az.: 10/2 Sa 494/76). Damit hat das LAG deutlich

zum Ausdruck gebracht, daß selbst, wenn wissenschaftliche Bedienstete Dauertätigkeiten ausüben, dies nichts an der Rechtslage ändert.

**3. Gelegenheit zur Promotion**

Der Personalrat bestreitet insbesondere, daß wissenschaftliche Mitarbeiter Gelegenheit zur Promotion hatten, die ihren Dienst angetreten haben, bevor überhaupt diese Möglichkeit zur Promotion als Nebenabrede in den Zeitverträgen abgesichert wurde. Eine solche Weiterbildungszusage brauchte nach den Feststellungen des LAG nicht gegeben zu werden, „denn sie folgt aus dem Gesetz“... „Die Weiterbildungsmöglichkeit auf den Stellen nach § 45 Abs. 1 HUG ist größer als in vergleichbaren Stellen außerhalb der Universitäten. Neben der gesetzlichen Verankerung der Weiterbildungsmöglichkeit besteht sie auch in der Praxis des Universitätsbetriebes in höherem Maße als anderswo.“ Die wissenschaftlichen Mitarbeiter „haben engsten Kontakt nicht nur mit dem Doktorvater, sondern auch mit den übrigen Hochschullehrern ihres Fachbereiches. Wenn sie diese Gelegenheit nutzen, erhalten sie von den Hochschullehrern ihres Fachbereichs wertvolle Anregungen und Hinweise für ihre selbstbestimmte Forschung und können sich dadurch weiterbilden.“ Außerdem stellt das LAG fest, daß „nach HUG lediglich die Möglichkeit zur Erstellung (der Dissertation) gegeben werden (soll). Es bleibt dem einzelnen wissenschaftlichen Bediensteten überlassen, ob er sie nützt oder nicht, denn Weiterbildung erfolgt nicht nur durch eine Promotion.“

Auch der Einwand des Personalrats, daß die Möglichkeit zur selbstbestimmten Forschung, insbesondere zur Arbeit an einer Dissertation nur außerhalb der Dienstzeit eingeräumt wird, steht dem nicht entgegen. Das Landesarbeitsgericht Frankfurt hat bereits in einem Urteil aus dem Jahre 1976 (Az.: 10/2 Sa 1029/75) festgestellt, daß sich bereits aus der nahen Verbindung der Tätigkeit zur Wissenschaft für den wissenschaftlichen Mitarbeiter eine Fülle von Impulsen ergeben kann, die ihn in seiner eigenen Weiterbildung fördern.

**4. Spezialproblem: Wiss. Bediensteter als Personalratsvorsitzender**

Mitbestimmungsrechte dieser Gruppe von Arbeitnehmern werden bei Zeitarbeitsverträgen mit wissenschaftlichen

Bediensteten weder behindert, noch vereitelt. Sie sind nur, was sich aus der Natur derartiger Verträge ergibt, begrenzt.

Der Personalrat geht davon aus, daß ein wissenschaftlicher Mitarbeiter nicht Personalratsvorsitzender werden könne, da er im Falle der Freistellung keine Gelegenheit mehr hätte, sich wissenschaftlich weiter zu qualifizieren. Zum einen liegt diese Entscheidung bei dem betreffenden wissenschaftlichen Mitarbeiter allein, ob er sich entsprechend engagieren will oder nicht, und zum anderen würde eine Freistellung von z. B. einem Jahr nicht bedeuten, daß sich der betreffende wissenschaftliche Mitarbeiter nicht doch weiterqualifizieren kann und zwar in der Zeit vor bzw. nach der Freistellung. Die Ausschöpfung der 5-Jahres-Frist bedeutet kein Minimum, sondern das Maximum. Es bleibt dem einzelnen wissenschaftlichen Bediensteten überlassen, ob und inwieweit er die gebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten nützt.

**III. Konsequenzen**

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die mit wissenschaftlichen Mitarbeitern der Johann Wolfgang Goethe-Universität geschlossenen Zeitverträge sachlich gerechtfertigt sind.

Angesichts dieser Ausgangslage kann die Universität denjenigen wissenschaftlichen Mitarbeitern, deren Zeitverträge auslaufen, vor der Empfehlung des Personalrats, den Arbeitsvertrag anzufechten, nur dringend abraten. Der Personalrat vermag ebenso wie die Gewerkschaften keinen positiven Einfluß auf den Prozeßausgang zu nehmen.

Abschließend kann noch darauf hingewiesen werden, daß nicht die bisherige Praxis der Vertragsgestaltung mit wissenschaftlichen Bediensteten letztere veranlaßt hat, vor die Arbeitsgerichte zu ziehen, sondern primär die schlechte, anhaltende wirtschaftliche Lage. Es sind überwiegend wissenschaftliche Mitarbeiter aus den Fachbereichen Gesellschaftswissenschaften und Neuere Philologien, die Prozesse angestrengt haben.

In Zukunft wird verstärkt darauf zu achten sein, daß wissenschaftliche Bedienstete tatsächlich 40 Stunden pro Woche am Arbeitsplatz präsent sind und zwar auch in der vorlesungsfreien Zeit, da sie zur Vollbeschäftigung verpflichtet sind.



# BGH: Ausbildungspflicht der Eltern hat Grenzen

Nun steht es höchstrichterlich und damit für alle bundesdeutschen Gerichte bindend fest: Die Ausbildungspflicht hat Grenzen. Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe entschied, daß Vater und Mutter grundsätzlich nur eine einzige Ausbildung für Sohn oder Tochter finanzieren müssen. Für eine Zweitausbildung brauchen sie nicht aufzukommen.

Das vielbeachtete Urteil (Aktenzeichen IV zR 48/76) setzt einen Schlußpunkt unter die von Juristen bisher unterschiedlich beantwortete Frage, ob Kinder ihren Eltern gegenüber einen „Totalanspruch“ auf Ausbildungsfinanzierung haben. Der BGH verneint das nun. Gleichzeitig betonen die Richter aber, daß die Elternpflicht erst dann erlischt, wenn

diese ihrem Kind zuvor eine „angemessene Berufsausbildung“ gewährten.

Was das Karlsruher Gericht unter diesem Begriff versteht, verdeutlicht am besten der praktische Fall, der das Grundsatzurteil auslöste. Da hatte ein mittlerweile 28-jähriger junger Mann mit mittlerer Reife zunächst erfolgreich die Laufbahn für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst mit der Prüfung zum Verwaltungsinspektor abgeschlossen. Als er nach zerkannter fachgebundener Hochschulreife noch ein Jurastudium begann, verzichtete der volljährige junge Mann auf weitere elterliche Hilfe.

Obwohl das Land Baden-Württemberg dem Jurastudenten zunächst die beantragte

Beihilfe nach dem Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG) überwies, forderte es schließlich die auf fast 10 000 Mark aufgelaufene Summe vom dem Elternpaar zurück. Das Stuttgarter Landesamt für Ausbildungsförderung berief sich in seiner erfolglosen Klage auf das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), in dem es über die Unterhaltspflicht heißt, sie umfasse „den gesamten Lebensbedarf einschließlich der Kosten einer angemessenen Vorbildung zu einem Beruf“.

Da die Begabungsreserven des einkommenslosen jungen Mannes mit seiner Ausbildung zum Verwaltungsinspektor offenbar nicht voll ausgeschöpft worden seien, handle es sich bei der Aufnahme des Studiums um nichts anderes als eine anschließende Weiterbildung, und

diese werde noch voll und ganz von der elterlichen Unterhaltspflicht erfaßt, argumentierte das Landesamt.

Die BGH-Richter fanden, die vom Gesetz verlangte „angemessene Vorbildung zu einem Beruf“ könne nur als eine Berufsbildung verstanden werden, die „der Begabung und den Fähigkeiten, dem Leistungswillen und den beachtenswerten Neigungen“ des Kindes am besten entspreche. Völlig unberücksichtigt müsse dabei der Beruf und die gesellschaftliche Stellung der Eltern bleiben. Eine wichtige Rolle spiele aber deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Die Eltern, so der BGH, „schuldigen“ ihrem Kind nämlich lediglich eine „zumutbare Finanzierung“.

Der Elternpflicht sei vollauf Genüge getan, wenn das Kind einen Abschluß erlangt, schlußfolgerte Karlsruhe. Für jede weitere Ausbildung komme der Staat — immer nach Maßgabe des BAföG — auf. In „besonderen Fällen“ kann aber der Staat die Eltern nach dem Beschluß des BGH für die Zweitausbildung doch zur

Kasse bitten. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Eltern ihre Nachkommenschaft zu einem unbefriedigenden oder begabungsmäßig ungeeigneten Beruf gezwungen haben, der eine Umschulung erfordert, oder wenn Gesundheitsgründe beziehungsweise eine fehlende Lebensgrundlage eine andere als die schon absolvierte Ausbildung verlangen.

Die Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs ist von Bildungs-Staatssekretär Reimut Jochimsen begrüßt worden. Die Rechtsgrundlage für alle Beteiligten — Auszubildende, Eltern und staatliche Förderungsämter — sei wesentlich übersichtlicher geworden. Der Vollzug des Ausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) sei damit gerechter und einfacher geworden. Jochimsen verwies allerdings darauf, daß der BGH nachdrücklich einen Weiterbildungsanspruch nach Erlangen eines ersten berufsqualifizierenden Ausbildungsabschlusses bejaht habe. Diese Überlegungen seien vor allem für die modernen, gestuften Ausbildungsgänge von erheblicher Bedeutung.

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT  
**Mitteilungsblatt**  
Herausgeber: Der Präsident

Inhaltsverzeichnis 2. Lieferung 1977

- 0.30.00 Nr. 10 Präsident 1. 6. 1977: Inhaltsverzeichnis 2. Lieferung 1977
- 0.50.00 Nr. 1 Präsident: Fundstellenverzeichnis
- 0.40.00 Präsident: Stichwortverzeichnis
- 2.22.00 Nr. 1 Konvent 5. 2. 75 u. 14. 1. 76: Wahlordnung
- 2.23.00 Nr. 4 Konvent 26. 1. 1977: Geschäftsordnung des Konvents
- 2.34.10 Nr. 1 Präsident 24. 5. 1974: Ordnung Hochschulrechenzentrum (HRZ)
- Nr. 2 Direktorium HRZ 22. 11. 1974: Wahlordnung
- Nr. 3 Ständiger Ausschuß II 12. 12. 1974 u. 9. 12. 1976: Benutzungsordnung für Dialogstationen
- Nr. 4 HKM 28. 7. 1975: Grundsätze für die Errichtung von HRZ
- Nr. 5 Direktorium 5. 11. 1976: Geschäftsordnung HRZ
- Nr. 6 Direktorium 26. 1. 1976: Wahlordnung für die Wahl des geschäftsführenden Direktors
- 2.34.20 Nr. 1 Präsident 30. 5. 1973: Ordnung der Betriebseinheit Forschungsreaktor
- 2.34.30 Nr. 1 HKM Erlaß 25. 6. 1971: Genehmigung zur Errichtung eines Didaktischen Zentrums
- Nr. 2 Direktorium 10. 10. 1973: Ordnung des Didaktischen Zentrums
- Nr. 3 Direktorium 24. 2. 1976: Nutzungsordnung für die Einrichtung der Arbeitsstelle Mediendidaktik und Lehrtechnologie
- 2.34.40 Nr. 1 Präsident 31. 7. 1973: Ordnung der Ständigen Betriebseinheit, Zentrum für Hochschulsport
- 2.41.19 Nr. 1 VGH Beschluß 29. 11. 1976: Satzung Fachbereich 19
- 2.43.17 Nr. 1 FBR 17 - 15. 11. 1976: Geschäftsordnung
- 2.51.01 Nr. 1 Direktorium Öffentl. Recht: Ordnung der Betriebseinheit Öffentl. Recht
- 2.51.03 Nr. 1 Direktorium Sozialstation 20. 12. 1976: Ordnung der Betriebseinheit Sozialstation
- 2.51.05 Nr. 1 Direktorium Psychoanalyse 3. 5. 1977: Ordnung der Betriebseinheit Psychoanalyse
- 2.51.10 Nr. 3 Direktorium Romanisches Seminar 7. 9. 1976: Ordnung der Betriebseinheit Romanisches Seminar
- 2.51.16 Nr. 2 Direktorium Botanik 9. 2. 1977: Ordnung der Betriebseinheit Botanik
- 2.60.01 Nr. 5 St. A. II 18. 4. 1977: Literaturversorgung
- 2.62.01 Nr. 2 Direktorium Öffentl. Recht 2.2.1977: Bibliotheksordnung
- 3.01.00 Nr. 4 HKM Erlaß 29. 1. 1977: Anordnung über Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten
- 3.01.60 Nr. 2 HKM Erlaß 29. 11. 1976: Durchführung des Schwerbehindertengesetzes
- 3.02.02 Nr. 17 HKM Erlaß 3. 3. 1977: Nebentätigkeit der Beamten
- 3.13.00 Nr. 6 HKM Erlaß 7. 3. 1977: Verordnung über den Umfang der Lehrverpflichtung
- 3.14.00 Nr. 26 HKM Erlaß 10. 3. 1972: Einholung von Gutachtungen für die Ernennung zum Professor
- 3.14.00 Nr. 27 HKM Erlaß 25. 2. 1977: Zahlung von Honoraren
- 5.20.00 Nr. 3 Kanzler 21. 1. 1977: Verwaltung von Forschungsmitteln
- 7.00.00 Nr. 4 WRK 23. 9. 1968: Grundsätze für das Prüfungswesen
- 7.51.00 Nr. 1 FBR Mathematik 10. 5. 1976: Ordnung für die Diplomprüfung in Mathematik
- 7.52.00 Nr. 1 FBR Physik 12. 5. 1976: Ordnung für die Diplomprüfung in Physik
- 7.73.00 Nr. 1 HKM Erlaß 15. 2. 1977: Verordnung über die 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien
- 8.01.00 Nr. 2 HKM - RVO - 22. 5. 1975: Verordnung zur Durchführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen

## Mitglieder der Ständigen Ausschüsse

### Ständiger Ausschuß I — Lehr- und Studiausschuß

Gruppe	Liste	Mitglied	Fachbereich	Vertreter	Fachbereich
Präs.	—	Präsident Krupp		VP Schlosser	
HL	DHR	Becker, Helmut	4	Hofmann, Klaus	10
HL	LH	Vogel, Klaus-P.	17	Jung, Walter	13
HL	Ratio	Schrödter, Hermann	6	Hildebrandt, Klaus	8
HL	DHR	Becker, Egon	4	Keller, Ulrich	10
HL	LH	Burkhardt, Friedhelm	5	Elzer, Hans-Michael	4
HL	Ratio	Beier, Wilhelm	16	Martini, Erlend	17
HL	LH	Ruschenbusch, Eberhard	8	Jäger, Heinrich	18
Stud.	SKI	Schramm, Engelbert	16	Baumann, Harald	10
Stud.	UaFBG	Löffler, Reiner J.	3	Flesch, Klaus-Peter	2
Stud.	LHV	Strothoff, Gunda	1	Schulz, Bernhard	2
WiMi	UaAss	Boege, Günther	10	Schnaudigel, Rainer	9
WiMi	NIK	Dimpl, Werner	9	Kujaw, Jörg	DZ
SoMi	FA	Krüger, Melitta	8	Schumacher, Ingo	Verw.

### Ständiger Ausschuß II — Organisationsausschuß

Präs.	—	Präsident Krupp		VP Winter	
HL	NIK	Loewenheim, Ulrich	1	Rebentisch, Dieter	8
HL	LH	Wolf, Dietrich	13	Fasold, Hugo	15
HL	Ratio	Schubert, Ralph	19	Naujoks, Horst	19
HL	NIK	Gawantka, Wilfried	8	Wende, Peter	8
HL	DHR	Troje, Hans Erich	1	Brackert, Helmut	10
HL	Ratio	Kohlenbach, Hans W.	16	Rehm, Dieter	14
HL	NIK	Kimpel, Dieter	10	Deusinger, Ingrid	5
Stud.	JUSO	Wolter, Hans	3	Hassenkamp, Volker	3
Stud.	RCDS	Lehmann	1	Dorn, Gabi	1
WiMi	NIK	Creuz, Gerhard	2	Pickel, Peter	14
WiMi	DH	Seebach, Klaus-M.	2	Gunkelmann, Rolf	ZfH
SoMi	ÖTV-Kern	Klein, Dieter	3	Kallweit, Wolfhard	Verw.

### Ständiger Ausschuß III — Haushaltsausschuß

Präs.	—	Präsident Krupp		VP Winter	
HL	LH	Oelschläger, Herbert	15	Martienssen, Werner	13
HL	Ratio	Klein, Horst	13	Kelm, Hartwig	14
HL	DHR	Hennig, Eike	3	Lepper, Gisbert	10
HL	LH	Hansen, Gerd	2	Radnoti, Maria	8
HL	Ratio	Hammerstein, Notker	8	Abb, Fritz	2
Stud.	RCDS	Banzer, Jürgen	2	Elb, Werner	1
WiMi	NIK	Forstmann, Wilfried	8	Ballwieser, Wolfgang	2
WiMi	DH	Schindler, Karl-H.	2	Wiesner, Hartmut	13
SoMi	FA	Teschauer, Günter	Verw.	Latka, Heinz	13
SoMi	ÖTV-Klinik	Krichbaum, Wolfgang	Verw.	Grasmück, Hans	16

### Ständiger Ausschuß IV — Bibliotheksausschuß

Präs.	—	Präsident Krupp		VP Schlosser	
HL	LH	Hucke, Helmut	9	Wenzel, Ursula	3
HL	Ratio	Granzer, Friedrich	13	Lange, Horst	16
HL	DHR	Weber, Edmund	6	Doderer, Klaus	10
HL	LH	Butterfaß, Ludwig	16	Georgii, Hans-W.	17
HL	Ratio	Schlink, Wilhelm	9	Heydtmann, Horst	14
Stud.	SKI	Bock, Wolfgang	19	Wilke, Andrea	1
WiMi	DH	Klinger, Gertrude	1	Scholz, Reiner	SB
WiMi	NIK	Stenger, Hans Ulrich	8	Severa, Borek	2
SoMi	ÖTV-Klinik	Grünwaldt, Barbara	18	Thielmann-Freygang, Tina	
Bibl.	—	Prof. Köttelwesch		Dr. Lehmann	

HL = Hochschullehrer, Stud. = Studenten, WiMi = Wissenschaftliche Mitarbeiter, SoMi = Sonstige Mitarbeiter.

**2 VERWALTUNGSANGESTELLTE (halbtags)** für abwechslungsreiche Bürotätigkeit in kleinem Arbeitskreis gesucht. Die Vergütung richtet sich nach BAT VII, hinzu kommen die üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes. Bewerbungen bis zum 15. 11. 1977 bitte an: Wissenschaftliches Prüfungsamt für die Lehramter, Markgrafenstr. 6, Frankfurt am Main, Tel. 798-3541

**Möblierte Wohnung** (mindestens 3 Zimmer) für amerikanischen Gastprofessor (Humboldt-Stipendiat) mit Familie vom 1. 1. 1978 bis 31. 8. 1978 **gesucht**. Angebote an Professor Neuweiler, Zoologisches Institut, Telefon 798-4835.

Im Zentrum der Inneren Medizin ist ab sofort die Stelle einer

**KRANKENSCHWESTER** (Vergütungsgruppe Kr. V BAT) in der angiologischen Ambulanz zu besetzen. Arbeitszeit: Montags bis freitags 7.15 bis 15.45 Uhr. Bewerbungen bitten wir, bis 30. 10. 1977 an die Pflegedienstleitung des Klinikums zu richten.



Zum 1. November 1977 wird für die **Professur für Rechtstheorie, Rechtssoziologie und Strafrecht**, Fachbereich 1, Universität Frankfurt, eine **VERWALTUNGSANGESTELLTE (BAT III)** gesucht.  
Gute Schreibmaschinenkenntnisse erforderlich. Fremdsprachenkenntnisse erwünscht. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT.  
Bewerbungen sind zu richten an: Prof. Dr. W. Hassemer, Professur für Rechtstheorie, Rechtssoziologie und Strafrecht, Fb I, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main 1.  
Vorstellung nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 7 98 - 29 03.

An der Universität Frankfurt, **BE Institut für orientalische und ostasiatische Philologien, Sektion Orientalistik**, wird zum 1. April 1977 frei die Stelle eines **PERSISCHEN LEKTORS (BAT IIa)**.  
Aufgabengebiet:  
- Persische Kurse und Übungen (12 Wochenstunden).  
- philologisch-realistische Unterstützung im Forschungsprojekt: Die arabischen Handschriften in Deutschland (im Schwerpunktprogramm der DFG und in Zusammenarbeit mit den Akademien in Kairo und Damaskus sowie dem High Council in Teheran); Vorbereitung von Editionen,  
- Unterstützung beim Katalogisieren persischer Bibliotheksbestände,  
- persisch-sprachliche Korrekturen und wissenschaftliche Korrespondenz.  
Einstellungsvoraussetzungen:  
- abgeschlossenes Studium der Orientalistik mit dem Schwerpunkt Arabistik/Islamwissenschaften,  
- einwandfreier Gebrauch der deutschen Sprache in Wort und Schrift.  
Bewerbungen sind bis zum 1. Februar 1978 zu richten an: Prof. Dr. Rudolf Sellheim, Orientalisches Seminar der Universität, D - 6000 Frankfurt a. M. 1.

Die **Betriebseinheit Zoologie im Fachbereich Biologie** der Universität Frankfurt sucht ab sofort einen **TECHN. MITARBEITER (BAT VII)**.  
Tätigkeit: Übernahme technischer-organisatorischer Aufgaben der Betriebseinheit (Tier- und Futterbeschaffung, Vorbereitung der Lehre, Aufsicht über Reinigungspersonal u. ä.).  
Zuverlässigkeit und Eigeninitiative sind wichtig. Eingruppierung nach den Bestimmungen des BAT. Bewerbungen an den Dekan des Fachbereichs Biologie, Siesmayerstraße 70, 6000 Frankfurt am Main.

Im **Fachbereich 9 - Institut für Musikpädagogik** - ist umgehend die Stelle einer **VERWALTUNGSANGESTELLTEN (BAT VI b)** zu besetzen.  
Voraussetzungen: Selbständigkeit, gute Steno- und Schreibmaschinenkenntnisse, organisatorische Fähigkeiten.  
Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT.  
Bewerbungen sind an die geschäftsführende Direktorin des Instituts für Musikpädagogik, Sophienstr. 1-3, Frankfurt a. M. 90, zu richten.

Am **Frankfurter Unterprojekt des Modellversuchs Studienberatung** ist zum nächstmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:  
**STUDIENBERATUNGSMENTOR**  
Schwerpunkte:  
Gesellschaftswissenschaften/Philosophie.  
Der/die Bewerber(in) sollte in der Mitte des eigenen Studiums stehen, möglichst über eigene Beratungserfahrungen verfügen und die Bereitschaft haben, seine/ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem Mentorenteam wahrzunehmen. Der Arbeitsvertrag kann zunächst für ein halbes Jahr ausgestellt werden und ist voraussichtlich verlängerbar.  
Arbeitszeit: 40 Stunden pro Monat nach Vereinbarung (à 13,- DM). Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 10. 11. 1977 zu richten an den Präsidenten der Universität Frankfurt, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt 1.

Die **Hochschule für Gestaltung, Offenbach am Main** stellt ein:  
**VERWALTUNGSANGESTELLTEN**  
- Verg.-Gr. VI b BAT - für das Sachgebiet „Allgemeine Verwaltung“ und **BIBLIOTHEKSANGESTELLTE**  
halbtags - nachmittags - Verg.-Gr. VI b BAT  
Eine vorherige entsprechende Tätigkeit im öffentlichen Dienst ist erwünscht.  
Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen der Anzeige an die Verwaltung der Hochschule für Gestaltung, Offenbach am Main, Schloßstraße 31, 6050 Offenbach am Main, Tel. (06 11) 81 20 41

Im **Geographischen Institut, Betriebseinheit Physische Geographie**, Fachbereich Geowissenschaften (17), sind für die Zeit vom 1. November 1977 bis 31. Dezember 1977 (WS 77) (je 40 Std./Monat) für hydrologische Arbeiten im Labor Stellen für zwei **STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE** zu besetzen.  
Voraussetzungen: Vordiplom oder Zwischenprüfung. Bewerbungen sind zu richten an: Prof. Dr. W. L. F. Brinkmann, Hydrologie, Geographisches Institut, Physische Geographie, Senckenberganlage 36, 6000 Frankfurt/Main.

An der **Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main** ist in der Verwaltung eine **VERWALTUNGSANGESTELLTENSTELLE (BAT VII)** für halbe Tage (nachmittags) zu besetzen.  
Die Bewerber müssen über gute Kenntnisse in Maschineschreiben und Stenografie verfügen.  
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Personalstelle der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, Eschersheimer Landstraße 29-39.

Im **Fachbereich Biologie (Botanik)** ist die Stelle einer(s) **TECHNISCHEN ANGESTELLTEN (BAT VII)** halbtags zu besetzen.  
Aufgabengebiet: Weitgehend selbständige Mitarbeit bei der Vorbereitung und Ausführung von chemischen-biochemischen experimentellen Untersuchungen auf dem Gebiet der Stoffwechselphysiologie. Gelegenheit zur Einarbeitung wird gegeben.  
Eine Ausbildung als Laborant(in) oder entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen sind Voraussetzung.  
Die Eingruppierung erfolgt nach den Bestimmungen des BAT.  
Bewerbungen erbeten an den Dekan des Fachbereichs Biologie, Siesmayerstraße 70, 6000 Frankfurt am Main.

Die **Wissenschaftliche Betriebseinheit Botanik** im Fachbereich Biologie der Universität Frankfurt sucht zum 1. 12. 1977 eine **ARBEITERIN (Lohngruppe IV MTL II)** für sorgfältig auszuführende Spülarbeiten an Laborgeräten, Gläsern etc.  
Arbeitszeit: ganztägig (8 Stunden pro Tag)  
Bewerbungen an den Dekan des Fachbereichs Biologie Siesmayerstraße 70, 6000 Frankfurt am Main.

### Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Im **Fachbereich Biologie (Zoologie)** der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist die Halbtagsstelle einer(s) **TECHNISCHEN ANGESTELLTEN (BAT VI b)** zu besetzen.  
Aufgabengebiet: Weitgehend selbständige Mitarbeit bei Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Experimenten mit Planktontieren (auch unter Verwendung von Radioisotopen).  
Voraussetzungen: Ausbildung als Techn. Assistent(in) oder entsprechende Kenntnisse und Erfahrung.  
Die Eingruppierung erfolgt nach den Bestimmungen des BAT.  
Bewerbungen sind bis zum 10. 11. 1977 mit den üblichen Unterlagen an den Dekan des Fachbereichs Biologie, Siesmayerstraße 70, Frankfurt am Main zu richten.

Im **Fachbereich Biologie** der Universität Frankfurt ist die Stelle einer **VERWALTUNGSANGESTELLTEN (VI b)** in der **Wissenschaftlichen Betriebseinheit Zoologie** zu besetzen.  
Aufgaben: Verwaltungs- und Schreibarbeiten.  
Voraussetzung: Gute Schreibmaschinen- und Stenografiekenntnisse.  
Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT.  
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an den Dekan des Fachbereichs Biologie, Siesmayerstr. 70, 6000 Frankfurt a. M.

Das **Institut für Sport und Sportwissenschaften / Zentrum für Hochschulsport** an der Universität Frankfurt/Main sucht einen **WERKSTÄTTLITER**  
Aufgabengebiet: Wartung und Reparatur der Segelflugzeuge der Universität sowie der AKAFLEG Frankfurt, Betreuung und Anleitung von Studenten in der Arbeit an Segelflugzeugen und der zum Segelflugbetrieb gehörenden Geräte; Konstruktion, Herstellung und Reparatur von sportwissenschaftlichen Geräten. Im Sommer Funktion als Flugleiter und evtl. Fluglehrer in Segelflurkursen.  
Voraussetzungen: Der Bewerber sollte den DAeC-Werkstattleiterausweis sowie möglichst die Prüfberichtigung Kl. 3 für Segelflugzeuge besitzen und pädagogische Fähigkeiten im Umgang mit Studenten mitbringen. Erfahrung in metallverarbeitenden Berufen sind ebenfalls erwünscht.  
Vergütung: Bei Erfüllung der Voraussetzungen Bezahlung nach BAT V b.  
Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen sind zu richten an:  
Dekanat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften, Senckenberganlage 15, 6000 Frankfurt am Main.

Die **Wissenschaftliche Betriebseinheit Mikrobiologie im Fachbereich Biologie** der Universität Frankfurt sucht zum 1. 1. 1978 eine **MTA, BTA oder CHEMOTHEKNIKERIN (BAT V c)** für ein mikrobiologisches Forschungslabor. Die Eingruppierung erfolgt nach den Bestimmungen des BAT. Bewerbungen bis zum 15. 11. 1977 an den Dekan des Fachbereichs Biologie der Universität Frankfurt, Siesmayerstraße 70.

Im **Physikalischen Institut** der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main ist ab sofort die Stelle einer(r) **LABORANTEN(IN) (VI b BAT)** zu besetzen. Aufgabengebiet: Mitarbeit im Materialentwicklungslaboratorium des Instituts. Einschlägige Kenntnisse aus den Gebieten der Kristallzucht und/oder Regelungstechnik sind erwünscht. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT. Bewerbungen werden sofort an den Geschäftsführenden Direktor des Physikalischen Instituts, Robert-Mayer-Straße 2-4, 6000 Frankfurt am Main 1, erbeten.

Im **Fachbereich Rechtswissenschaften - Betriebseinheit öffentliches Recht - Professur für Staats-, Verwaltungs- und Finanzrecht (Prof. Dr. Hans Meyer)** ist ab 1. 12. 1977 für zunächst 3 Jahre die Stelle eines **WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS (BAT II a)** zu besetzen.  
Aufgabengebiet: Unterstützung in Forschung und Lehre auf den Gebieten des Staats-, Verwaltungs- und Finanzrechts.  
Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation gegeben (§ 45 HUG).  
Einstellungsvoraussetzungen: Mit Prädikat abgeschlossenes 1. juristisches Staatsexamen.  
Bewerbungen sind sofort an Professor Dr. Hans Meyer, Senckenberganlage 31, Juridicum, Zimmer 921 zu richten.

Im **Prüfungsamt für die Diplomprüfungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften** ist zum 1. 11. 1977 die Stelle eines **WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN** der Vergütungsgruppe BAT IIa zu besetzen.  
Zu den Aufgaben des Stelleninhabers gehört insbesondere die Beratung der Studenten in Fragen der Prüfungsordnung, sowie die Unterstützung des geschäftsführenden Vorsitzenden bei der Leitung der Dienststelle.  
Einstellungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluß eines wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulstudiums. Erfahrungen aus dem Tätigkeitsbereich der Universität während oder nach dem Studium und EDV-Kenntnisse sind erwünscht.  
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 8. 11. 1977 über den geschäftsführenden Vorsitzenden des Prüfungsamtes an den Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zu richten.

Das **Institut für Meteorologie und Geophysik** sucht ab 1. 1. 1978 zunächst für die Dauer eines Jahres einen **TECHNISCHEN ANGESTELLTEN (BAT V b/c)** zur Mitarbeit bei einem Forschungsprojekt des Bundesministers des Innern.  
Aufgabengebiet: Überwachung und Instandhaltung von Meß- und Registriergeräten, Aufbau und Erprobung einfacherer elektronischer Schaltungen und baumechanischer Konstruktionen, Teilnahme an Meßflügen.  
Voraussetzungen: elektronische Kenntnisse, Führerschein Klasse III, Grundkenntnisse der englischen Sprache. Die Eingruppierung wird sich nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT richten.  
Bewerbungen sind zu richten an: Prof. H.-W. Georgii, Institut für Meteorologie und Geophysik, Feldbergstraße 47, 6000 Frankfurt am Main, Tel. 798-2375

In der modern eingerichteten **Küche des Klinikums** der Universität, in der täglich mehr als 1500 Vollportionen hergestellt werden, ist zum 1. Januar 1978 die Stelle eines **KÜCHENMEISTERS** für die Leitung einer Arbeitsschicht - Vergütungsgruppe Vc BAT - neu zu besetzen.  
Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an:  
Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Theodor-Stern-Kai 7, 6000 Frankfurt a. M. 71, Telefon (06 11) - 63 01 - 50 26.

Im **Hochschulrechenzentrum (HRZ)** ist ab sofort oder später folgende Stelle zu besetzen:  
**WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER** für die Abteilung „System und Planung“, **BAT IIa**.  
Von dem Bewerber werden erwartet: Hochschulabschluß sowie Kenntnisse auf dem Gebiete der EDV. Das Hochschulrechenzentrum (HRZ) - eine technische Betriebseinheit der Universität - ist mit einer UNIVAC 1108 ausgestattet.  
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbeten wir bis zum 31. Oktober 1977 an den Herrn Präsidenten der Johann Wolfgang Goethe-Universität (betr. HRZ), Senckenberganlage 30-31, 6000 Frankfurt (M) 1. Tel. Auskünfte: (06 11) - 7 98 26 08.

Beim **Institut für Biophysik** der Universität ist die Stelle eines **WISS. MITARBEITERS (Humanmediziner/Veterinärmediziner)** ab 1. 1. 1978 (evtl. früher) zu besetzen.  
Arbeitsgebiet: Stoffwechseluntersuchungen bei Patienten und in Tierversuchen.  
Bezahlung nach BAT.  
Anfragen und Bewerbungen an Herrn Prof. Dr.-W. Pohlitz, Institut für Biophysik, Paul-Ehrlich-Str. 20, 6000 Frankfurt am Main, Tel.: 6 30 33 11 oder HA 58 35.



# Erster Adorno-Preis für Prof. Norbert Elias

Der Kulturhistoriker, Soziologe und Psychologe Norbert Elias, hat am 2. Oktober bei einem Festakt in der Paulskirche den ersten, mit 50.000 Mark dotierten Theodor-W.-Adorno-Preis erhalten, der von der Stadt Frankfurt alle drei Jahre vergeben wird. Der 80jährige Gelehrte, der 1933 nach England emigrierte und noch heute dort lebt, kam 1930 mit Karl Mannheim an das Institut für Sozialforschung nach Frankfurt. Er ist emeritierter Professor am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Frankfurt. Im vergangenen Sommersemester kam er zum ersten Mal wieder an seine frühere Wirkungsstätte und hielt hier eine Vorlesung „Soziologie — Marxismus — Psychoanalyse im Lichte der Zivilisationstheorie“. Elias Hauptwerk „Über den Prozeß der Zivilisation“ (siehe Uni-Report vom 20. April 1977) entstand schon vor 40 Jahren, seine Bedeutung wurde jedoch erst in den letzten Jahren erkannt. Im folgenden veröffentlichen wir mit einigen Kürzungen die Rede, die Elias anlässlich der Preisverleihung in der Paulskirche hielt. Darin skizziert er die Bedeutung Adornos, dessen Einfluß auf sein eigenes Werk und Adornos Bruch mit der marxistischen Studentenbewegung.

Theodor Adorno ging als Soziologe wie als Philosoph seine eigenen Wege oft recht unbekümmert um das, was ringsum in seinen Fachgebieten vor sich ging. Auch ich selbst bin als Soziologe meine eigenen Wege gegangen. Daß es in meinem Falle so viel schwerer war und so viel länger dauerte, bis hinter der scheinbaren Eigenwilligkeit des Bemühens dessen Fruchtbarkeit erkennbar wurde, dafür gibt es vielerlei Gründe, auf die ich hier nicht einzugehen brauche. Ich erwähne die Tatsache nur, weil erst sie die volle Bedeutung ins Licht rückt, die die Verleihung des Theodor-Adorno-Preises für mich hat. Sie ist für mich ein Ausdruck dafür, daß meine Bemühungen um ein besseres Verständnis menschlicher Gesellschaften und ihrer Dynamik auch in Deutschland Verständnis finden: der Achtzigjährige kehrt heim und wird willkommen geheißen...

Adorno — sein rundes empfindsames Gesicht — steht mir am lebhaftesten vor Augen bei der Erinnerung an eine Zeit, da wir beide noch relativ jung waren, an die Zeit um 1930 bis 1931. Wie wenig wir damals von dem ahnten, was bevorstand. Er, der gebürtige Frankfurter, und ich auf den ersten Stufen der Universitätslaufbahn an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, arbeiteten damals im gleichen Hause. Die Universität hatte für die Soziologen Seminarräume im Institut für Sozialforschung gemietet. Horkheimer stellte mir als Assistenten am Soziologischen Seminar einen Arbeitsraum oben im Institut zur Verfügung. Aber die Beziehung zwischen Mannheim und Horkheimer war etwas gespannt, und das übertrug sich auch auf die damaligen Juniorpartner Adorno und Elias...

Die Frankfurter Universität unter ihrem Kanzler Kurt Rietzler hatte damals einen Kreis von Männern an sich gezogen, deren Namen und Werke noch heute hohe Achtung genießen, von Männern wie Wertheimer, der Gestaltpsychologe, Goldstein, der Neurologe, Tillich, Theologe und Philosoph, Adolf Lowe, der Nationalökonom, Erich Fromm, Marcuse, Mannheim, Horkheimer und Adorno, um nur diese zu nennen. Nicht alle Kreise standen in enger Berührung miteinander. Aber jedenfalls gehören diese Frankfurter Jahre zu den reichsten und anregendsten meines Lebens.

Schon damals und noch ausgesprochen später nach seiner Rückkehr aus Amerika gehörte Adorno zu den Universitätslehrern eines Typs, der seltener geworden, wenn auch gewiß nicht verschwunden ist. Er sah die Welt nicht durch die Brille eines einzelnen Faches, sei es Philosophie oder Soziologie, ganz im Gegenteil hatte er eine ziemlich starke Abneigung gegen den bloßen Fachgelehrten. In England bildet der Gentle-

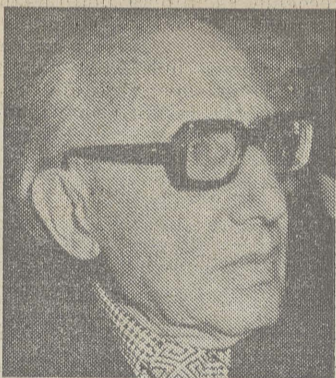
man das Gegenstück zum Fachmenschen, in Deutschland charakteristischerweise der umfassend gebildete Mensch. Und das war Adorno im höchsten Maße. Er hatte, wie ich selbst weiß, weite künstlerische Interessen. In seinem Falle lag der Akzent vor allem auf Musik und Literatur. Sein Schriften, besonders seine Einleitung in die Musiksoziologie, seine Philosophie der neuen Musik und seine in der Bibliothek Suhrkamp erschienenen Noten zur Literatur bezeugen es. Wie auch ich fand er wohl, daß die Beschäftigung mit einer Kunst, sei es Musik, sei es Dichtkunst, und die wissenschaftliche Beschäftigung, besonders im Falle der Menschenwissenschaften, sich in fruchtbarer Weise ergänzen...

Die Lebendigkeit seiner Vorlesungen spürt man noch, wenn man mit Menschen spricht, die sie gehört haben. Ich fand es bewegend, daß im letzten Sommer hier und da jemand zu mir sagte, meine Vorlesungen erinnerten ihn an die Adornos — Erinnerung, so klang es, an etwas Bedeutsames, das unwiederbringlich verloren ist. Lehren, die Beziehung zu seinen Studentinnen und Studenten, bedeutete offenbar viel im Leben Adornos. Sie brachte ihm Erfüllung und unvermeidlicher Weise Enttäuschungen. Sein Aufsatz „Philosophie und Lehrer“ zeugt davon.

Das, was meine eigene Orientierung vielleicht am meisten mit der Adornos verbindet, ist sein kritischer Humanismus. Das Leitmotiv, das für mich anklingt, wenn ich dieses Wort gebrauche, ist der Gedanke an einen Menschen, der emotional und intellektuell auf der Seite der Machtschwächeren, der Unterdrückten, der Außenseiter und Ausgebeuteten steht und weiterhin an einen Menschen, der die oft entmenslichenden Begriffe, deren wir uns gegenwärtig beim Reden und Schreiben über gesellschaftliche Verhältnisse bedienen — Begriffe wie Wirtschaft, Politik, Kultur, Unterbau, System, Interaktion und hundert andere — strikt und konsequent auf Menschen bezieht, die miteinander Gesellschaften bilden. Im ersteren Sinne gehen Adorno und ich ein Stück Weges zusammen. Aber dann, so scheint es mir, bleibt er stehen, während ich — ziemlich allein — meines Weges weitergehen muß. Damit meine ich, daß Adorno sich damit begnügte, in den Werken von Marx und Engels nach einem theoretischen Rahmenwerk für seinen Humanismus zu suchen. Das ist begreiflich. Denn Marx war ohne Zweifel einer der ersten, wenn nicht der erste Mensch, dem es gelang, ein umfassendes und kohärentes theoretisches Modell der menschlichen Gesellschaft und ihrer Entwicklung aus der Perspektive machtschwächerer und ärmerer Menschengruppen zu schaffen. Man kann die außerordentliche

Wirkweite seiner Werke in diesem Zeitalter der vielen, sich verringernden, wenn auch ganz gewiß nicht verschwindenden Macht-Ungleichheiten überhaupt nicht verstehen, solange man diesen Charakterzug der Marx'schen Gesellschaftssynthese nicht begreift. Dem entspricht es, daß Adorno, wie unzählige andere Menschen, im Marx'schen Theoriegebäude die Orientierungsmittel zu finden hoffte, deren er für seine humanistischen Intentionen, für seinen Abscheu gegenüber der Unterdrückung von Menschen durch Menschen bedurfte.

Aber in seinem Falle, wie in dem vieler anderer Menschen, brachte dieser Rückgang auf Marx auch bestimmte Nachteile mit sich. Adorno band sich damit an ein Gedankensystem, das auf dem Erfahrungsbereich und Wissensbereich einer früheren Epoche beruhend, nur zum Teil als Mittel einer wirklichkeitsnahen Orientierung in seiner eigenen Zeit geeignet war. In anderer Hinsicht aber reichte es nicht mehr aus als Mittel der Orientierung in seiner eigenen Zeit. Marx' Kommunismus, der für ihn selbst ein unverwirklichtes Handlungsziel blieb, war inzwischen zum Leitmodell des Planens mächtiger Staatsregierungen und Parteiorganisationen geworden. Ich habe an anderer Stelle dargelegt, daß Planung ohne Berücksichtigung der ungeplanten Prozesse, die auf die zielbewußt geplanten Handlungsvollzüge einwirken, unweigerlich zu Ergebnissen führen, die von den Planern nicht vorgesehen und von den Planungszielen höchst verschieden sind. Die Verwandlung des



Prof. Norbert Elias Foto: Bopp

Marx'schen Kampfprogramms unterdrückter und wenig organisierter Arbeiter in Regierungsprogrammen für die geplante Entwicklung mächtiger Staaten ist ein Musterbeispiel für die Veränderung, die Planungsresultate im Sog ungeplanter Prozesse erleiden. Die Tatsache, daß das Denken und Planen von Regierungen, Parteien und vielen anderen Gruppen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf die Lehre eines ohne Zweifel gewaltigen Denkers aus dem mittleren 19. Jahrhundert fixiert blieb, führte begrifflicher Weise zu wachsenden Diskrepanzen zwischen dem stillstehenden Denken dieser Gruppen und der sich wandelnden gesellschaftlichen Realität.

Adorno war ein humaner Marxist; er war ganz und gar nicht orthodox. Aber selbst diese abgeschwächte Bindung an ein Orientierungssystem, das unvermeidlicherweise vieles, was sich nach der Zeit seines Schöpfers in der sich weitenden Arena der menschlichen Gesellschaften abspielte, noch nicht in sich aufgenommen und verarbeitet hatte, produzierte auch bei ihm — in abgeschwächter Form — Symptome dessen,

was man vielleicht in unseren Tagen als eine soziale Krankheit des Intellekts bezeichnen kann. Sie zeigt sich in weitverbreiteter Form heute in vielen Kreisen, keineswegs nur in marxistischen, sondern auch in liberalen, konservativen und faschistischen. Ihr Kernsymptom ist die gedankliche Bindung von Menschen an Orientierungssysteme einer früheren Epoche, denen man die Rolle einer unveränderlichen und endgültigen Autorität zuweist; man vermag nicht über sie hinauszudenken...

Die Verwandlung des Marx'schen Werks aus einem an Entdeckungen reichen theoretisch-empirischen Mittel der gesellschaftlichen Orientierung, das wie jedes andere wissenschaftliche Werk überprüft, revidiert und weitergebildet werden kann, in die absolut autoritative, nicht mehr zu bessernde und irrtumslose Bibel eines Staats-, Partei- oder Sekten-glaubens ist nur eines der Beispiele für die zeitgenössische Krankheit des Intellekts, von der ich sprach. Diese Autoritätssucht, die Suche nach geistigen Krücken, nach Büchern vergangener Generationen, nach vorgegebenen Normen, Prinzipien, die man als autoritative lediglich zu interpretieren braucht ohne selbständig weiterdenken und -beobachten zu müssen, findet sich heute in vielen sozio-politischen Lagern und nicht zuletzt auch unter Gesellschaftswissenschaftlern und Philosophen. Zu ihren Folgeerscheinungen gehört die Paralyse des selbständigen Denkens und darüber hinaus der Einbildungskraft, des Vorstellungsvermögens vor allem in bezug auf Menschen in Gesellschaften. In vielen Fällen beraubt sie Menschen des Vermögens, Ereignisse, die sich nicht in das als Autorität akzeptierte Gedanken- und Prinzipienschema einfügen, auch nur wahrzunehmen. Emotional befriedigend ist in diesen Fällen nur das, was man in den vertrauten, durch dieses Schema vorgeschriebenen Kategorien und Begriffen ausdrücken kann. Der Mut zum Weiterdenken ist gebrochen. Diese Krankheit der Autoritätsgläubigkeit verurteilt Menschen mit anderen Worten für immer zu einer Existenz als Epigonen.

Adorno war ganz gewiß ein viel zu selbständiger Denker, um sich in seinem Eigenbereich allzusehr durch das Festhalten an der Marx'schen Autorität einengen zu lassen. Allein schon sein erfinderischer Gebrauch der deutschen Sprache verhinderte ihn an einem stereotypen Gebrauch von Begriffen, die als autoritativ abgestempelt waren, und die Freiheit von den geheiligten Fetischworten gehört zu den besonderen Freuden der Lektüre seiner Schriften. Als einem der Hauptverfasser des Buches über die autoritäre Persönlichkeit waren ihm überdies Symptome der Autoritätssucht nur allzu vertraut. Aber auch er fand es offenbar nicht ganz leicht, den Widerspruch zwischen der ursprünglichen Lehre von Marx und der ungeplanten Entwicklung, die sich unter Berufung auf diese Lehre in einer Reihe von Staaten vollzog, gedanklich zu verarbeiten — also die Verwandlung eines Orientierungs- und Handlungsprogramms für Unterdrückte in ein Handlungsprogramm für deren Repräsentanten, die im Sog ungeplanter Prozesse oft zu Unterdrückten wurden. Aber gerade für einen humanen Marxisten konnte dieses ungelöste Dilemma

nicht ganz ohne Bedeutung bleiben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der immer wiederkehrende Zug der Resignation, dem man in seinem Werke begegnet, mit ihr zusammenhängt. Man denke etwa an eines seiner Hauptwerke, die Minima Moralia, wo man fasziniert weiterlesend die entschiedene Antwort immer von neuem sozusagen hinter der nächsten Ecke zu finden erwartet. Aber sie kommt nicht...

Sie finden im ersten Teil meines Zivilisationsbuches eine Untersuchung über die in der deutschen Tradition üblichen Gegenüberstellung von Kultur und Zivilisation. Es ging mir darum, herauszufinden, wie sich diese Gegenüberstellung und besonders der relativ hohe Wert, der sich in der deutschen Tradition mit dem Begriff Kultur und der vergleichsweise niedrigere Wert, der sich mit dem der Zivilisation verbindet, zu erklären. Ich nahm also diese Unterscheidung nicht einfach hin, sondern suchte in der Gesellschaftsentwicklung Deutschlands nach den Gründen für diese Wert- und Bedeutungsunterschiede. Es stellte sich heraus, daß sie zunächst einmal mit der spezifischen Beziehung von Adel und Bürgertum in Deutschland, also mit Schichtenspannungen und Konflikten zu tun hat, dann auch mit den nationalen Beziehungen zwischen Deutschland und den westlichen Mächten. Der Gegensatz zwischen diesen beiden Begriffen, ursprünglich ein Symbol für Schichtengegensatz, wurde im Laufe der Zeit zu einem Symbol für nationale Gegensätze. Mir erschien das recht aufschlußreich. Es war für mich ein Beweis dafür, daß man als Soziologe durch eigene Arbeit neue Fragen zu stellen und neue Antworten zu finden vermag. Das Buch lag vor dem letzten Krieg vor und begann nach dem Kriege seinen mühsamen Kampf um Leser, der nun, seit dem Erscheinen im Suhrkamp Verlag, erfolgreich zu sein scheint.

1956 veröffentlichten Horkheimer und Adorno einen Aufsatz über das gleiche Thema Kultur und Zivilisation in ihrem Band „Soziologische Exkurse“. Aber die Leiter des Instituts wollten oder — fairer gesagt — konnten offenbar nichts von mir lernen. Die Probleme, die sie in der Gegenüberstellung von Kultur und Zivilisation sahen, waren die herkömmlichen. Es waren philosophisch-ideengeschichtliche Probleme, während es sich für mich um eine soziologische Untersuchung handelte. Sie zeigte, wie eng die traditionelle Gegenüberstellung der Begriffe Kultur und Zivilisation zuerst mit den Spannungen zwischen Adel und Bürgertum und dann zwischen Deutschland und den westlichen Nationen zusammenhing...

Vielleicht machte sich auch in diesem Falle eine gewisse Lähmung des theoretischen Bemühens durch die Bindung an ein als autoritär anerkanntes theoretisches Rahmenwerk bemerkbar. Die Leiter des Instituts waren nicht mit der gleichen Entschiedenheit wie ich um Weiterdenken und Weiterbeobachten bemüht. Ein solches Bemühen, ich brauche es kaum zu sagen, brachte viele Schwierigkeiten mit sich, auf die ich noch zurückkommen werde. Aber bevor ich kurz darauf zu sprechen komme, möchte ich noch etwas in bezug auf Adorno sagen, was mir am Herzen liegt.

Man kann, wie mir scheint, den inneren Kern seiner Orientie-

(Fortsetzung auf Seite 10)



# Annäherung beim Romanistentag

Vom 4. bis 7. Oktober 1977 fand in Gießen der alle zwei Jahre ausgerichtete wissenschaftliche Kongress des Deutschen Romanistenverbandes statt. Der Romanistentag '77 stand unter dem Leitthema „Bildung und Ausbildung“. Die Eröffnungsansprache hielt der mit dem Friedenspreis des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels ausgezeichnete französische Politologe Prof. Dr. Alfred Grosser. Er forderte in seiner Rede eine kontrastive und komparatistische Romanistik, die Grenzen sowohl erkennt als auch überschreitet und verhindern hilft, daß Vorurteile und Emotionen — wie augenblicklich in der bundesrepublikanischen und ausländischen Presse zu beobachten — eher als Vernunft und Nüchternheit die Beziehungen zwischen der BRD und ihren Nachbarn bestimmen.

Über 500 Wissenschaftler aus dem In- und Ausland präsentierten und diskutierten in 15 Sektionen Ergebnisse ihrer Forschungen und bewiesen das breite Spektrum ihres Faches und ihrer Forschungsinteressen. Sie versuchten, sich Rechenschaft zu geben über ihren bildungspolitischen Auftrag (vgl. Rahmenthema), der sich keinesfalls auf die Ausbildung von Französischlehrern beschränkt. So erstreckte sich die Sektionsarbeit nicht nur auf die Literatur- und Sprachwissenschaft bzw. Linguistik, sie erfaßte auch andere, den Roma-

nisten angehende sprachpolitische Bereiche wie „sprachliche Minoritäten“ oder „die sprachlichen Probleme ausländischer Arbeiter“; wichtige Beiträge galten der kommerziellen Massenliteratur, der Literaturdidaktik und der (sogenannten) Landeskunde. Erfreulich war vor allem, daß neben der Galloromania den iberoromanischen Sprachen und Kulturen breiter Raum gegeben und zum ersten Male eine eigene Sektion der Lateinamerikanistik gewidmet wurde.

Die Universität Frankfurt war durch Romanisten (und Germanisten) gut vertreten. Die Prodekanin des FB 10 „Neuere Philologien“, Prof. Dr. Brigitte Schlieben-Lange, leitete die interdisziplinäre Sektion „Text- und Literaturtheorie“ und hielt einen Vortrag über das Thema „Das Übersetzungsbüro Dugas in der Französischen Revolution“; Prof. Dr. Christa Bürger sprach „Zur Dichotomie von ‚höherer‘ und ‚volkstümlicher‘ Bildung“, Prof. Dr. Karsten Garscha über „Die Rolle des Schriftstellers in Lateinamerika“ und Dr. Ansgar Hillach über „Verkündigung im antiken Gewand, Kosmogonie und Geschichte in Calderóns ‚El divino Orfeo‘“; Dr. Frank Müller präsentierte zwei Vorlagen: „Sprachliche Lernziele für Arbeitsimmigranten“ und „Linguistische Analyse von Erzählstilen“; Dr. Dolf Oehlers Vortrag hieß „Nathalie Sarraute“, der von Prof. Dr. André Stoll

„El Burlador de Sevilla“ im Konflikt zweier Rechts- und Ehrsysteme“ und der von Prof. Dr. Hans-Dieter Zimmermann „Trivalliteratur, Semi-Literatur, Schema-Literatur. Versuch einer Begriffsbestimmung“. Prof. Dr. Arno Euler leitete die dem Romanistentag vorgeschaltete Sitzung der „Konferenz der Romanischen Seminare“, deren Vorsitzender er ist, und vertrat die Beschlüsse der KRS in der Mitgliederversammlung des Romanistenverbandes.

Was den Kongress hauptsächlich zu einem Erfolg werden ließ, waren aber nicht nur die zahlreichen Themen und Vorträge, sondern das — gelungene — Bestreben aller, die Romanistik aus einer Phase des Umbruchs heraus zu neuer Konsolidierung zu führen. Zu Recht wurde am Schluß festgestellt, daß jeder mit jedem wieder sachbezogen reden konnte. Diese Annäherung der Standpunkte manifestierte sich z. B. in dem sprunghaften Anwachsen der Mitgliederzahl des Verbandes. Sie drückt sich auch in der Gründung zweier neuer wissenschaftlicher Zeitschriften aus, der „Romanistischen Zeitschrift für Literaturgeschichte“ und der „Iberoamericana“, deren Mitherausgeber Prof. Garscha ist und die in Frankfurt durch K. D. Vervuert verlegt und vertrieben wird. Dieses Miteinanderreden wurde geför-

dert durch Empfänge und ein hinreißendes Konzert mit Collette Magny („Von der Lyrik der Pléiade zum experimentellen Chanson“).

Auf der abschließenden Mitgliederversammlung wurde Prof. Dr. Rolf Klopfer (Mannheim) in seinem Amt als erster Vorsitzender des Deutschen Romanistenverbandes bestätigt; seine neugewählten Stellvertreter sind Prof. Dr. Hans-Jörg Neuschäfer (Saarbrücken) und Prof. Dr. Brigitte Schlie-

ben-Lange (Frankfurt/Main). Anknüpfend an die Worte von Alfred Grosser verabschiedete die Mitgliederversammlung mehrere Stellungnahmen, die gegen die systematische Reduzierung des Fremdsprachenunterrichts in den Schulen der BRD und gegen zunehmende Verunsicherung und Disziplinierung kritischer Intellektueller protestieren. Der Vorstand wurde aufgefordert, nochmals die Bedenken des Deutschen Romanistenverbandes gegen das Vorgehen im Disziplinarverfahren gegen Prof. Dr. Gerhard Schneider zum Ausdruck zu bringen.

Karsten Garscha  
Brigitte Schlieben-Lange

## Wochenendseminar „Ökologie-Spiele“

Am 3./4. September fand in der Ökologischen Außenstelle der Universität Frankfurt ein Seminar zur Entwicklung neuer Ökologie-Spiele statt. Der Leiter der Station, Prof. Halbach, hatte 25 Gäste geladen, worunter sich Wissenschaftler, Pädagogen und Spiele-Hersteller befanden.

Zur Plenumsdiskussion hatte die Feuerwehr der Stadt Schlüchtern ihren Schulungsraum zur Verfügung gestellt. Es wurden vorhandene Spiele und Modelle vorgestellt und ihr didaktischer Wert diskutiert. Dann wurden neue Ideen für Gesellschaftsspiele und

Lernmodelle mit ökologischen und biologischen Inhalten entwickelt. Die Ergebnisse werden im 1. Mitteilungsheft der Außenstelle veröffentlicht. Außerdem wird sich der Kreis in erweiterter Form im Februar 1978 erneut treffen, um die weiteren Entwicklungen vorzustellen und zu diskutieren.

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern lud die aus der ganzen Bundesrepublik angehenden Gäste zu einem Empfang ein, bei dem auch über ökologische Probleme der Stadt gesprochen wurde.

Udo Halbach

## Prof. Norbert Elias . . .

Fortsetzung von Seite 9

rung und besonders auch seiner Sympathie für die Lehre von Marx nicht verstehen, ohne auf das traumatische Erlebnis seiner Vertreibung aus Deutschland zu verweisen. Adorno hatte zuerst ungläubig und dann mit wachsendem Horror den Aufstieg des Nationalsozialismus miterlebt. Er mußte das Land, das seine Heimat war, das Land seiner Sprache, verlassen, mußte als Landesvertriebener, als Exilierter, nicht, wie man es oft verschleiern nennt, als Emigrant oder freiwillig Auswandernder in Ländern einer anderen Tradition und Sprache leben. Nach seiner Rückkehr hat ihn die Furcht vor der Wiederkehr des Nationalsozialismus oder eines vergleichbaren Regimes nie verlassen. In dem schon erwähnten Bande „Eingriffe“, veröffentlicht 1963, kann man lesen: Daß der Faschismus nachlebt, daß die vielzitierte Aufarbeitung der Vergangenheit bis heute nicht gelang und zu ihrem Zerrbild, dem leeren und kalten Vergessen ausartete, rührt daher, daß die objektiven gesellschaftlichen Voraussetzungen fortbestehen, die den Faschismus zeitigten.

Das sind gewichtige Worte, die ganz gewiß auch heute nichts von ihrer Bedeutung verloren haben. Aber sie — und in der Tat viele andere Gedanken Adornos zeigen zugleich auch an, wie sehr sein Interesse im Denken und Forschen an das polarisierte Spektrum der innerhalb der deutschen Industriegesellschaft vorherrschenden sozialen Parteilagen und ihrer Glaubenssysteme fixiert war, also an das Spektrum, dessen einen Pol marxistische Gruppierungen bilden. Adornos emotionale und intellektuelle Ausrichtung stand im Zeichen dieser Polarisierung. Er

verkannte nicht, daß im Zuge eines ungeplanten Prozesses auch die siegreichen Marxisten aus Unterdrückten zu Unterdrückten werden. Aber wie so viele andere sah er keinen Ausweg aus diesem Dilemma. Die Lehre von Marx diente ihm zugleich als Bollwerk und als Angriffswaffe gegenüber einem Bürgertum, das ihm immer von neuem verdächtig erschien, sich im Klassenkampf mit Teilen der Arbeiterschaft durch die Restauration eines faschistisdiktatorischen Regimes die Oberhand zu sichern. Dementsprechend hatte er wenig Interesse und wenig Verständnis für gesellschaftswissenschaftliche Arbeiten wie die meinen, die jenseits des Spektrums der gegenwärtigen Glaubenssysteme liegen.

Wie dem auch sei, auf der Basis seiner an Marx orientierten Überzeugung kam es eine Zeitlang zu dem, was man vielleicht als Bündnis zwischen Adorno und den linksgerichteten Studenten bezeichnen kann. Aber was für Adorno neben der sachlichen Besorgnis zugleich der Ausdruck eines tiefen persönlichen, höchst traumatischen Erlebnisses der Verfolgung und Exilierung war, hatte für die weitaus jüngere Generation seiner Studenten eine etwas andere Färbung. Ich muß es mir versagen, auf diese Frage genauer einzugehen. Ein Hinweis mag genügen. Für viele Menschen der jüngeren Generation bedeutete die Flucht in den Marxismus und in extremen Fällen in den terroristischen Anarchismus im Grunde ein Versuch, sich und Deutschland von dem Fluch des Nationalsozialismus zu reinigen, der, wie es im alten Testament heißt, den Geschlechtern bis in die dritte und vierte Generation und vielleicht noch weit länger anhängt. Sie spürten den Fluch. Es half nichts,

wenn sie sagten: Aber wir waren ja noch nicht einmal geboren, wir hatten nie etwas mit der Hitlerei zu tun. Ob jung oder alt, das wunde Wir-Bild deutscher Menschen blieb belastet durch die Erinnerung. Die Ereignisse von 68 in Deutschland lassen sich gewiß nicht auf den Nenner einer einzelnen Erklärung bringen. Ein ganzer Komplex von Faktoren spielte hier eine Rolle. Aber die Hingabe an den Marxismus hatte für manche Studenten unter anderem auch die Funktion eines Schutzmittels; sie half jungen Menschen sich vor sich selbst und vor der ganzen Welt von dem Stigma der Gaskammern zu reinigen, mit dem der Name der Deutschen belastet war. Es wäre nicht undankbar, daß dieses Bemühen um Reinigung von dem Fluch, an dem viele junge Menschen dem deutschen Bürgertum schuld geben, auch bei der gegenwärtigen Welle der Gewalt eine Rolle spielt. Dieser Hang zum Extrem, die Verachtung der Kompromisse, die ja tief in der deutschen Tradition verankert ist, hat — wie wir alle sehen — auch heute ihre Wirksamkeit noch nicht verloren. Sie zeigte sich unter anderem auch in der Härte, mit der sich Studentengruppen gegen ihren Lehrer Adorno wandten und seinen humanen Marxismus als lauwarm im Sinne ihres wilden Marxismus verwarfen. Die Abwendung der Studenten, mit denen er sich verbunden glaubte, und deren harte Angriffe gegen ihn waren eine der Tragödien unserer Tage, die ihn vielleicht sein Leben kostete.

Wenn ich das Schwingen des Pendels der Gewalttat von rechts nach links und, wer weiß, von links nach rechts, in der jüngeren deutschen Geschichte beobachte, fühle ich mich manchmal an die Orestie des Äschylos erinnert, wo es auch um die Frage geht, wie es möglich ist, dem Teufelskreis der Blutrache und dem Fluch der Gewalttat, die ständig zu

neuen Gewalttaten führt, zu entgehen. Die Götter haben Agamemnon wissen lassen, er könne günstigen Wind für die Überfahrt nach Troja nur erwarten, wenn er ihnen seine Tochter Iphigenie zum Opfer bringt. Von Troja heimgekehrt, wird er von Klytemnestra, seiner Frau, im Bade ermordet, zum Teil deswegen, weil sie sich an ihm für den Tod ihrer Tochter rächen will. Dann treiben die Erinnyen Agamemnon's Sohn, Orestus, dazu an, seinen Vater an seiner Mutter zu rächen.

Als er, angetrieben von ihnen, seine Mutter ermordet, verfolgen sie ihn erbarmungslos als Muttermörder. Er rettet sich in das Heiligtum der Athene, die schließlich die alten Göttinnen der Blutfehde besänftigt und den Teufelskreis in dessen Verlauf Gewalttat immer neue Gewalttat heraufbeschwört, bricht.

Neben Polen ist Deutschland, ich sage das mit Bedacht, vielleicht das im Laufe seiner Geschichte am meisten hin und her geworfene Land Europas — unvergleichlich mehr jedenfalls als England und Frankreich. Die Pendelschläge der gewalttätigen Autoritätsgläubigkeit, der Fluch der sich ständig selbst erneuernden Blutfehde, dem man bis in die Gegenwart hinein begegnet, hängt gewiß mit dieser an Erschütterungen, an Auf- und Abstiegen allzu reichen Entwicklung Deutschlands zusammen. Die Erinnyen kommen nicht zur Ruhe. Wie kann man den Pendelschlag der Gewalttat, der in Deutschland von rechts nach links, und vielleicht wieder von links nach rechts geht, beenden?

Ganz gewiß ist das nicht nur ein deutsches Problem. Der endlose Zirkel der sich selbst erneuernden Gewalttat läßt sich heute ebenso in den Fehden katholischer und protestantischer Terroristen Irlands, in denen faschistischer und roter Guerrillas in Japan und in vielen anderen Ländern beobach-

ten. Verstehen wir die Zwangsläufigkeit dieser gesellschaftlichen Problematik? Können wir sie erklären? Ich glaube es nicht. Wir sehen das Schauspiel mit schauerndem Aufruhr der Gefühle. Aber es ist gerade die Affektresonanz, die den Teufelskreis der Blutfehde in Gang hält und die die Gewalttat von der einen Seite fortzeugend die Gewalttat von der anderen Seite heraufbeschwören läßt. Kann es sein, daß wir die Orientierung in unserer eigenen Welt verloren haben, daß die Begriffs- und Kategorialapparaturen, mit denen wir großgezogen wurden, den sich fortentwickelnden Gesellschaften nicht mehr ganz entsprechen, daß, mit einem Wort, unser gesellschaftswissenschaftliches Denken erstarrt ist oder jedenfalls hinter dem tatsächlichen Gang der Gesellschaftsentwicklung hinterher hinkt? Ich bin geneigt, das zu glauben. Aber ich weiß nur zu gut, daß es lange Jahre geduldiger Arbeit bedürfen wird, um die gesellschaftswissenschaftlichen Modelle derart weiter zu entwickeln, daß sie besser dazu beitragen können, die zunehmende Desorientierung und Unsicherheit in unserem gesellschaftlichen Kosmos — wohin gehen wir! — zu lindern und über die alten und überlieferten Modelle der Gesellschaftsentwicklung hinaus weiterzuentwickeln . . .

Die wissenschaftliche Arbeit in den Menschenwissenschaften wie in anderen Wissenschaften, ist ein Fackellauf: Man nimmt die Fackel von den vorangehenden Generationen, trägt sie ein Stück weiter und gibt sie ab in die Hände der nächstfolgenden Generation, damit auch sie über einen selbst hinausgehen. Die Arbeit der vorangehenden Generationen wird dadurch nicht vernichtet, sie ist die Voraussetzung dafür, daß die späteren Generationen über sie hinauskommen können. Das ist die symbolische Bedeutung der Verleihung des Adorno-Preises an mich . . .

Norbert Elias

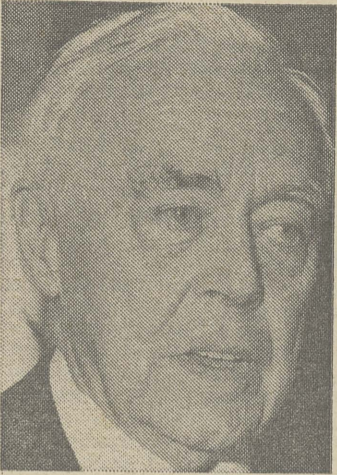


# Professor Franz Böhm †

Professor Dr. Franz Böhm, emeritierter Professor am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt, ist am 26. September 1977 im Alter von 82 Jahren gestorben. Franz Böhm hat der Juristischen Fakultät von Februar 1946 bis März 1962 angehört und in ihrem Lehrprogramm Privatrecht und Wirtschaftsrecht vertreten. Als er zu uns kam, hatte die Universität gerade ihre ersten Schritte zum Wiederaufbau getan — unter Bedingungen, die heute schwer vorstellbar sind. Noch war das Hauptgebäude ohne endgültiges Dach und die Herrichtung des Juristischen Seminars im Obergeschoß ein Ereignis, das Ministerium und Militärregierung veranlaßte, Vertreter zur Einweihung zu entsenden. Es war zugleich eine Zeit des Neubeginns in der Rechtswissenschaft, der „Wiederherstellung des Privatrechts“, wie Hallstein formulierte.

In diesen Neubeginn brachte Franz Böhm die Lehren der sogenannten Freiburger Schule über Privatrecht und Wirtschaftsrecht als Privatrecht ein. Er hatte zu jenem Kreis von Nationalökonomien und Juristen gehört, die sich in Freiburg um Walther Eucken gesammelt hatten. Ging es den Nationalökonomien darum, theoretische Modelle zu entwickeln, welche geeignet waren, die Koordination wirtschaftlichen Handelns in Produktion und Distribution zu verstehen und daraus wirtschaftspolitische Forderungen abzuleiten, so suchten die Juristen den rechtlichen Rahmen zu bestimmen, in dem solche Modelle funktionieren konnten. Dabei ging es vor allem darum, zu untersuchen, unter welchen Bedingungen das Privatrecht als Ordnung einer Wettbewerbs- oder Marktwirtschaft fungieren kann. Hier stellte u. a. sich die Frage nach den notwendigen Grenzen der Vertragsautonomie; denn es gehört zu den Thesen der Freiburger Schule, daß das reine Laissez-faire das Funktionieren der Marktwirtschaft nicht zu garantieren vermag. In diesem Zusammenhang hatte Franz Böhm die Kartellfrage aufgegriffen; in diesem Bereich hatte er als Referent im Wirtschafts-

ministerium der Weimarer Zeit Erfahrungen gesammelt; ihm war seine erste grundlegende Schrift „Wettbewerb und Monopolkampf“ gewidmet. Mit den reichen Erkenntnissen, den vielfältigen Problemstellungen, die er in diesem Gebiet gewonnen hatte, hat Böhm der juristischen Ausbildung, dem wissenschaftlichen Leben der Frankfurter Juristenfakul-



Prof. Franz Böhm

Foto: Bopp

tät der fünfziger und der beginnenden sechziger Jahre ein entscheidendes Element eingefügt. Es ist kein Zufall, daß einer seiner Schüler aus jener Zeit heute Vorsitzender der Monopolkommission ist.

Aber mit Franz Böhm hatte die Fakultät nicht nur einen Gelehrten von Rang und weiten Perspektiven gewonnen, sondern auch eine hervorragende Persönlichkeit. Franz Böhm war von großer moralischer Kraft; er war jederzeit bereit, ohne Furcht für seine Auffassungen einzutreten. Aber er war alles andere als ein Rigorist; vielmehr von großer Liebenswürdigkeit und Urbanität. Man empfand die Harmonie seines Wesens; es war stets ein Zug von heiterem Wohlbefinden und freundlicher Aufgeschlossenheit für andere spürbar. Auch war er ein großartiger Erzähler; die vielfältigen Erfahrungen seines Lebens hatten sich in zahlreichen Anekdoten niedergeschlagen, die er prägnant, plastisch und spannend zu erzählen wußte. Eine solche Persönlichkeit war prädestiniert, in der Selbstverwaltung der alten Universität mitzuwirken. In dieser Universität, die ja unter ganz anderen Bedingungen arbeitete als die gegenwärtige — sie war vor allem klein und übersichtlich — spielte das persönliche Element eine viel größere Rolle als abstrakte Organisation, und da war ein Mann wie Franz Böhm in seinem Element. Als Rektor und als Dekan hat er der Universität mit Hingabe gedient.

So dürfen die Frankfurter Universität und ihre Juristische Fakultät Franz Böhm als den ihren betrachten. Er hat in ihnen gewirkt; sie waren Teil seines Lebens.

Helmut Coing

Bei der Trauerfeier für Professor Böhm sprach Vizepräsident Prof. Dr. Schlosser für die Universität Frankfurt. Seine Rede geben wir hier stark gekürzt wieder:

... Als Kultusminister hat Professor Böhm sich 1945/46 maßgeblich um die Wiedereröffnung unserer Universität bemüht, die am 15. Februar 1946 tatsächlich offiziell vollzogen werden konnte. Nachdem er 1946 einem Ruf auf den Lehrstuhl für Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht in Frankfurt gefolgt war, wurde

er noch im Wintersemester desselben Jahres Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Bereits ein Jahr nach diesem Amt, 1948, wurde Franz Böhm zum Rektor seiner Universität gewählt...

Ohne die gegenwärtigen Schwierigkeiten im Bildungsbereich herunterspielen zu wollen, reicht — wenn nicht meine Erinnerung, so doch — mein Vorstellungsvermögen aus, zu erkennen, daß manche heutige Klage aus den Hochschulen über Mängel in der Förderung der Wissenschaft beinahe kleinlich ist im Vergleich zu den Mängeln und Entbehrungen, unter denen der Neubeginn nach der Katastrophe des Dritten Reiches und seiner Niederlage zu leiden hatte. Nichts davon hat Männer wie Franz Böhm daran gehindert, den Anfang dennoch zu wagen. Hier war ein fast grenzenloses Vertrauen in die Zukunft am Werk, das weit mehr war als ein oberflächlicher Optimismus, weil sich zum Beispiel und in ganz besonderer Weise Franz Böhm auch während der Zeit der Diktatur die Überzeugungen bewahrt hatte, ohne die es keine realistische Hoffnung auf Zukunft geben kann...

Bei allem erwiesenen Versagen, dessen sich die deutschen Hochschulen im Dritten Reich schuldig gemacht haben, steht Franz Böhm ein als Beispiel für den Teil der deutschen Hochschullehrerschaft, die sich nicht korrumpieren ließ und die aus innerster Überzeugung gar nicht fähig gewesen wäre, nach 1945 die deutsche Universität an dem Punkt ihrer Ent-

wicklung wiederzubeleben, wo ihre Existenz durch die Kriegereignisse zunächst nur äußerlich aufgehoben worden war. Wer dem Neubeginn der deutschen Hochschulen nach dem Krieg nur die Qualität einer Restauration zubilligen möchte, der übersieht zu leicht, daß das „Zurück“ in diesem Begriff bei Männern wie Franz Böhm wesentlich ein Zurück zu den besten deutschen Bildungstraditionen bedeutete, das zugleich ein Vorwärts zur Aufriechung besserer zwischenmenschlicher und zwischenstaatlicher Beziehungen war, also ein Zurück, das wir auch für den Begriff „Reform“ in Anspruch nehmen sollten. Dafür zeugt Böhm unermüdliches, ja kämpferisches Eintreten und Wirken für eine Aussöhnung mit dem jüdischen Volk, das mit seinen besten Köpfen in den Hochschulen der Nazizeit, nicht zuletzt auch in Frankfurt, Unermeßliches und Nichtwiedergutzumachendes hatte erleiden müssen.

Während heute vielfach der politisierende Professor eine gewisse Leitbildfunktion bei uns hat, sollte man endlich am Beispiel Franz Böhm erkennen und anerkennen, daß mehr Konsequenz und Mut dazu gehören, für seine politischen Überzeugungen in aller Öffentlichkeit aktiv einzutreten und auch die Anfechtung der Tagespolitik nicht zu scheuen. Franz Böhm hatte diesen Mut, der ihn sogar noch nach dem Krieg in Lebensgefahr brachte, als er unter anderem als deutscher Delegationsleiter 1952 an den Wiedergutmachungsverhandlungen mit Israel maßgeblich beteiligt war und dabei nur knapp einem Sprengstoffanschlag entging. Mag auch nicht jeder die parteipolitischen Linien teilen, die

seinen wirtschaftstheoretischen Überzeugungen entsprach, für die hier nur als Stichwörter die „Freiburger Schule“ und das Programm der Sozialen Marktwirtschaft genannt werden sollen: ich meine, daß derjenige der diese Linie wie Franz Böhm als Bundestagskandidat und -abgeordneter dem demokratischen Urteil von Wählern unterwirft, mehr Achtung verdient als der geistreiche Salonplauderer, der obendrein nicht für die Folgen seines unbedachten Redens einzustehen braucht.

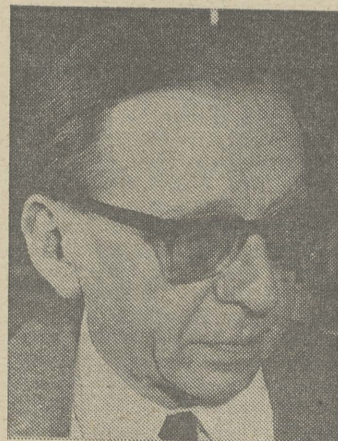
Eines hatte Franz Böhm jenen selbsternannten „Politikern“ in jedem Fall voraus: Er wußte, wovon er sprach! Er hatte den heute in den Wissenschaften vielfach beschworenen, aber nur selten erscheinenden Praxisbezug. Ich meine damit seine Praxiserfahrungen als Jurist und als Wirtschaftsfachmann, der erst zu theoretisieren begann, nachdem er vor allem in der Wirtschaftspolitik jahrelange Erfahrungen gesammelt hatte. Allein vor 1933 war Franz Böhm fast acht Jahre lang im Reichswirtschaftsministerium tätig. Praxisbezug, d. h. zugleich: Realitätsbezug ist mithin eine der Aufgaben, die uns Franz Böhm schlicht vorgelebt hat. Mag sich die Realität inzwischen auch in vielem verändert haben gegenüber den Erfahrungen des Verstorbenen, so lehrt uns sein Vorbild doch, daß dieser Bezug nur in inniger Verbindung mit ethischen Maximen menschlich wird. Und erst diese humane Dimension erlaubt es, die vorgefundene Realität zu verändern, wie es Franz Böhm auf seine Weise durchaus getan hat und damit die Nachkriegsepoche nachhaltig beeinflussen konnte...

# Professor Herbert O'Daniel †

Am 15. August 1977 starb gänzlich unerwartet im Alter von 74 Jahren Professor Dr. Herbert O'Daniel, emeritierter Professor für Mineralogie und Kristallographie.

1903 in Köln als Sohn des Richters Andreas O'Daniel geboren, besuchte Herbert O'Daniel das humanistische Gymnasium und studierte von 1923 an in Clausthal, Köln, München und Freiburg Mineralogie und Geologie, er wurde 1930 in Heidelberg zum Dr. phil. nat. promoviert. Sein Lebensweg fällt danach wissenschaftlich wie politisch in eine bewegte Zeit, er berührte Brennpunkte des Geschehens. Seit 1936 Privat-Dozent für Mineralogie an der TH München, erhielt Herbert O'Daniel 1938 den Ruf als Abteilungsleiter an das Kaiser-Wilhelm-Institut für Silikatforschung in Berlin-Dahlem; 1942 wurde er apl. Professor an der Technischen Universität Berlin-Charlottenburg, 1947 schließlich ordentlicher Professor für Mineralogie hier in Frankfurt. Er hat in der wissenschaftlichen Forschung den steilsten Weg nie gescheut, die politisch gängige und opportune Linie hat ihn nie zu verleiten vermocht. Sein rheinländischer Tonfall, lebenswürdig und schlagfertig zugleich, schien seine Gedanken zu beflügeln, in schwierigen Situationen pflegte er mit Gelassenheit und Humor zu reagieren. Die Johann Wolfgang Goethe-Universität verliert in Professor O'Daniel einen verdienten Naturwissenschaftler, der in den Nachkriegsjahren entscheidend für den Wiederaufbau unserer Frankfurter Hochschule engagiert war. Der Fachbereich Geowissenschaften beklagt den Verlust eines Kollegen, der sich bis unmit-

telbar vor seinem jähen Tod mit ganzer Person der Forschungsarbeit verschrieben hatte. Er hat drei volle Jahrzehnte hindurch als international angesehenen Gelehrten an seinem Institut, 1948 bis 1951 außerdem in Marburg, 1953 bis 1954 in Chicago, in unermüdlicher Suche nach neuen Erkenntnissen und Zusammen-



Prof. Herbert O'Daniel

Foto: Bopp

hängen für die Mineralogie, die Kristallographie und aus besonderer Neigung für die Kristallchemie gewirkt. Grundlagenforschung und Anwendungsprojekte lagen unter seiner Leitung zumeist dicht beieinander: Silikatmodelle — Phasen des Zementklinkers und des Betons; Tensoreigenschaften von Kristallen — technische Hartstoffe; Wasserstoffbrücken und Kristallwasser in Mineralien — Ionenaustauscher, elektrochemisch aktive Hydroxide; Röntgenbeugung, Röntgenfluoreszenzanalyse, Elektronenbeu-

gung, Neutronenbeugung: in der Anwendung moderner technisch-physikalischer Methoden für die Erdwissenschaft war er stets den Skeptikern voraus und zählte zu den ersten.

Herbert O'Daniel hat von Anfang an erfolgreich die internationale Zusammenarbeit gesucht, zweimal, 1949 bis 1950 und 1959 bis 1960 die Naturwissenschaftliche Fakultät als Dekan geführt und in zwei Amtsperioden 1948 bis 1950 die Deutsche Mineralogische Gesellschaft geleitet. Er hat seinen Schülern — allein von den „Frankfurtern“ sind heute sieben selbst Professoren an Universitäten —, in vornehmer Großzügigkeit und mit vorausschauendem Weitblick den Platz und die Atmosphäre zu freier, zielstrebigem Forschung geschaffen und dauerhaft gesichert. Die Emeritierung, 1971, hat ihm schließlich die Muße verschafft, sich mit all seiner Vitalität der wissenschaftlichen Redaktion zweier Fachzeitschriften, die er seit 1947 herausgab, und der Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Frankfurt am Main, der er seit 1956 angehörte, und deren amtierender Präsident er von 1972 bis zu seinem Tode war, zu widmen.

Alle, die ihn kannten, trauern um einen aufrechten Mann, der stets furchtlos und leidenschaftlich für seine Überzeugung eingetreten war, dessen Urteil und Rat in Fragen der Wissenschaft wie des akademischen Lebens nur schwer zu ersetzen sein werden.

Wir schulden ihm den besten Dank und wir werden seiner in besonderer Ehrerbietung gedenken.

Hans Bartl

## Wiltraut Rupp-von Brünneck †

Die Richterin des Bundesverfassungsgerichts, Dr. jur. h. c. Wiltraut Rupp-von Brünneck, Mitglied des ersten Senats, ist am 18. August 1977 im Alter von 65 Jahren nach längerer schwerer Krankheit gestorben. Frau Rupp-von Brünneck war im Mai dieses Jahres die Ehrendoktorwürde des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt verliehen worden. Anlaß für diese Ehrung waren eine Reihe herausragender wissenschaftlicher Beiträge, in denen Frau Rupp-von Brünneck die Stellung des Bundesverfassungsgerichts in der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland erforscht hat. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit waren Beiträge zum hessischen Landesverfassungsrecht, u. a. ihre Mitarbeit an der Kommentierung der Hessischen Verfassung durch Zinn und Stein. Der Fachbereich Rechtswissenschaft hatte bei der Verleihung der Ehrendoktorwürde an Frau Rupp-von Brünneck gehofft, sie trotz ihrer schweren Krankheit demnächst für einen Vortrag an dieser Universität gewinnen zu können.



**Rechtswissenschaft**

Prof. Dr. W. Sellert hat einen Ruf an die Universität Göttingen angenommen.

\* Prof. Dr. Dr. Eduard Kroker ist die akademische Bezeichnung „Honorarprofessor an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main“ verliehen worden.

Dr. Kroker ist seit 1961 Professor für Philosophie an der philosophisch-theologischen Hochschule Königstein und seit 1972 Direktor des Ostakademie Königstein e.V. Er nimmt seit 1964 regelmäßig einen Lehrauftrag für ostasiatisches Recht am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt wahr.

\* Prof. Dr. Ulrich Loewenheim ist vom Hessischen Minister der Justiz mit Wirkung vom 1. August 1977 zum Richter am Oberlandesgericht in Frankfurt ernannt worden.

**Wirtschaftswissenschaften**

Dr. Jörg Biethan hat einen Ruf an die Universität Bochum angenommen.

\* Prof. Dr. Wolfgang Müller hat einen Ruf an die Universität Düsseldorf abgelehnt.

\* Prof. Dr. Jörg Baetge hat einen Ruf an die Universität Wien angenommen.

**Gesellschaftswissenschaften**

Prof. Dr. Karl-Otto Hondrich hat einen Ruf als ordentlicher Professor für Soziologie an der Universität Bochum erhalten.

**Erziehungswissenschaften**

Prof. Dr. Dieter Böhmer (Fachbereich Humanmedizin) erhielt einen Ruf auf die neugeschaffene Professur für Sportmedizin.

**Psychologie**

Dr. Hermann Argelander ist zum H 4-Professor an der Universität Frankfurt ernannt worden. Sein Fach ist „Psychoanalyse“.

**Geschichtswissenschaften**

Prof. Dr. Klaus Hildebrand hat einen Ruf an die Universität Münster angenommen.

\* Prof. Dr. Jochen Bleicken hat einen Ruf an die Universität Göttingen angenommen.

\* Prof. Dr. Klaus Zernack hat einen Ruf an die Universität Würzburg abgelehnt.

\* Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat Prof. Dr. Joachim Ehlers mitgeteilt, daß er eine Sachbeihilfe (Mittel für Personalausgaben, Verbrauchsmaterial, Sachausgaben und Reisekosten) erhält.

Die Beihilfe gilt dem von Prof. Dr. Ehlers geleiteten Forschungsvorhaben „Frühformen des Nationalbewußtseins im mittelalterlichen Frankreich“ (10. bis 13. Jahrhundert) im Rahmen des DFG-Schwerpunktes „Die Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter“.

**Klassische Philologie und Kunstwissenschaften**

Prof. Dr. Ludwig Finscher wurde für die Amtsperiode 1977-1982 zum Präsidenten der Internationalen Gesellschaft für Musikwissenschaft gewählt.

\* Dr. Jürgen Borchhardt ist zum Dozenten ernannt worden. Sein Fach ist „Archäologie“.

\* Prof. Dr. Helmut Rahn hat einen Ruf auf eine H 3-Profes-

sur für Klassische Philologie angenommen.

**Neuere Philologien**

Dr. Adolf Oehler ist zum Dozenten ernannt worden. Sein Fach ist „Französische und Vergleichende Literaturwissenschaft“.

\* Dr. Winfried Kaminski, Institut für Jugendbuchforschung, hielt im August auf der Internationalen Jugendbuchtagung in Krems (Österreich) einen Vortrag über „Probleme und Fakten zur Kinder- und Jugendliteratur in der dritten Welt. Beispiele aus Indien, Nigeria und Pakistan“.

\* Dr. Hans Halbey, Lehrbeauftragter am Institut für Jugendbuchforschung, wurde am 6. September 1977 in einer festlichen Veranstaltung vom Oberbürgermeister der Stadt Mainz in sein neues Amt des Direktors des Gutenberg-Museums eingeführt. Bisher war Halbey Direktor des Klingspor-Museums in Offenbach/Main.

\* Prof. Dr. Klaus Doderer nahm im September 1977 an der BIB 77 (Biennale der Illustrationen) in Bratislava (CSSR) teil und hielt dort während eines Internationalen Symposiums über Probleme der Schulbuchillustration einen Vortrag über „Buchgestalterische Veränderungen in heutigen westdeutschen Lesebüchern“.

\* Beim diesjährigen Internationalen Linguisten-Kongreß, der vom 28. August bis 2. September in Wien stattfand, war auch die Universität Frankfurt mit mehreren Hochschullehrern vertreten, darunter Frau Prodekan Professor Schlieben-Lange (Fachbereich 10) und Vizepräsident Professor Schlosser.

Professor Schlosser war zuvor noch drei Tage zu Gast in Budapest, wo er sich beim Fachgruppenleiter für die Deutschkurse, Herrn Dr. Péter Bassola, über den Fremdsprachenunterricht an der Ökonomenischen Universität, bei Frau Maria Bassola-Derek über das entsprechende Gebiet an der Technischen Universität Budapest eingehend informierte. Dort traf er ebenfalls noch vor dem Wiener Linguisten-Kongreß auch mit Herrn Dr. György Szépe von der Akademie der Wissenschaften zusammen, der ihm einige linguistische Projekte der Akademie, darunter einen landesweiten Schulversuch für den muttersprachlichen Unterricht, vorstellte. Ein glücklicher Zufall ergab noch einen Kontakt mit der Budapester Hochschule für Theater und Filmkunst, freundlicherweise vermittelt durch die Dirigentin und Musikpädagogin, Frau Anna Nemes.

\* Dr. D. Brennecke ist zum Dozenten ernannt worden. Sein Fach ist „Skandinavistik“.

**Mathematik**

Prof. Dr. Hermann Dinges hat mit einem eingeladenen Vortrag „Sequentieller Vergleich von Behandlungsmethoden“ an einer Konferenz über Wahrscheinlichkeitstheorie in Vilnius (Litauen) teilgenommen (27. Juni bis 4. Juli 1977).

\* Peter Gacs, Dozent an der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, ist im WS 77/78 Gastdozent im Fachbereich Mathematik und hält eine Vorlesung über „Eine Fortführung

**Personalien**

der Shannon Informationstheorie“.

\* Professor Schnorr hielt auf Einladung der Karls-Universität Prag einen Hauptvortrag auf dem Symposium Mathematical Foundations of Computer Science, Tatranska Lomnica, 5. bis 9. September mit dem Thema: „Improved Lower Bounds on the Number of Multiplications/Divisions which are Necessary to Evaluate Polynomials“.

**Physik**

Prof. E. Schopper, Institut für Kernphysik, Vorsitzender einer Arbeitsgruppe im Joint Committee on Science and Technology der Parlamentarier-Versammlung des Europarats, nahm vom 20. bis 22. Oktober an einer Arbeitstagung in North Luffenham (England) über die „Wirkung schwacher Strahlungsdosen“ teil.

\* Dr. W. Kessel, Institut für Kernphysik, übernimmt im Auftrag der Internationalen Atomenergie-Organisation, Wien, vom 24. Oktober bis 11. November eine Vorlesungsreihe über Nukleare Elektronik an der Universität in Kuala Lumpur, Malaysia.

Im Anschluß daran hält Dr. Kessel eine Reihe von Vorträgen an Universitäten in Jakarta, Bandung und Hongkong auf Einladung des Goethe-Instituts.

\* Dr. Heinz Schuster ist zum H 3-Professor ernannt worden. Sein Fach ist „Theoretische Physik“.

\* Dr. Joachim Maruhn ist zum H 3-Professor ernannt worden. Sein Fach ist „Theoretische Physik“.

**Chemie**

Prof. Dr. Friedrich Becker (Institut für Physikalische Chemie) ist von der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main zum ordentlichen Mitglied gewählt worden.

Prof. Dr. Friedrich Becker hat auf Einladung der Veranstalter am 13. April 1977 auf dem 4th Biennial Dense Fluids Meeting in Leicester, England, über seine Arbeiten zur Theorie der begrenzten Mischbarkeit von Flüssigkeiten vorgelesen.

\* Die Professoren H. Kelm und H.-D. Brauer organisierten und leiteten während der Zeit vom 24. September bis 8. Oktober 1977 in Corfu eine Sommerschule über „High Pressure Chemistry“. Gleichzeitig vertraten sie durch Vorträge über „High Pressure Effects on Chemical Reactions“ und „High Pressure Effects on Photophysical and Photochemical Primary Processes“ die auf diesen Gebieten tätigen Frankfurter Forschungsgruppen.

\* Prof. Dr. Heindirk tom Dieck hat einen Ruf an die Universität Hamburg angenommen.

\* Dozent Dr. H. P. Neumann hat auf der internationalen Konferenz über „Phases Bidimensionelles Adsorbates“, die vom 6. bis 9. September 1977 in Marseille stattgefunden hat, einen Hauptvortrag gehalten.

**Biochemie und Pharmazie**

Prof. Dr. H. Oelschläger, Apotheker W. Möhrke, Dr. D. Temple und Apothekerin Ch. Temple nahmen vom 19. bis 23. September 1977 am 2nd International Symposium on the biological oxidation of nitrogen

in organic molecules am Chelsea College in London teil und hielten dabei folgende Vorträge:

Prof. Oelschläger: Metabolism of the new analgesic compound (3-( $\beta$ -morpholinoethoxy)-1H-indazole (O/Ma 35)).

W. Möhrke: Determination of 3-( $\beta$ -morpholinoethoxy)-1H-indazole (O/Ma 35) and its N-oxide metabolite in rat, dog and man.

Dr. Temple: The role of N-oxidation in the metabolism of morpholine containing drugs.

Ch. Temple: The route of formation of the „p-hydroxy-N-oxide“ double metabolite of 1-morpholino-1-(m-phenoxy-methyl-phenyl)-methane (O/C 17).

**Biologie**

Aus Anlaß der 100jährigen Wiederkehr der Entdeckung bakterieller Sporen durch Robert Koch und Ferdinand Kohn wurde der Frankfurter Mikrobiologe Prof. Dr. H. J. Rhaese zu einem Symposiumsvortrag bei der VII. Internationalen Sporen-Konferenz nach Madison, Wisconsin, USA, eingeladen.

\* Dr. Winfried Lampert ist zum Dozenten ernannt worden. Sein Fach ist „Zoologie (bevorzugt: Ökologie)“. Dr. W. Lampert war bisher wissenschaftlicher Assistent an der Universität Freiburg.

\* Dr. Karl Heinz Wallhäuser ist die akademische Bezeichnung „Honorarprofessor an der Universität Frankfurt“ verliehen worden.

\* Prof. Dr. Wolfgang Wiltshcko hat den „Erwin-Stresemann-Preis 1977“ der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft erhalten. Der Preis wurde Prof. Wiltshcko für seine Arbeit über den Magnetkompaß der Grasmücke verliehen.

In dieser Arbeit wurde mit Hilfe einer sorgfältig ausgearbeiteten Methode der endgültige Nachweis erbracht, daß auch die Fernzieher unter den Zugvögeln, die auf ihrem Zug den magnetischen Äquator überqueren, ihre Zugrichtung mit Hilfe des Erdmagnetfeldes bestimmen können. Kein anderer hat so entscheidend zur Anerkennung der Magnetorientierung beigetragen wie Wiltshcko (auch durch frühere bahnbrechende Arbeiten). Die Ergebnisse von Wiltshckos Forschungen sind von grundsätzlicher Bedeutung für die Ornithologie und darüber hinaus für die Verhaltensbiologie.

**Geowissenschaften**

Dr. Gottfried Hänel ist zum H 2-Professor ernannt worden. Sein Fach ist „Meteorologie“.

**Geographie**

Auf Einladung des Lehrstuhls für „Geographie des Tourismus“ an der Sofioter Universität und des Bulgarischen Rates der Studenten hielten sich Prof. Dr. Klaus Wolf und wissenschaftlicher Mitarbeiter Franz Schymik vom 17. bis 30. Juni 1977 zu einem Lehrpraktikum in Bulgarien auf. Im Rahmen des Lehrpraktikums standen Übungen und Feldarbeiten vor allem zur methodischen Ermittlung der touristischen Infrastruktur sowohl im Hochgebirge als auch an der Schwarzmeer-Küste im Vordergrund des Aufenthaltes. Das Lehrpraktikum wurde zusammen mit Angehörigen des Wirtschaftsgeographischen Instituts München unter Leitung

von Prof. Dr. Karl Ruppert durchgeführt.

**Humanmedizin**

Prof. Dr. Rainer Klinke ist zum H 4-Professor an der Universität Frankfurt ernannt worden. Sein Fach ist Physiologie. Prof. Klinke war vor seiner Berufung an die Universität Frankfurt Professor im Fachbereich 1 - Vorklinik - der Freien Universität Berlin.

\* Prof. Dr. Dr. h. c. Dietrich Stark (Zentrum der Morphologie) ist von der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft für seine Verdienste um eine biologisch begründete Embryologie und die Förderung der evolutionsbiologischen Interpretation der Wirbeltiere zum Korrespondierenden Mitglied ernannt worden.

\* Prof. Dr. Volkmar Sigusch wurden von der Stiftung Volkswagenwerk Mittel in Höhe von 163 000,- DM für ein Forschungsvorhaben „Psychosoziale Probleme und Triebchicksal älterer Menschen“ bewilligt.

\* Dr. Gisbert Kober ist zum H 3-Professor ernannt worden. Sein Fach ist „Kardiologie“.

**Deutsche Forschungsgemeinschaft**

Dr. Michael H. J. Möglich, der 1975 an der Universität Frankfurt promoviert, erhielt im gleichen Jahr von der DFG ein Forschungsstipendium für einen zweijährigen Forschungsaufenthalt an der Harvard-Universität sowie eine Reisebeihilfe für mehrere Forschungsreisen durch Arizona. Die DFG hat dieses Stipendium bis zum Oktober 1978 verlängert.

**Humboldt-Stipendiaten**

Im Juli 1977 hat die Alexander-von-Humboldt-Stiftung wiederum Forschungsstipendien an ausländische Wissenschaftler vergeben. An die Universität Frankfurt kommen:

Professor Dr. Gian Mario Bravo (Italien) vom 1. September 1977 bis 31. Juli 1978 zum Historischen Seminar (Professor Dr. Gall).

Dr. Paul Magdalino (Großbritannien) vom 1. Januar bis 31. Dezember 1978 zum Institut für Rechtsgeschichte (Professor Dr. Simon).

Dr. Tsuyoshi Nakajima (Japan) vom 1. Dezember 1977 bis 30. November 1978 zum Institut für Anorganische Chemie in Niederursel (Professor Dr. Roesky).

Professor Dr. George Pollak (USA) vom 1. November 1977 bis 31. Oktober 1978 zum Fachbereich Biologie (Professor Dr. Neuweiler).

Dr. David Alexander Reisman (USA) vom 1. Oktober 1977 bis 30. September 1978 zum Fachbereich Gesellschaftswissenschaften (Professor Dr. Fettscher).

**UNI-REPORT**

Zeitung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Herausgeber: Der Präsident der Universität Frankfurt am Main.

Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig. Pressestelle der Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main. Telefon: (06 11) 7 98 - 25 31 oder 24 72. Telex: 04 13 932 unid d.

Druck: Union-Druckerei, 6000 Frankfurt am Main.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Uni-Report erscheint alle 14 Tage am Mittwoch mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt.



## Berthold Simonsohn wurde emeritiert

Am Ende des Sommersemesters wurde Dr. Berthold Simonsohn, Professor für Sozialpädagogik und Jugendrecht im Fachbereich Erziehungswissenschaften, emeritiert. In einer Feierstunde wurde er in Anwesenheit des Präsidenten und geladener Gäste geehrt. Bei der Würdigung seines Wirkens ist nicht erst bei seiner Tätigkeit als Hochschullehrer zu beginnen, vielmehr dort, wo er als Jude durch den Naziterror in äußerster Grenzsituation geriet, die er nicht nur für sich bestand, sondern in denen er vielen anderen durch sein Engagement, durch seine Zuversicht und durch seine politische Überzeugung ermöglichte, standzuhalten.

Zu Beginn des Hitlerregimes hatte er gerade noch zum Dr. jur. promovieren können. Als die Verfolgung der Juden wenige Jahre danach immer schlimmer wurde, hat er sich bei einer jüdischen Organisation in den Dienst seiner bedrohten, gedemütigten und gequälten Gruppe gestellt. Dabei hat er vielen die Rettung ins Ausland ermöglicht. Ihn selbst erteilte mit unzähligen anderen das Schicksal des KZ Theresienstadt und schließlich des Vernichtungslagers Auschwitz. Im Lager Theresienstadt hat er sich in der Jugendfürsorge und Jugendbildungsarbeit betätigt, um die dortigen Jugendlichen in der fast ausweglosen Situation auf eine bessere Zukunft vorzubereiten.

Nach einer Zwischenstation in der Schweiz, wo er sich in Zürich dem Studium der Soziologie, Sozialphilosophie und Sozialökonomie widmete, wurde er nach Deutschland berufen, um verantwortlich mitzuwirken, daß die von dem Terror verschont gebliebenen Juden — auch über die Wiedergutmachung — einen neuen Anfang finden konnten. Er gehört zu den Gründern des zentralen jüdischen Wohlfahrtsverbandes in der Bundesrepublik und war dessen erster Geschäftsführer. Von dieser Tätigkeit aus hat er am Pädagogischen Institut in Jugenheim einen Lehrauftrag über Sozialpädagogik und Jugendrecht übernommen. 1961 folgte er dann dem Ruf auf eine Professur gleichen Titels an der Hochschule für Erziehung, der späteren Abteilung für Erziehungswissenschaften an der Universität Frankfurt a. M. Nach der Neugliederung der Universität war er im Fachbereich Erziehungswissenschaften vor allem beim Aufbau des Instituts für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung maßgeblich beteiligt. Die Gründung des Instituts für Sonder- und Heilpädagogik ist seiner Initiative zu verdanken. Als es angesichts des großen Bedarfs an Sonderschullehrern und qualifizierten Heilpädagogen darum ging, einen modernen wissenschaftlichen Erkenntnisstand entsprechenden grundständigen Ausbildungsgang einzurichten, wußte er die Chance des Neubeginns richtig zu nutzen.

Drei sich gegenseitig ergänzende Gebiete bilden den Schwerpunkt seiner Lehre, seiner Publikationen und seines öffentlichen Wirkens. Das erste beinhaltet historische Modelle aus der Pädagogik, deren Relevanz für die Erziehung in der Gegenwart er den Lehrerstudenten zu erschließen trachtete. Dazu gehören Namen wie Pestalozzi, Makarenko, Aichhorn, Wilker u. a. Zum zweiten stieß er über ein solches Modell, nämlich das des Kinderheimes Baumgarten

Siegfried Bernfelds, schon früh auf die Psychoanalyse. In ihr sah er eine theoretische und praktische Möglichkeit, dem Menschen, der erzogen, geheilt, resozialisiert werden soll, aus seiner Lebensgeschichte und seiner Situation in der Gesellschaft zu begreifen, um ihm von daher Wege der Lebensbewältigung und gesellschaftlicher Partizipation zu erschließen. Drittens sah er als Jurist eine entscheidende Aufgabe darin, für diese Ziele die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Er erkannte, daß neue Lösungen nicht zu finden sind, solange Gesetze und Rechtspraxis nicht die Gefährdung des jungen Menschen durch seine Lebensbedingungen berücksichtigen. Von ihm ging der Anstoß zur Gründung einer Kommission Jugendrechtsreform beim Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt aus, die als Ergebnis eine viel beachtete Denkschrift zur Re-



Prof. Berthold Simonsohn  
Foto: Bopp

form und zur Vereinheitlichung von Jugendwohlfahrts- und Jugendgerichtsgesetz hatte.

Berthold Simonsohn hatte während vieler Jahre einen Schülerkreis von sozialpädagogisch interessierten Lehrerstudenten, die das, was er vermittelte und anregte, in den späteren Schulalltag sowie in eigene wissenschaftliche und politische Projekte einbrachten.

Seit der Neugliederung der Universität hat er im Studiengang zum Diplom in der Pädagogik — vor allem in dem Schwerpunkt Sozialpädagogik — wichtige Akzente gesetzt. Dabei hat sich seine Kompetenz auf pädagogischem wie auf juristischem Gebiet als eine äußerst fruchtbare Verbindung erwiesen, worin er nur schwer ersetzbar ist. Seine Wirksamkeit ging und geht weit über die Grenzen unserer Universität hinaus, z. B. durch seinen sachverständigen Einfluß auf Jugendpolitik und Jugendarbeit, u. a. auch als langjähriges Mitglied des Jugendwohlfahrtsausschusses beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.

Ist er auch selbst allen Leiden zum Trotz in Deutschland geblieben, um nach den Schrecken und Wirren der Nazizeit hier am Aufbau einer demokratischen und humanen Gesellschaft mitzuarbeiten, ist seine Verbundenheit mit Israel unübersehbar. Um die hebräische Universität und die Gründung des Martin-Buber-Instituts hat er sich außerordentliche Verdienste erworben.

Was seine Schüler und Freunde an ihm besonders schätzen, ist seine in bitterer Erfahrung gewonnene Sensibilität für gesellschaftliche Vorgänge, in denen die Auseinandersetzung in der Diskussion erlahmt, die

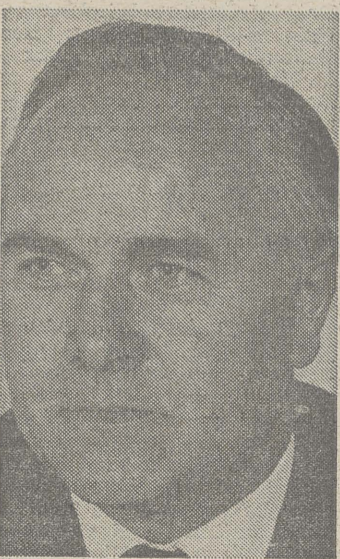
gegenseitige Verständigung unter gesellschaftlichen Gruppen abreißt und in Verteufelung bis hin zur Gewaltanwendung umschlägt. Aus seiner unerschütterlichen Hoffnung auf den Sieg der Vernunft, d. h. auf unsere Fähigkeit, das Irrationale auf der eigenen wie auf der anderen Seite zu bedenken, versucht er eine Verständigung herzustellen, wo andere längst kapitulieren. Er hat einen untrüblichen Blick sowohl für das in unserer Gesellschaft Notwendige wie für das hier und jetzt Mögliche. Mit seiner Emeritierung wird sein erfolgreiches und doch immer vom Scheitern bedrohtes Wirken sicher nicht am Ende sein. Wir rechnen gerade heute mit ihm.

Aloys Leber

## Franz Walter Müller wurde emeritiert

Mit Ablauf des Sommersemesters wurde Professor Dr. F. W. Müller, der seit 1963 am Romanischen Seminar der Universität Frankfurt das Fach „Romanische Philologie“ vertritt, nach Vollendung seines 65. Lebensjahres emeritiert.

Die Nähe seiner saarländischen Heimat zu Frankreich mag nicht unschuldig gewesen sein an der Wahl der Studienrichtung „Romanistik“, die Franz Walter Müller, zusammen mit Anglistik, von 1930—1936 in Marburg/Lahn, Dijon und Berlin studiert. Durch Erich Auerbach und Werner Krauss, seinen bedeutenden romanistischen Lehrern, wird Müllers Interesse an der Verknüpfung von Literatur und Gesellschaft geweckt, das sich bereits in der wichtigen und viel zitierten Dissertation „Die Grundbegriffe der gesellschaftlichen Welt in den Werken des Abbé Prévost“ (1937) manifestiert. Es folgen Assistentenjahre in Marburg, die trotz Kriegsdienst 1943 zur Habilitation führen mit der Arbeit „Zur Geschichte des Wortes und Begriffes ‚nation‘ in den französischen Schriften des Mittelalters bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts“. Der in diesen Arbeiten deutliche „unzeitgemäße“ soziologische Ansatz bestimmt fortan Müllers Forschungen: Der Zusammenhang von „Welt“ und „Literatur“ steht im Zentrum seiner Untersuchungen, wobei sich vier dominante Objektbereiche herausbilden: Das Mittelalter, das 17. und 18. Jahrhundert in Frankreich, das 20. Jahrhundert und das spanische Siglo de Oro. Mit einer unkonventionellen, heute fundamental wichtigen Arbeit über den Averroismus im Französischen Romanroman fordert Franz Walter



Prof. Franz Walter Müller  
Foto: Bopp

## Reinhard W. Kaplan wurde emeritiert

Mit Ablauf des Sommersemesters 1977 wurde der letzte der ehemaligen Ordinarien des Fachbereichs Biologie und frühere Direktor des Instituts für Mikrobiologie, Professor Dr. Reinhard W. Kaplan nach Vollendung seines 65. Lebensjahres am 30. August 1977 emeritiert. Nach einem Studium in Leipzig hielt Reinhard W. Kaplan seinen Einstand in die Wissenschaft mit einer botanisch-anatomischen Doktorarbeit über Differenzierungen in

Sproßscheiden. Im Jahre 1938 ging er zu Professor Dr. E. Knapp an das Kaiser-Wilhelm-Institut für Züchtungsforschung (Erwin-Bauer-Institut, Münchenberg in der Mark). Seit dieser Zeit und bis zum heutigen Tage hat Reinhard W. Kaplan sich, zwar zu verschiedenen Zeiten mit verschiedenen Organismen, der Genetik verschrieben und hier insbesondere der Mutationsforschung. Am KWI hat er zunächst über Mutationsinduktion durch Röntgenstrahlen beim Löwenmäulchen gearbeitet. Nach dem Krieg war das KWI in Voldagen bei Hannover angesiedelt worden, und dort hat Reinhard W. Kaplan, der Not der Zeit gehorchend, sich zunächst und hauptsächlich mit praxisbezogener Genetik der Gerste, daneben aber auch bereits mit langfristigen Untersuchungen zur Genetik der Bakterien befaßt. Diesem letzteren Untersuchungsobjekt ist Reinhard W. Kaplan dann bis zum heutigen Tage treu geblieben. Nach den genannten Anfängen am KWI ist er 1953 zu F. Ryan (Columbia University, New York) gegangen, um sich dort und von dann ab nur noch der Bakterien- und Bakteriophagen-Genetik zu widmen. Während des Aufenthaltes dort erhielt er einen Ruf an die Frankfurter Universität, dem er am 1. Oktober 1955 folgte. Hier ist er, abgesehen von einem Aufenthalt während eines Freisemesters in den exbiologischen Labors der NASA südlich von San Francisco (wo sein Buch „Der Ursprung des Lebens“ entscheidende Formen annahm), bis zum Tage seiner Emeritierung geblieben.

Reinhard W. Kaplans Forschung war Grundlagenforschung im Rahmen der Genetik; eine lange Publikationsliste und sein viel beachtetes, zuvor erwähntes Buch vermögen dieses zu belegen. Mit seiner profunden Kenntnis der Materie ist Reinhard W. Kaplan aber auch vielfach über die Grenzen seines engeren Forschungsgebietes hinausgetreten und hat in allgemeinverständlicher Form als Genetiker Stellung genommen zu Einzelproblemen der Genetik und zu gesamtbiologischen Grundproblemen, zu entstandenen Schäden durch die Atombomben-Abwürfe und zu möglichen Schäden durch Röntgen-Reihenuntersuchungen usw. Außerdem ist er Mitbegründer gewesen der Kommission für Mutagenitätsprüfung in der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Im Verband Deutscher Biologen und in der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie gehörte er jeweils längere Zeit zum Vorstand; innerhalb des Fachbereiches hat er in etlichen Ausschüssen und Kommissionen mitgewirkt und ihnen vorgestanden.

Reinhard W. Kaplans Tätigkeit, sei es als Wissenschaftler, als Lehrer oder sei es in der universitären Selbstverwaltung, ist stets geprägt gewesen von „infektiösem“ Engagement und stimulierendem Einfallsreichtum. Das hat ihm eine nicht zu verkennende Wertschätzung und eine sicherlich über den Zeitpunkt seiner Emeritierung hinausreichende Anhänglichkeit seiner Kollegen, Mitarbeiter und Schüler eingetragen; ihr umfangreiches und nahezu vollständiges Erscheinen am Tage der Emeritierung legen davon beredtes Zeugnis ab.

H. D. Mennigmann

Müller den „allmächtigen“ Ernst Robert Curtius heraus, gegen den er durch neuere Forschungen glänzend bestätigt werden sollte. Es folgen bedeutende Aufsätze besonders über Molière, Valéry, Giraudoux, Quevedo und zur Epenforschung im Mittelalter.

Diese Andeutungen mögen genügen, um die Weite der Interessen und des Wissens von Franz Walter Müller zu demonstrieren, der als akademischer Lehrer über die unschätzbare Eigenschaft verfügt, dieses Wissen stets präsent zu haben und assoziativ lebendig in die Seminardiskussion einzubringen. Müllers Kollegen wären, nachdem er von Marburg über die FU Berlin 1963 als Nachfolger von Hans Skommodau auf einen der ältesten Lehrstühle der Johann Wolfgang Goethe-Universität berufen wurde, eine Attraktion nicht nur für Romanisten. Trotz angegriffener Gesundheit hat Franz Walter Müller die Strapazen des Dekanats der Philosophischen Fakultät in unruhigen Zeiten und jahrelange Gutachterstätigkeit für die Deutsche Forschungsgemeinschaft übernommen.

Den Emeritus begleiten die guten Wünsche des „Instituts für Romanische Sprachen und Literaturen“ und die des Fachbereichs „Neuere Philologien“, die Hoffnung auch, er möge alle seine „liegegebliebenen“ Forschungsvorhaben nun in Ruhe verwirklichen.

Karsten Garscha

### Stiftung Volkswagenwerk Förderung habilitierter Wissenschaftler

Das neu zusammengesetzte Kuratorium der Stiftung Volkswagenwerk Hannover hat auf seiner Sitzung am vergangenen Freitag beschlossen, besonders qualifizierte habilitierte jüngere Wissenschaftler (oder Bewerber mit vergleichbarer Qualifikation), die dem Hochschullehrernachwuchs zuzurechnen sind, für die Dauer von jeweils höchstens vier Jahren im Rahmen ausgewählter Förderungsschwerpunkte der Stiftung und eines entsprechenden Forschungsvorhabens zu fördern. Damit will die Stiftung einen ihren Förderungsmöglichkeiten und -prinzipien entsprechenden Beitrag zur Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses leisten. Anfragen und Anträge können ab sofort gerichtet werden an: Stiftung Volkswagenwerk, Postfach 810509, 3000 Hannover 81



# Neuentdeckte Algen als Verschmutzungsanzeiger

Die meisten europäischen Flüsse befinden sich in einem trostlosen Zustand, was ihre Wasserqualität betrifft. Am schlimmsten durch Abwässer verseucht ist nach der neuesten Gewässergütekarte für die Bundesrepublik Deutschland wieder das Rhein-Main-Gebiet. Mit physikalisch-chemischen Methoden ist das Verschmutzungsausmaß nur zuverlässig erfassbar, wenn ununterbrochen Messungen durchgeführt werden. Die Apparaturen für Dauermeßstellen sind aber kompliziert, kostspielig und arbeiten trotzdem nicht immer störungsfrei. Als billigerer Ersatz bieten sich Bioindikatoren an, das sind Lebewesen, deren Vorhandensein oder Fehlen Aufschlüsse über die Wasserqualität geben können. Früher hieß es bei den Gewässeranalytikern lapidar: „der beste Indikator für die Wassergüte ist der Fisch“, gemeint ist die Zusammensetzung der Fischfauna in einem Flußabschnitt. Inzwischen sind viele Flußläufe aber so extrem verschmutzt, daß weder Fische noch andere für das menschliche Auge sichtbare Tiere und Pflanzen darin leben können. Zwar werden zwischen den giftigen Abwasserströmen vereinzelt noch Fische gesichtet, die meistens aus entfernten Nebenflüssen hierher gelangen, solche Zufallsereignisse lassen sich jedoch für die Bestimmung der Wassergüte überhaupt nicht auswerten.

Von Algenökologen im Fachbereich Biologie der Universität Frankfurt wurde nun in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut Senckenberg eine interessante Entdeckung gemacht, wie man im schmutzigsten Wasser, auch nach dem sogenannten Umkippen eines Flusses, noch deutliche ökologische Qualitätsunterschiede nachweisen kann. Als besonders geeignetes Untersuchungsobjekt erwies sich der unterhalb von Frankfurt biologisch völlig verödete Main. Überall, wo hauptsächlich große organische Abwasserfrach-

ten die „fließende Welle“ beherrschen, hat sich eine bisher unbekannte Gesellschaft kleinster Kieselalgen massenhaft angesiedelt. Sie ist nicht mit normalen Lichtmikroskopen, sondern nur mit Hilfe hochauflösender Elektronenmikroskope ansprechbar. Diese Algen-Massengesellschaft setzt sich zum größten Teil aus höchst exotischen Arten zusammen. Eine davon war zuvor nur in Südafrika gefunden worden, eine andere in Süd- und Zentralafrika, zwei weitere waren als Raritäten nur von der Balkanhalbinsel bzw. Nordwesteuropa bekannt. Schließlich sind vier völlig neu für die Wissenschaft.

Aus alten Präparaten des frühen vorigen Jahrhunderts konnte jetzt ersehen werden, daß einige Fremdlinge bereits früher vereinzelt und unerkannt in Europa lebten, z. B. zurückgezogen in Mauerfugen. Zur explosionsartigen Massenvermehrung ist es wahrscheinlich erst im Gefolge unserer modernen Stadtentwässerung gekommen. Sie alle finden heute optimale Lebensbedingungen in stark verschmutztem Wasser, wie es in Flüssen an den Einleitungsstellen größerer städtischer Klärwerke oder der Zellstoffindustrie typisch ist. Direkt im unverdünnten Abwasser sind sie nur bei sehr guter Klärleistung wie z. B. in Bad Homburg existenzfähig, normalerweise werden sie hier bei höherer Restbelastung — wie in Frankfurt — von anderen Kieselalgen mit noch größerer Schmutztoleranz abgelöst. Besonders interessant ist auch die Populationsverschiebung nach Zufuhr hochwirksamen Industrieabwassers, wie es z. B. bei Frankfurt-Griesheim und Höchst in den Main oder bei Ludwigshafen und Ingelheim in den Rhein gelangt. Hier verschwinden alle Algen, die „nur“ starke Verschmutzung ertragen können, weil sie sich nicht mehr vermehren können. Sie überlassen dann die Vorherrschaft einer anderen Kieselalgengruppe, die ebenfalls exotische, bisher kaum bekannte Formen enthält. Die gleichen soziologischen Veränderungen konnten inzwischen auch durch stich-

probenhafte Überprüfung in anderen europäischen Flüssen bestätigt werden. Wichtig ist nun, daß man durch Auswertung der unterschiedlichen Besiedlung sehr sicher die Einflußzonen starker, sehr starker und extremer Abwasserbelastung in Flüssen nachweisen kann. Streitfragen zwischen Stadtentwässerungsämtern und Industriebetrieben nach dem Verursacher von Verschmutzungen in Ballungsräumen lassen sich jetzt sicherer beantworten. **Horst Lange-Bertalot**



Diese bisher unbekannt kleinen Kieselalgen wurden im biologisch völlig verödeten Main entdeckt. Mit ihrer Hilfe kann man noch im schmutzigsten Wasser deutliche ökologische Qualitätsunterschiede nachweisen.

## Forschungsförderung

### Stipendien

Die Akademische Auslandsstelle der Universität Frankfurt, Hauptgebäude, Zimmer 12 C gibt die Ausschreibung folgender Studien- und Forschungsstipendien im Ausland bekannt:

Für Studierende

1. Jahresstipendien des DAAD für 1978/79 ins europäische Ausland. Bewerbungstermin 31. 10. 1977

Information und Bewerbungsunterlagen in der Auslandsstelle

2. Anglistenprogramm des DAAD in Großbritannien, Kanada und den USA — Bewerbungstermin für GB 1. 12. 77, vorläufiger Bewerbungstermin für Kanada und USA 15. 11. 77

Informationen und Unterlagen

in der Auslandsstelle und im Englischen Seminar

3. Florey European Studentship/Michael-Foster-Stipendium für die akademischen Jahre 78/79 und 79/80 an der Universität Oxford. Voraussetzung: ein mindestens 8-semesteriges Studium

Auskünfte und Bewerbungsunterlagen direkt beim DAAD/Bonn

4. Austauschprogramm zwischen der Universität Frankfurt und der Universität of Chicago für das akad. Jahr 78/79 (1 Stipendium). Bewerbungstermin 1. Dez. 77 in der Auslandsstelle.

5. Austauschprogramm zwischen der Universität Frankfurt und der University of Glasgow (Schottland) für 5 Monate ab Oktober (1 Stipendium). Bewerbungstermin 1. Dezember 1977 nur für Ang-

listen, Unterlagen in der Auslandsstelle.

Für Graduierte

1. Stipendien für Ergänzungs- und Aufbaustudium sowie Forschungsaufenthalte für eine Promotion des DAAD für das akademische Jahr 1978/79. Bewerbungstermin für Europa, Lateinamerika, Afrika, Mittel- und Fernost 31. 10. 1977. Information und Bewerbungsunterlagen in der Auslandsstelle

2. Stipendien des British Council für das akad. Jahr 78/79 zu Studien- und Forschungszwecken, in der Regel nur für Graduierte. Bewerbungstermin 30. 11. 77. Informationen in der Auslandsstelle

3. Lateinamerika-Stipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung für einen maximal 2-jährigen Studienaufenthalt. Bewerbungstermin 10. Dezember 1977. Auskünfte in der Auslandsstelle.

### Heinrich-Bechhold-Medaille

Um die Bereitschaft der Wissenschaftler zu fördern, ihre Forschungsergebnisse in einer ansprechenden, allgemeinverständlichen Form der Öffentlichkeit mitzuteilen, wurde die Heinrich-Bechhold-Medaille, verbunden mit dem UMSCHAU-Preis gestiftet.

Einsendeschluß für den Wettbewerb um die Heinrich-Bechhold-Medaille '78, der mit einem Geldbetrag von 3000 DM dotiert ist, ist der 10. November. Die Medaille wird demjenigen verliehen, der den „besten“ UMSCHAU-Kurzbericht schreibt.

Teilnahmebedingungen: UMSCHAU-Verlag, Stuttgarter Straße 18—24, 6000 Frankfurt

### Deutsche Forschungsgemeinschaft

Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Republik Korea. Einen Vertrag über die wissenschaftliche Zusammenarbeit haben die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die koreanische Wissenschaftsstiftung KOSEF geschlossen. Informationen erteilt das Referat Wissenschaftliche Auslandsbeziehungen WA 1 der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Kennedyallee 40, 5300 Bonn-Bad Godesberg, Telefon 0 22 21 / 87 23 91.

## Ehrendoktor für K. Wurm

Der Fachbereich Geschichtswissenschaften hat dem Wiesbadener Oberstudienrat i. R. Karl Wurm die Würde eines Dr. phil. h. c. verliehen.

Der am 15. 1. 1911 in Frankfurt am Main geborene Kunsterzieher hatte durch die Beschäftigung mit der jungpaläolithischen Höhlenmalerei Frankreichs und vor allem Spaniens mit der Vorgeschichtsforschung Kontakt gefunden. Seit 1959 vertiefte er ihn als Gasthörer an unserer Universität. Dabei wurde sein Interesse für die prähistorische Landesforschung geweckt. Seine erste größere Arbeit galt den Funden aus dem Oberlahnkreis. Dabei erschloß er mit ungewöhnlicher Akribie, Spürsinn und Fingerspitzengefühl ältere Archivquellen, die zur Wiederentdeckung bzw. Neubewertung wichtiger Funde und Befunde führten. Sein Werk erschien 1965 als 1. Band der Inventare der vor-

und frühgeschichtlichen Denkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden. Daneben erschienen in rascher Folge Aufsätze in Fachzeitschriften und Sammelwerken, die seinen Ruf als kenntnisreichen Gelehrten, der über die Heimatforschung im engeren Sinne herausgewachsen war, auch über Hessen hinaus befestigten. Ein umfangreiches Inventar der Funde aus dem Main-Taunus-Kreis ist inzwischen abgeschlossen, die Veröffentlichung der Ausgrabungen in der Stiftkirche von Dietkirchen, an denen er entscheidenden Anteil hatte, steht bevor.

Im Rahmen einer kleinen Feier im Seminar für Vor- und Frühgeschichte, zu der auch auswärtige Fachkollegen und der stellvertretende Vorsitzende der philosophischen Promotionskommission, Prof. Böhme, gekommen waren, überreichte Frau Dekan Professor Dr. R.-Alföldi die Ehrenurkunde.

## Christliche Archäologie

An der Johann Wolfgang Goethe-Universität gibt es kein Lehramt für Christliche Archäologie, d. h. für die Kunst zwischen Antike und Mittelalter. Dieser Mangel hat die Institute für Archäologie und Kunstgeschichte veranlaßt, im Wintersemester eine öffentliche Vortragsreihe zu veranstalten. Die Veranstaltungen finden jeweils um 17.15 Uhr im Vortragsraum der Stadt- und Universitätsbibliothek (3. OG) statt.

### Programm

28. Oktober 1977

Dr. Wolfgang Wischmeyer, Universität Heidelberg: Der Sarkophag des Iunius Bassus

11. November 1977

Dr. Johannes G. Deckers, Römisches Germanisches Museum Köln: Das Bildungsprogramm des Kaiserpalastes im Amontempel von Luxor

25. November 1977

Prof. Dr. Otto Feld, Universi-

tät Mainz: Frühchristliche Grabbauten

9. Dezember 1977

Prof. Dr. Maria Radnoti-Alföldi, Universität Frankfurt: Die frühchristlichen Fresken von St. Gallus in Augsburg

13. Januar 1978

Prof. Dr. Wolfgang Müller-Wiener, Deutsches Archäologisches Institut Istanbul: Konstantinopel vom 4. bis 6. Jahrhundert

27. Januar 1978

Prof. Dr. Friedrich Wilhelm Deichmann, Deutsches Archäologisches Institut Rom: Beispiele frühchristlicher Architektur

10. Februar 1978

Prof. Dr. Hugo Brandenburg, Deutsches Archäologisches Institut Rom: Die Kunstgeschichtliche Stellung der frühchristlichen Sarkophagskulptur des 4. Jahrhunderts in Rom

## Kleist-Vortragsabend

Anlässlich des 200. Geburtstags Heinrich von Kleists veranstaltet die sprechwissenschaftliche Abteilung im Institut für deutsche Sprache und Literatur II am Montag, dem 7. November, um 18 Uhr, einen Vortragsabend mit Texten des Dichters. Sprecher sind ehemalige Schüler des Instituts

für Deutsche Sprechkunde. Die Texte werden begleitet von Lichtbildern zu Kleists Leben. Auch sollen historische Rezitationsbeispiele vorgeführt werden.

Ort: Altes Hauptgebäude Teil A, Senckenberganlage 27, 3. Stock (bisheriges Institut für Deutsche Sprechkunde).



# Tierversuche zur Brustkrebsbehandlung

Eine onkologische Arbeitsgruppe im Zentrum der Frauenheilkunde und Geburtshilfe der Frankfurter Universitätsklinik (Prof. Dr. Schmidt-Matthiesen, Dr. Bastert, Dr. Michel, Dr. Gerner, Dr. Sturm) beschäftigt sich mit der Transplantation menschlichen Brustkrebses auf Versuchstiere, um optimale Therapiemethoden herauszufinden. Im Rahmen dieser Forschungen hat sich Dr. G. Bastert mit einer Arbeit über die Heterotransplantation menschlicher Brustkrebses auf thymuslose nu/nu-Mäuse habilitiert. Auf der Mitgliederversammlung der Vereinigung von Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität, die aus Mitteln des Berta-Heilscher-Vermächtnisses die Starthilfe für solche Versuche gegeben hat, schilderte er am 18. Oktober in dem folgenden, leicht gekürzten Vortrag den Forschungsansatz und die Bedeutung für die Krebstherapie.

Der Begriff: Krebs oder Karzinom als Bezeichnung für eine bösartige Geschwulst, abgeleitet von karkinos: der Krebs und némein: verwüsten, ist auf das engste mit dem Mammakarzinom, dem Brustkrebs, verbunden. Hippokrates will damit bildhaft das erschreckende Aussehen eines Brustkrebses mit seinen Tumorausläufern und gestauten Venengeflechten beschreiben. Im Umriß des Tumors sieht Hippokrates eine gewisse Ähnlichkeit mit einer im Mittelmeer heimischen Taschenkrebsart.

Die älteste uns schriftlich überlieferte Anweisung zur Behandlung eines Brustkrebses ist im Papyrus Smith enthalten, der etwa aus dem 17. vorchristlichen Jahrhundert stammt. In diesem altägyptischen Lehrbuch für Mediziner wird klar ein Brustkrebs beschrieben. Abschließend erfolgt der Hinweis, daß bei diesem Leiden keine Behandlung hilft. Diese Resignation der Brustkrebserkrankung gegenüber ist erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts aufgegeben worden. Allerdings gibt es jedoch in allen Kulturkreisen und allen Jahrhunderten Einzelbeschreibungen von heroischen Brustkrebsbehandlungen. So ist uns von Johannes Schultes, einem mutigen Arzt in Ulm, eine riskante, aber glücklich verlaufende Operation überliefert. Am 25. Juni 1641 wurde Johannes Schultes zu einer 40jährigen Äbtissin gerufen, die ein Mammakarzinom hatte. Ein Bader, der mit Schröpfköpfen am Tumor selbst einen Behandlungsversuch unternommen hatte, war nach Auftreten einer nicht beherrschbaren, starken Blutung schreiend weggelaufen. Schultes schnitt die erkrankte Brust in einem Zug en bloc ab und nahm die Blutstillung mit dem Glühisen vor. Drei Monate später war die Wunde komplikationslos verheilt.

Man wird annehmen dürfen, daß die Äbtissin in ihrem Schmerz und Elend die Heilige Agatha um Hilfe angerufen hat. Die Heilige Agatha, von Bernardo Luini gemalt, erlitt um 250 n. Chr. unter Detius den Märtyrertod. Dabei wurden ihr von einem sadistischen Henker beide Brüste abgeschnitten. Seit dieser Zeit ist die Heilige Agatha die Schutzpatronin der Frauen mit Brusterkrankungen.

Welche zerstörerische Macht der Brustkrebs auch heute noch trotz intensiver Anstrengungen der modernen Medizin besitzt, mögen einige Zahlen verdeutlichen. Der Brustkrebs ist in der Bundesrepublik seit zehn

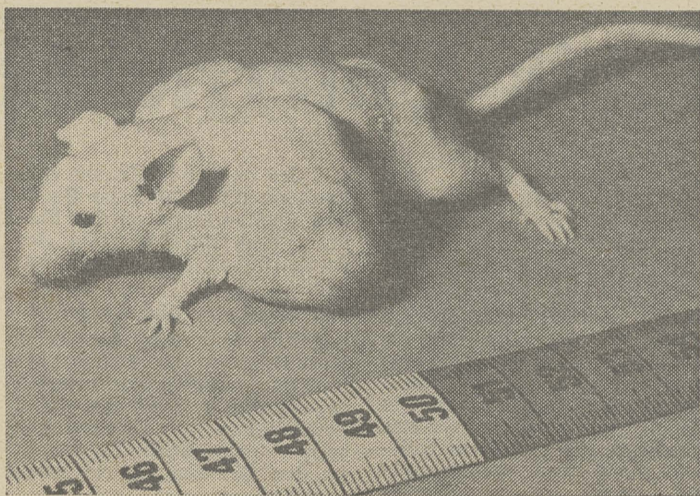
Jahren die am häufigsten vorkommende Karzinomart bei der Frau. Jede 15. Frau erkrankt bei uns im Laufe ihres Lebens an einem Mammakarzinom. Daraus resultieren jährlich rund 24 000 Neuerkrankungsfälle. Da von der Primärtherapie – also einer operativen Entfernung der erkrankten Brust samt ihrer axillären Lymphknoten mit oder ohne anschließende Nachbestrahlung – nicht mehr als in 30 Prozent der Fälle eine echte Heilung zu erwarten ist, bedeutet dies, daß jährlich etwa 16 000 Brustkrebspatientinnen eine klinisch manifeste Generalisierung ihrer Erkrankung erleiden. Ist ein Brustkrebs aber metastasiert zum Beispiel in die Wirbelsäule, die Beckenknochen, die Lunge, die Leber oder das Gehirn, ist eine Hei-

unsere onkologische Arbeitsgruppe an dem Zentrum der Frauenheilkunde und Geburtshilfe als eine der ersten beschäftigt mit der Transplantation menschlicher Brustkrebses auf Versuchstiere, um in diesen in-vivo-System zum Beispiel Hormone, Zytostatika oder Bestrahlungen an Individualtumoren zu testen, ohne die Patienten einer Belastung aussetzen zu müssen. Die notwendige finanzielle Starthilfe für diese Versuche ist dazu dankenswerterweise von der Vereinigung der Freunde und Förderer der Universität aus Mitteln des Berta-Heilscher-Vermächtnisses erfolgt. Die einzige Versuchstierart, die fremde Gewebetransplantate, so auch menschliche Tumore, toleriert und nicht abstößt, ist eine 1968 entdeckte und be-

mangelhafte zelluläre Immunabwehr zur Folge. Infolgedessen können Transplantationen mit artfremden Geweben erfolgreich auf nu/nu-Mäuse vorgenommen werden, ohne daß zusätzliche, die Immunabwehr unterdrückende Therapiemaßnahmen erforderlich sind. Diese für unsere Versuche notwendige Schwäche der Immunabwehr bedingt jedoch eine hohe, unerwünschte Anfälligkeit der Nacktmäuse gegenüber Infektionen aller Art. Dies erschwert die Zucht und Haltung der Tiere ungemein und erfordert kostspielige Isoliereinrichtungen. Ein Versuchstier kostet dadurch rund 25 DM.

Bislang haben wir rund 110 Mammakarzinome auf etwa 2500 selbst gezüchtete nu/nu-Mäuse transplantiert und untersucht. Die Karzinome wachsen, bis die Tiere von den Tumoren förmlich ummauert werden. Nachdem wir in einer größeren Zahl technisch aufwendiger Vorversuche haben wahrscheinlich machen können, daß der transplantierte Tumor seine individuellen Eigenschaften auch auf den Versuchstieren behält, haben wir die angestrebten Therapietests unternommen. So brachte zum Beispiel bei einer 31jährigen Patientin mit Mammakarzinom eine dreimalige Stoßtherapie mit der Substanz MTX und mit der Substanz A keinen Therapieerfolg, während die Substanz C und die Kombinationstherapie S zu einem statistisch signifikanten Behandlungserfolg – sprich Tumorverkleinerung – führte. Die junge Brustkrebspatientin wird wegen multipler Metastasen seit nunmehr nahezu 2 Jahren mit der Substanz C behandelt und ist zur Zeit in einer Vollremission, daß heißt beschwerdefrei.

Das hier vorgestellte neuartige Tierversuchsmodell ist sicherlich aufwendig, bietet aber die Möglichkeit, unser Wissen über Krebserkrankungen beim Men-



Mammakarzinom einer 31jährigen Patientin, 7 Wochen nach Heterotransplantation von dünnen Tumorscheiben in die vordere Milchleiste einer thymuslosen Nacktmäuse.

lung nicht mehr möglich. Alle therapeutischen Bemühungen zielen nun auf eine Lebensverlängerung ab, wobei jedoch bei geschickter Ausnutzung aller derzeit zur Verfügung stehenden Behandlungsmaßnahmen ein Stagnieren des Tumorstadiums über mehrere Jahre resultieren kann. Da, wie angedeutet, dem klinisch tätigen Arzt mehrere Behandlungsmaßnahmen zur Auswahl stehen, ist es von größter Wichtigkeit zu wissen, ob beziehungsweise auf welche Behandlung der Brustkrebs einer Patientin, und ein solcher Tumor muß immer als Individualkrebs angesehen werden, ob und auf welche Behandlung dieses Karzinom ansprechen wird. Alle einzuschlagenden Therapiewege, sei es eine hormonelle, eine zytostatische oder eine strahlentherapeutische Maßnahme, sind zum Teil mit erheblichen Nebenwirkungen verbunden, die nur dann in Kauf genommen werden können oder müssen, wenn der Erfolg der Therapie einen hohen Wahrscheinlichkeitsgrad aufweist. Wir wissen zwar, daß an einem großen Kollektiv von Brustkrebserkrankten eine hormonelle Therapie in einem Drittel der Fälle zu einem Wachstumsstillstand des Tumors führt und daß eine zytostatische Therapie – also eine Behandlung mit krebswirksamen Medikamenten – in 60 Prozent der Fälle einen Erfolg verspricht; im Individualfall wissen wir dies aber vorab nicht.

Es ist daher ein Hauptanliegen mehrerer internationaler Forschungsgruppen, Verfahren zu entwickeln, die es gestatten, frühzeitig eine Information über die Sensibilität oder Resistenz eines Tumors gegenüber unterschiedlichen Behandlungsmaßnahmen zu erhalten. In diesem Bemühen hat sich

schriebene thymuslose, nackte Mäusemutante.

Der genetische Defekt dieser Mäuse, der neben einer Haarlosigkeit ein weitgehendes Fehlen von sogenannten T-Lymphozyten bedingt, hat eine

## Förderer vergeben zwei Preise

Auf der Mitgliederversammlung der Vereinigung von Freunden und Förderern an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main e.V. am 18. Oktober wurden zwei Preise verliehen: Den mit 3000 DM dotierten Preis für den naturwissenschaftlichen Nachwuchs erhielt Ernst-Jürgen Zehnder aus dem Fachbereich Chemie für seine Dissertation „Zwischenmolekulare Schwingungskopplung bei Karbonaten“. Den mit 5000 DM dotierten Preis der Firma Procter & Gamble für eine Arbeit



Ernst-Jürgen Zehnder

Foto: Heisig

auf dem Gebiet der Umweltforschung erhielt Werner Fassing für seine Dissertation „Planungssysteme in der Umweltpolitik – Instrumente und Modellansätze“.

In der Arbeit zur Umweltforschung werden zwei Problemfelder diskutiert: Einmal die ökonomischen und politischen Bedingungen für eine gesellschaftlich rationale Umweltpolitik, zum anderen die Notwendigkeit einer Erweiterung und Verbesserung von Planungsinstrumenten auf der makroökonomischen Ebene, um dieser neuen Aufgabendimension gerecht werden zu können. Die beiden Themenkomplexe werden allerdings nicht voneinander isoliert, sondern es wird versucht, die Anforderungen an Planungsmodelle aus konkreten Fragestellungen heraus zu entwickeln. Die Arbeit entstand im Rahmen eines Forschungsprojekts der Deutschen Forschungsgemeinschaft über „ökonomische Aspekte des Umweltproblems“, dessen Gegenstand ein regionales ökonomisch-ökologische Simulationsmodell war. Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung wurden drei allgemeinverständliche Kurzreferate über Forschungsprojekte, die von den Freunden und Förderern unterstützt werden, gehalten. Prof. Dr. Udo Halbach erläuterte nei-

schon zu erweitern und darüber hinaus in besonderen Fällen auch Einzelpatienten zu helfen. Angespornt durch zwei wissenschaftliche Auszeichnungen, durch den Preis des Fachbereichs Humanmedizin 1977 der Universität Frankfurt und durch den Johann-Georg-Zimmermann-Förderpreis 1977 der Medizinischen Hochschule Hannover für neue Untersuchungen auf dem Gebiet der Krebsforschung, werden wir die Untersuchungen menschlicher Brustkrebses auf thymuslosen Versuchstieren intensiv fortsetzen.

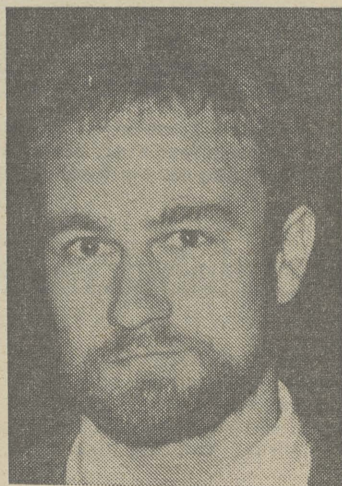
G. Bastert

## DFG-Mittel für Historisches Seminar

Für das Forschungsprojekt „Sowjetische Deutschlandpolitik 1945 bis 1955“ wurden dem Historischen Seminar (Prof. Dr. A. Fischer) der Universität Frankfurt am Main 138 000 Mark bewilligt.

Die bisher vorliegenden Untersuchungen zu diesem Thema sind in der Regel zehn und mehr Jahre alt. Wenn auch weiterhin nicht damit gerechnet werden kann, sowjetische Archivmaterialien heranzuziehen, so bieten doch die zugänglichen Quellen – vor allem Protokolle und Dokumente internationaler Konferenzen, der KPD und der SED und die Materialien der Sowjetischen Militär-Administration in Deutschland (SMAD) – und die seither erschienene Memoirenliteratur (z. B. von Chruschtschow) Gelegenheit, eine zuverlässige und der derzeitigen Quellenlage angemessene Analyse der sowjetischen Deutschlandpolitik von 1945 bis 1955 vorzunehmen. Daneben sollen auch die zahlreichen, zum Teil auf sowjetischen Archivmaterialien beruhenden Veröffentlichungen von Historikern und Publizisten der UdSSR und der DDR ausgewertet werden wie auch die Presse der Sowjetunion, der SMAD und der Parteien der Sowjetischen Besatzungszone/DDR.

nem Dia-Vortrag ökologische Probleme unserer Gewässer und stelle das Programm der neuen ökologischen Außen-



Werner Fassing Foto: Heisig

stelle in Schlüchtern vor. Prof. Dr. Günter Rosenstock erklärte den Zweck eines Varian-Gas-Chromatographen, der in der Pflanzenphysiologie zur Messung von Reaktionen nach Verwundungen eingesetzt wird. Dr. G. Bastert schließlich berichtete über Tierversuche zur Behandlung von Brustkrebs (s. Bericht auf dieser Seite).



## Ärzte stiften Institut für Allgemeinmedizin

Am Fachbereich Humanmedizin der Universität Frankfurt wird das erste hessische Institut für Allgemeinmedizin eingerichtet. Es wird von der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Hessen und der Landesärztekammer für die Dauer von 10 Jahren mit jährlich 200 000 DM finanziert. Sie überreichten am 21. September dem Präsidenten der Universität und dem Dekan des Fachbereichs die entsprechende Stiftungsurkunde.

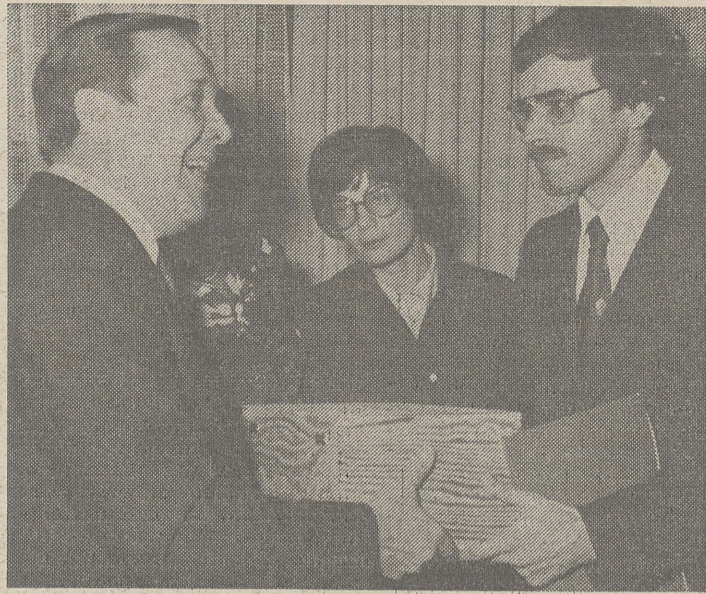
Das Institut soll mit einem Professor, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer Verwaltungsangestellten besetzt werden. Aussichtsreicher Kandidat für die Professur ist der Neu-Isenburger Arzt Dr. Hans Hayn, der schon seit mehreren Jahren als Lehrbeauftragter am Fachbereich Humanmedizin tätig ist.

Sinn des Instituts für Allgemeinmedizin – dem zweiten in der Bundesrepublik nach Hannover – ist es unter anderem, die Zahl der Ärzte für Allgemeinmedizin langfristig zu steigern und damit die „gesundheitliche Basisversorgung der Bevölkerung“ zu verbessern. Von den rund 5000 Kassenärzten in Hessen sind gegenwärtig nur noch etwa 2400 Ärzte für Allgemeinmedizin.

Wünschenswert wäre zumindest ein höherer Prozentsatz von Allgemeinmedizinern als von Fachärzten, erklärte der Vorsitzende der KV-Hessen, Dr. Gerhard Löwenstein. Er wies darauf hin, daß jeder hessische Kassenarzt 1,5 Prozent seiner Honorare im Jahr an einen Fonds zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung abführe. Der Präsident der Landesärztekammer, Dr. Wolfgang Bechtoldt, appellierte an die Landesregierung, auch an den Universitäten in Marburg und Lahn-Gießen Institute für Allgemeinmedizin einzurichten.

### Hochschulrechenzentrum

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft Bonn-Bad Godesberg hat der Johann Wolfgang Goethe-Universität eine weitere wertvolle Sachbeihilfe im Werte von DM 385 545,- für den Ausbau der Rechenanlage UNIVAC 1108 gewährt. Die dadurch ermöglichte Erweiterung der Plattenkapazität wird entscheidend dazu beitragen, den Rechenbetrieb zum Vorteil der Benutzer weiter zu verbessern.



V. l. n. r.: Oberbürgermeister Dr. Wallmann, Frau Mallmann, Dr. Otto Mallmann. Foto: Bopp

## Walter-Kolb-Gedächtnispreis

Den „Walter-Kolb-Gedächtnispreis 1977“ hat der Magistrat der Stadt Frankfurt an Dr. Otto Mallmann (Fachbereich Rechtswissenschaft) für seine Dissertation „Zielfunktionen des Datenschutzes unter besonderer Berücksichtigung des Schutz der Privatsphäre – mit einer Fallstudie zum Datenschutz im Bereich von Kreditinformationssystemen“ verliehen.

In einer Feierstunde übergab Oberbürgermeister Dr. Walter Wallmann den mit 2000 Mark dotierten Preis an Dr. Otto Mallmann.

## Ethik-Unterricht in Hessen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie hat in seiner Sitzung vom 13. Juli 1977 zum Thema „Ethik-Unterricht in Hessen“ folgendermaßen Stellung genommen.

„Einem Artikel von Otmar Schulz in der ‚Frankfurter Rundschau‘ vom 10. 6. 77 war zu entnehmen, daß das Land Hessen die Einführung des Ethik-Unterrichts als Ersatzunterricht für das Fach Religion plant und daß bereits eine Curriculum-Kommission besteht, die schon Vorlagen für den Ethik-Unterricht erarbeitet hat.“

Nach allen uns verfügbaren Informationen sind bisher die Fachvertreter des Faches Philosophie von Hochschule und Schule in dieser Curriculum-Kommission nicht vertreten.

Wir empfehlen dringend, die Zusammensetzung dieser Kommission so zu gestalten,

daß der im Lande Hessen vorhandene philosophische Sach- und Fachverstand an der Planung und Durchführung des Ethik-Unterrichts beteiligt wird.

Wir begründen dies wie folgt: – Ethik ist eine klassische Kerndisziplin der Philosophie und wird an den Hochschulen regelmäßig gelehrt; die dabei gewonnenen Erfahrungen sollten dem Ethik-Unterricht an den Schulen zugute kommen.

– die in dem Artikel von Otmar Schulz genannten fünf inhaltlichen Elemente des Ethik-Unterrichts sind immer Grundfragen philosophischer Ethik-Diskussionen gewesen.

– wie die Aufzählung der Themenbereiche im Artikel von Otmar Schulz weiter vermuten läßt, geriete ein Ethik-Unterricht ohne Stärkung der philosophischen Aspekte in

der Praxis zu einer bloßen Variante von Sozialkunde

– Ethik-Unterricht an den Schulen ist ohne gründliche philosophische Vorbildung der Lehrer unmöglich. Auch darum müssen die hessischen Fachvertreter an dem Projekt ‚Ethik-Unterricht‘ beteiligt werden.

– Wir verweisen schließlich auf die Vorgänge in anderen Bundesländern (Bayern, Niedersachsen), wo die Philosophen von Schule und Hoch-

### Funkkolleg Musik

Zum Funkkolleg Musik, das Mitte Oktober begonnen hat und zwei Semester dauern wird, führt die Arbeitsstelle Fernstudium und Weiterbildung im Didaktischen Zentrum ein Begleitseminar durch. Das Seminar findet dienstags von 16.30 bis 18.00 Uhr im Turm, Raum 140, statt. Alle Mitglieder und Angehörige der Universität können daran teilnehmen. Voraussetzung ist lediglich die offizielle Teilnahme am diesjährigen Funkkolleg.



Dr. Gerhard Löwenstein (rechts) und Dr. Wolfgang Bechtoldt (links) übergaben Prof. Hans-Jürgen Krupp (Mitte) die Schenkungsurkunde für ein Institut für Allgemeinmedizin. Foto: Heisig

## Betriebskindertagesstätte

An der Universität Frankfurt besteht seit kurzem eine „Initiative zur Gründung einer Betriebskindertagesstätte“, die sich bisher zweimal getroffen hat.

Beim ersten Treffen wurde Konsens darüber hergestellt, daß eine Kindertagesstätte gegründet werden soll, – die hauptsächlich für die Bediensteten der Universität (Kernbereich), d. h. deren Kinder, nutzbar sein soll, – die wenig kostet und – die unter der Leitung der Bediensteten sowie ihrer Interessensorgane (Gewerkschaft und Personalrat) geführt werden soll. Diese Zielsetzung erfordert die Klärung einer Reihe juri-

stischer, finanzieller und organisatorischer Fragen und Probleme, mit der sich im Augenblick die Interessenten an einer Gründung einer Betriebs-Kindertagesstätte beschäftigen.

Diese Interessenten verstehen sich als „Initiative zur Gründung einer Betriebskindertagesstätte“ und betrachten es als ihr Ziel, eine solche Gründung umfassend vorzubereiten.

Die Initiative ist sehr daran interessiert, daß sich noch mehr Kollegen melden, bzw. bei der Lösung der verschiedenen und teilweise sehr umfangreichen Probleme, helfen. Kontaktadresse: A. Krause, Fb 4, BE V.

## Fernstudium in der Uni

Der Beratungsstelle, dem Studienzentrum für Fernstudien im Didaktischen Zentrum der Universität Frankfurt sind für das Studienjahr 1977/78 insgesamt 2767 Fernstudenten aus ganz Süddeutschland, davon über 800 aus Hessen, zugeordnet worden. Dies sind nicht weniger als 26 Prozent aller Fernstudenten in der Bundesrepublik Deutschland.

Bei diesen hohen Zahlen, die sich dann insbesondere auch bei den Klausurveranstaltungen niederschlagen werden, wird von Seiten des Studienzentrums darauf hingewiesen, daß nunmehr endlich die süddeutschen Länder Studienzentren für die Fernstudenten in ihren Ländern einrichten müßten. Inzwischen beginnt man damit sogar in Österreich.

Bedauerlicherweise hat die Fernuniversität Hagen den Ausbau eines rechtswissenschaftlichen Studienganges abgestoppt, obgleich die Nachfrage hier besonders groß ist. Die meisten Fernstudenten haben bereits eine gute Position im Berufsleben und wünschen eine zusätzliche wissenschaftliche Ausbildung neben ihrer Berufstätigkeit, so daß arbeitsmarktpolitische Überlegungen im Fernstudium nicht vorrangig bestimmend sein sollten.

Zweithörer, also bereits an Hochschulen immatrikulierte

Studenten, benutzen die Studiemöglichkeiten der Fernuniversität Hagen ebenfalls in zunehmendem Maße. Zur Zeit sind dies 7 Prozent aller Fernstudenten. Die Studienbriefe und sonstigen Materialien der Fernuniversität können im Studienzentrum – Arbeitsstelle Fernstudium und Weiterbildung im Didaktischen Zentrum, Turmhochhaus, eingesehen werden. Ebenso findet dort Studienberatung für alle Fragen des Fernstudiums statt.

## Medientechniker tagten

Vom 15. bis 17. September 1977 fand in der Gesamthochschule Kassel die Jahrestagung der Medientechniker statt, an der Dr. Mehlig, Herr Simon und Frau Vinea von der Arbeitsstelle für Medien-Didaktik und Lehrtechnologie des Didaktischen Zentrums der Universität Frankfurt teilnahmen. Die Frankfurter Teilnehmer zeigten eine Auswahl von Ausschnitten aus eigenen Produktionen, zu denen Besonderheiten der Technik bzw. des Technikeinsatzes erläutert wurden, wie Arbeit mit feststehenden Kameras, Arbeiten mit Bildteilung, mit Eckeneinblendung,

schule an der Planung des Schulfachs ‚Ethik‘ von Anfang an beteiligt waren.

Die Einführung des Ethik-Unterrichts an den Schulen als Ersatzunterricht für das Fach Religion ist ein zu wichtiger bildungspolitischer Vorgang, als daß er ohne Beteiligung derjenigen erfolgen könnte, die in anderen Bereichen das Gebiet ‚Ethik‘ in Forschung und Lehre bereits vertreten.“

Arbeiten mit „portable-Anlagen“. Außerdem zeigten sie zwei Filme, die mit großem Beifall bedacht wurden.

Auf der Medientechnikertagung stellte sich heraus, daß die Universität Frankfurt innerhalb der Bundesrepublik zu den Hochschulen gehört, die den geringsten Aufwand an medientechnischem Gerät und an entsprechendem Personal haben. Dennoch wurden die Frankfurter Beiträge als sehr anregend empfunden, was sich auch daran zeigte, daß viele Anfragen kamen, die vorgeführten Bänder kopieren zu dürfen.